

"Sicherheit am Bau" beginnt bekanntlich nicht erst bei der Bauausführung, sondern bereits im Stadium der Planung und Ausschreibung.

Um allen Verantwortlichen die Aufgabe zu erleichtern, hat die BG BAU Leistungsbeschreibungen für sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen erarbeitet. Diese sind nach Gewerken gegliedert. Weitgehend stehen Ausführungsvarianten zur Wahl, so dass - sowohl aus technischen Gründen als auch zum Kostenvergleich - alternative Lösungen ausgeschrieben werden können.

Für den Abschnitt 4 war die Verwaltungsgemeinschaft Maschinenbau - und Metall-BG und Hütten- und Walzwerks-BG federführend, für alle anderen Abschnitte die BG BAU.

Die Ausschreibungstexte passen bestimmt nicht für alle denkbaren Bauaufgaben. Wenn Sie einmal ein „ausgefallenes Problem“ haben, helfen wir Ihnen gerne, es zu lösen. Bitte wenden Sie sich dann an die Bezirksprävention in Hamburg, Hannover, Wuppertal, Frankfurt, Karlsruhe, Böblingen oder München (Anschriften siehe Seite 7).

Wir würden uns natürlich auch über einen Anruf oder eine Zusage von Ihnen freuen, um zu erfahren, was Sie von unseren Mustertexten halten oder welche Anregungen Sie uns für die nächste Auflage geben möchten.

Ihre

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Koordination - mehr Sicherheit am Bau

00

1 Gefahrenstelle Bau - Baustellenrichtlinie

Jede Baumaßnahme birgt besondere Gefahren in sich. Die Verhältnisse auf der Baustelle ändern sich ständig, verschiedene Gewerke müssen gleichzeitig nebeneinander und übereinander ausgeführt werden.

Ohne Ordnung auf der Baustelle kommt es im Bauablauf zu Behinderungen, Unterbrechungen, Gefährdungen oder gar zu Unfällen und Schäden. Deshalb ist schon bei der Vorbereitung des Bauprojekts und auch während der Durchführung der Bauarbeiten seitens des Bauherrn eine wirksame Koordination zwischen den verschiedenen am Bau Beteiligten zu gewährleisten.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 24. Juni 1992 die Einzelrichtlinie "über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz" (92/57/EWG) -Baustellenrichtlinie- erlassen. Sie basiert auf der "Rahmenrichtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit" (89/391/EWG).

National umgesetzt wurde die Baustellenrichtlinie am 1. Juli 1998 durch die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen – [Baustellenverordnung](#)“ (BaustellV)“.

Die BaustellV ist sehr knapp gefasst. Um unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden und für die Praxis eine einheitliche Handhabung vorzugeben, wurden sog. „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ ([RABs](#)) erarbeitet und im Bundesarbeitsblatt bekannt gegeben. Die RABs geben den Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wieder.

2 Gesamtverantwortung des Bauherrn nach Bauordnungsrecht

Als Veranlasser der Baumaßnahmen trägt zunächst der Bauherr die Gesamtverantwortung.

Im Planungsbereich hat er zur Vorbereitung des jeweiligen Bauvorhabens einen nach Sachkunde und Erfahrung geeigneten Entwurfsverfasser (Architekt) bzw. Fachplaner, in einzelnen Bundesländern einen Bauleiter nach Landesbauordnung zu bestellen; außerdem die jeweils erforderlichen Sonderfachleute (z.B. Statiker, Projektanten für Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen).

Mit der Bauausführung sind leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu beauftragen.

2.1 Übertragung von Verantwortung auf die Auftragnehmer

Mit dem Abschluss eines Werkvertrages wird der einzelne Auftragnehmer für den auf ihn übertragenen Teilbereich der Baumaßnahmen verantwortlich. Er hat die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen, für Ordnung auf seiner Arbeitsstelle zu sorgen und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie, soweit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten.

2.2 Verbleibende Verantwortung des Bauherrn

Die einzelnen vom Bauherrn auf seine Auftragnehmer übertragenen Verantwortungsbereiche - einschließlich deren Verpflichtung zur gegenseitigen Abstimmung - können nicht in allen Fällen die Gesamtverantwortung des Bauherrn ablösen. Ein bedeutender Teil der Verantwortung bleibt beim Bauherrn, dies gilt auch bei Auftragserteilung an einen Koordinator nach Baustellenverordnung (s. Abschnitt 3).

In § 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 VOB/B ist die allgemein gültige, also auch bei "Nicht-VOB-Verträgen" im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung anzuwendende Regelung enthalten, dass der Auftraggeber für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln hat. Es handelt sich hierbei um Grundpflichten des Auftraggebers bei der Bauausführung.

Daneben trifft den Bauherrn nach der ständigen zivil- und strafgerichtlichen Rechtsprechung im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht gegenüber den am Bau Beteiligten und Dritten - über die Pflicht zur sorgfältigen Auswahl von geeigneten und zuverlässigen Auftragnehmern hinaus - eine allgemeine Pflicht zur Überwachung.

Der Bauherr ist aufgrund seiner Garantenstellung neben oder anstelle der beauftragten Unternehmer verpflichtet einzugreifen, wenn er

- Gefahren sieht oder hätte sehen müssen,
- Anlass zu Zweifeln hat, ob der von ihm Beauftragte den Gefahren- und Sicherheitserfordernissen in gebührender Weise Rechnung trägt oder
- die Tätigkeit des Unternehmers mit besonderen Gefahren verbunden ist, die auch vom Auftraggeber erkannt und durch eigene Anweisungen abgestellt werden können.

3 Koordination nach Baustellenverordnung (BaustellV)

Nach der Baustellenverordnung ist der Bauherr verpflichtet einen **Koordinator** zu bestellen, wenn auf der Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber anwesend sein werden.

Der Koordinator hat die Koordination sowohl in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase des Bauwerks wahrzunehmen. Die Aufgabe kann bei komplexeren Vorhaben auch aufgeteilt (in Planungs- bzw. Ausführungsphase) und von zwei oder mehr Koordinatoren wahrgenommen werden.

Dem Bauherrn obliegt ferner die Verantwortung für die Aufstellung eines **Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plans** vor Einrichtung der Baustelle, in dem die auf der betreffenden Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen und besondere Maßnahmen für die sog. besonders gefährlichen Arbeiten aufgeführt sind.

Da die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (z.B. Schutzgerüste) in der Regel nicht nur von einem Auftragnehmer genutzt werden, empfiehlt es sich, die Sicherheitseinrichtungen gesondert auszuschreiben. Durch entsprechende Hinweise und Bestimmungen in den Ausschreibungsunterlagen der anderen Gewerke wird sichergestellt, dass die Sicherheitseinrichtungen nicht mehrmals einkalkuliert werden. Dies dient nicht nur der Kostentransparenz, sondern auch der Kostenersparnis.

Zudem hat der Bauherr bereits in der Planungsphase, insbesondere bei der Einteilung der Arbeiten, die gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, und bei der Bemessung der Ausführungszeiten für diese Arbeiten die allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Dabei sind diese in dem Umfang zu berücksichtigen, wie es zu dem jeweiligen Zeitpunkt erforderlich und möglich ist. Die für Baustellen in der Planung der Ausführung maßgeblichen Grundsätze sind insbesondere:

- Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
- Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
- bei den Maßnahmen sind der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
- Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und den Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
- individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen.

Diese Grundsätze sind z.B. bei der Erstellung der Baubeschreibung und der Ausschreibung der Bauleistungen zugrunde zu legen, damit die Auftragnehmer (Arbeitgeber) bereits bei der Angebotsbearbeitung sowie bei Sondervorschlägen die für die Ausführung erforderlichen Informationen erhalten und die vorgesehenen Einrichtungen und Maßnahmen berücksichtigen können.

Für jede Baustelle, bei der

1. die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte **gleichzeitig tätig werden**,
oder
2. der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 **Personentage** überschreitet,

ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt spätestens in zwei Wochen vor **Einrichtung der Baustelle** eine Vorankündigung zu übermitteln.

Die Vorankündigung ist sichtbar auf der Baustelle auszuhängen und bei erheblichen Änderungen anzupassen.

Außerdem ist bereits während der Planungsphase eine Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzustellen. Mit der Unterlage soll bereits vor der Ausschreibung von Bauleistungen ein Konzept für sichere und gesundheitsgerechte spätere Arbeiten an der baulichen Anlage, z.B. für Wartungsarbeiten, aufgestellt werden.

Der Bauherr wird die genannten Aufgaben dem von ihm bestellten Koordinator übertragen.

3.1 Aufgaben des Koordinators

Die Aufgaben des Koordinators beginnen in der Planungsphase und reichen bis zum Abschluss der Ausführungsphase. Sie ergeben sich aus Abschnitt 3 der RAB 30 „Geeigneter Koordinator“.

3.2 Übertragung der Koordination

Der Bauherr darf nur geeignete Koordinatoren beauftragen.

Unternehmen, die mit der Ausführung von Bauarbeiten beauftragt sind, sollen **nicht** mit der Wahrnehmung der Koordination betraut werden.

Anders verhält es sich bei Total- bzw. Generalunternehmern: Sie können wahlweise die Koordination sowohl in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase übernehmen, wenn der Bauherr diese Aufgabe mit ihnen vereinbart. Dies hat auch seinen Niederschlag in Abschnitt 4, 2, 3 DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ VOB Teil C gefunden.

4 Beratung durch die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft berät gerne Planer und Bauherren durch ihre Aufsichtspersonen (siehe Anschriften auf Seiten 7) im Hinblick auf die Anwendung der Baustellenverordnung.

Dazu wurden folgende Unterlagen erarbeitet:

- > Sicherheitstechnische Ausschreibungstexte
- > Informationsschriften
 - [Abbruch und Asbest](#),
 - [Dächer](#),
 - [Glas- und Fassadenreinigung](#),
 - [Musterbaustellenordnung](#).

Diese Hilfsmittel stehen Planern und Bauherren zur Verfügung.

5 Weitere Informationsquellen

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, der Unterlage und den [RABs](#):

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
www.baua.de

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hauptverwaltung Berlin

Hildegardstraße 29/30,
10715 Berlin
☎ (0 30) 8 57 81-0
Fax (0 30) 8 57 81-500 und -510
info@bgbau.de

Präventions-Hotline 01803/ 987001

www.bgbau.de

Bezirksprävention Hamburg

Holstenwall 8-9,
20355 Hamburg
☎ (040) 3 50 00-555
Fax (040) 3 50 00-256
E-Mail praev-hh-h@bgbau.de

Bezirksprävention Hannover

Hildesheimer Straße 309,
30519 Hannover
☎ (0511) 987-0
Fax (0511) 987-25 45
E-Mail praev-h-h@bgbau.de

Bezirksprävention Wuppertal

Viktoriastraße 21
42115 Wuppertal
☎ (0202) 3 98-0
Fax (0202) 3 98-14 04
E-Mail praev-w-h@bgbau.de

Bezirksprävention Frankfurt am Main

Hungener Straße 6
60389 Frankfurt a.M.
☎ (069) 47 05-0
Fax (069) 47 05-299
E-Mail praev-f-h@bgbau.de

Bezirksprävention Karlsruhe

Steinhäuser Str. 10
76135 Karlsruhe
☎ (0 721) 8102-0
Fax (0 721) 8102-600
E-Mail praev-ka@bgbau.de

Bezirksprävention Böblingen

Friedrich-Gerstlacher-Str. 15
71032 Böblingen
☎ (07031) 625-223
Fax (07031) 625-388
E-Mail praev-bb-h@bgbau.de

Bezirksprävention München Hochbau

Loristraße 8
80335 München
☎ (0 89) 1 21 79-0
Fax (0 89) 1 21 79-6 06
E-Mail praev-m-h@bgbau.de

Bezirksprävention München Tiefbau

Landsberger Straße 309
80687 München
☎ (0 89) 88 97-02
Fax (0 89) 88 97-829
E-Mail praev-m-t@bgbau.de

Baustelleneinrichtung**01****01.0 Hinweise für den Ausschreibenden****01.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen****01.2 Versorgung und Entsorgung**

- 01.2.1 Stromversorgungsanlage
- 01.2.2 Stromversorgungsanlage vorhalten
- 01.2.3 Netzunabhängige Stromversorgungsanlage
- 01.2.4 Netzunabhängige Stromversorgungsanlage vorhalten
- 01.2.5 Allgemeinbeleuchtung auf Baustellen
- 01.2.6 Allgemeinbeleuchtung auf Baustellen vorhalten
- 01.2.7 Betriebskosten für Allgemeinbeleuchtung auf Baustellen
- 01.2.8 Allgemeinbeleuchtung in Gebäuden
- 01.2.9 Allgemeinbeleuchtung in Gebäuden vorhalten
- 01.2.10 Betriebskosten für Allgemeinbeleuchtung in Gebäuden
- 01.2.11 Wasserversorgungsanlage
- 01.2.12 Wasserversorgungsanlage vorhalten
- 01.2.13 Netzunabhängige Wasserversorgungsanlage
- 01.2.14 Netzunabhängige Wasserversorgungsanlage vorhalten
- 01.2.15 Abwasserentsorgungsanlage über Kanalnetz
- 01.2.16 Abwasserentsorgungsanlage über Kanalnetz vorhalten
- 01.2.17 Netzunabhängige Abwasserentsorgungsanlage
- 01.2.18 Netzunabhängige Abwasserentsorgungsanlage vorhalten
- 01.2.19 Bauabfallbeseitigung
- 01.2.20 Bauabfall abfahren

01.3 Sozial- und Sanitäreinrichtungen

- 01.3.1 Tagesunterkünfte für die eigene Belegschaft
- 01.3.2 Tagesunterkünfte für Dritte
- 01.3.3 Tagesunterkünfte für Dritte vorhalten
- 01.3.4 Waschräume für die eigene Belegschaft
- 01.3.5 Waschräume für Dritte
- 01.3.6 Waschräume für Dritte vorhalten
- 01.3.7 Handwaschmöglichkeiten für die eigene Belegschaft

- 01.3.8 Toilettenräume für die eigene Belegschaft
- 01.3.9 Toilettenräume für Dritte
- 01.3.10 Toilettenräume für Dritte vorhalten
- 01.3.11 Chemo-Toiletten
- 01.3.12 Chemo-Toiletten vorhalten
- 01.3.13 Sanitätsräume (Erste-Hilfe-Räume) für die eigene Belegschaft
- 01.3.14 Sanitätsräume (Erste-Hilfe-Räume) für die Gesamtbaustelle
- 01.3.15 Sanitätsräume (Erste-Hilfe-Räume) für die Gesamtbaustelle vorhalten

01.4 Verkehrswege und Ladestellen

- 01.4.1 Laufstege
- 01.4.2 Laufstege vorhalten
- 01.4.3 Laufstege instand setzen
- 01.4.4 Gerüsttreppenturm
- 01.4.5 Gerüsttreppenturm vorhalten
- 01.4.6 Aufstiegshilfen
- 01.4.7 Aufstiegshilfen vorhalten
- 01.4.8 Innenliegender Zugang
- 01.4.9 Innenliegenden Zugang vorhalten
- 01.4.10 Überbrückungen
- 01.4.11 Überbrückungen vorhalten
- 01.4.12 Absetzpodeste
- 01.4.13 Absetzpodeste vorhalten

01.5 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- 01.5.1 Abdeckungen
- 01.5.2 Abdeckungen vorhalten
- 01.5.3 Abdeckungen instand setzen
- 01.5.4 Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz
- 01.5.5 Umwehrungen - Seitenschutz aus Metall
- 01.5.6 Umwehrungen vorhalten
- 01.5.7 Umwehrungen instand setzen
- 01.5.8 Seitenschutz in Treppenhäusern
- 01.5.9 Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten
- 01.5.10 Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen
- 01.5.11 Seitenschutz an Wandöffnungen

- 01.5.12 Seitenschutz an Wandöffnungen vorhalten
- 01.5.13 Seitenschutz an Wandöffnungen instand setzen
- 01.5.14 Lastverteilende Beläge
- 01.5.15 Lastverteilende Beläge vorhalten

01.6 Verkehrssicherung

- 01.6.1 Verkehrszeichen
- 01.6.2 Verkehrszeichen umsetzen
- 01.6.3 Verkehrszeichen vorhalten
- 01.6.4 Verkehrszeichen instand setzen
- 01.6.5 Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken
- 01.6.6 Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken vorhalten
- 01.6.7 Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken instand setzen
- 01.6.8 Absperrungen
- 01.6.9 Lichtzeichenanlage
- 01.6.10 Lichtzeichenanlage vorhalten
- 01.6.11 Lichtzeichenanlage instand setzen

01.7 Schutzzäune

- 01.7.1 Schutzzäune
- 01.7.2 Schutzzäune vorhalten
- 01.7.3 Schutzzäune umsetzen
- 01.7.4 Türen und Tore
- 01.7.5 Türen und Tore vorhalten

Hinweise für den Ausschreibenden**01.0**

Eine Nebenleistung im Sinne des Abschnitts 0.4.1 der DIN 18299 nach VOB bleibt auch dann Nebenleistung, wenn sie besonders umfangreich und kostenintensiv ist. So ist z.B. das Einrichten und Räumen der Baustelle unabhängig von Umfang und Kosten Nebenleistung, weil die für die Ausführung erforderlichen Geräte und Einrichtungen stets zur vertraglichen Leistung gehören. Sind allerdings die Kosten von Nebenleistungen erheblich, kann es zur Erleichterung einer ordnungsgemäßen Preisermittlung und -prüfung geboten sein, diese Kosten nicht in die Einheitspreise einrechnen zu lassen, sondern eine selbständige Vergütung zu vereinbaren.

Einrichtungen für Dritte sind grundsätzlich zu beschreiben.

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten notwendig sind.

Die Texte für die Ver- und Entsorgung beziehen sich nur auf den Bereich der Baustelle. Es wird vorausgesetzt, dass Anschlüsse für Energie, Wasser und Abwasser an der Baustelle vorhanden sind.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**01.1**

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser Plan ist mit der Bauleitung abzustimmen und verbindlich einzuhalten.

Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Baustellenunterkünfte, Magazine und Lagerplätze;
- Standorte und Gleisanlagen der Turmdrehkrane mit Angabe der Schwenkbereiche unter Berücksichtigung von Hindernissen, z. B. Freileitungen;
- Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen;
- Wege für Geh- und Fahrverkehr;
- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas) für die Baustelle;
- Entsorgungseinrichtungen;
- bei notwendigen Wasserhaltungsarbeiten Anzahl und Lage der Pump- und Schluckbrunnen oder Vorfluter sowie der erforderlichen Rohrleitungen.

Versorgung und Entsorgung

01.2

Stromversorgungsanlage

01.2.1

Stromversorgungsanlage für die gesamte Baustelle auf dem Baugelände installieren, Monate vor- und instandhalten sowie wieder entfernen.

Diese Anlage umfasst:

. . . Stück Baustromverteilerschränke,

. . . Stück Unterverteilungen

einschließlich der dazugehörigen notwendigen Anschluss- und Verbindungsleitungen.

Die gesamte Anlage ist gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragstellungen, Prüfgebühren sowie die Verbrauchsverrechnung mit dem Elektroversorgungsunternehmen.

Pauschal

.....

Stromversorgungsanlage vorhalten

01.2.2

Stromversorgungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instandhalten.

. . . . Monate

.....

.....

Netzunabhängige Stromversorgungsanlage

01.2.3

Netzunabhängige Stromversorgungsanlage für die gesamte Baustelle auf dem Baugelände installieren, Monate vor- und instandhalten sowie wieder entfernen.

Die gesamte Anlage ist gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

Diese Anlage umfasst:

- . . . Stück Stationäre Ersatzstromversorgungsanlage
 Schalldämmung 75 dB(A) in 7 m
 Leistung kVA
- . . . Stück Baustromverteilerschränke,
- . . . Stück Unterverteilungen
- . . . Stück

einschließlich der dazugehörigen notwendigen Anschluss- und Verbindungsleitungen.

Im Preis inbegriffen ist auch der Verbrauch des Treibstoffes für das Ersatzstromaggregat.

Pauschal

Netzunabhängige Stromversorgungsanlage vorhalten

01.2.4

Stromversorgungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instandhalten.

. Monate

Allgemeinbeleuchtung auf Baustellen

01.2.5

Für die Hauptverkehrswege im Freien, z.B. Wege, Straßen, Plätze ist für die Dauer der Bauzeit eine Allgemeinbeleuchtung einzurichten und für Monate vorzuhalten.

Die Beleuchtungsstärke muss mindestens 20 Lux betragen nach [BGI 759](#) „Künstliche Beleuchtung für Arbeitsplätze und Verkehrswege im Freien und auf Baustellen“.

Die Installation umfasst insbesondere:

Leuchten, Schalter, Leitungen und Zwischenzähler.

Das Wiederentfernen nach Angabe durch die Bauleitung ist im Preis enthalten, das Installationsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers.

Pauschal

Allgemeinbeleuchtung auf Baustellen vorhalten

01.2.6

Allgemeinbeleuchtung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Monate

Betriebskosten für Allgemeinbeleuchtung auf Baustellen

01.2.7

Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt auf Nachweis durch gemeinsame Zwischenzählerablesung mit der Bauleitung.

Allgemeinbeleuchtung in Gebäuden

01.2.8

Für die Hauptverkehrswege in Gebäuden, z.B. Flure, Schleusen, Treppenhäuser, Tiefgaragen, Keller ist für die Dauer der Bauzeit eine Allgemeinbeleuchtung einzurichten und für Monate vorzuhalten.

Die Beleuchtungsstärke muss mindestens 50 Lux nach DIN 5035 betragen.

Die Installation umfasst insbesondere:

Leuchten, Schalter, Leitungen und Zwischenzähler.

Das Wiederentfernen nach Angabe durch die Bauleitung ist im Preis enthalten, das Installationsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers.

Pauschal

Allgemeinbeleuchtung in Gebäuden vorhalten

01.2.9

Allgemeinbeleuchtung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Monate

Betriebskosten für Allgemeinbeleuchtung in Gebäuden

01.2.10

Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt auf Nachweis durch gemeinsame Zwischenzählerablesung mit der Bauleitung.

Wasserversorgungsanlage

01.2.11

Wasserversorgungsanlage für die gesamte Baustelle auf dem Baugelände installieren, Monate vor- und instandhalten und wieder entfernen.

Diese Anlage umfasst:

- . . . Stück Wasserzapfstellen 1/2",
- . . . Stück Wasserzapfstellen 3/4",
- . . . Stück Wasserzapfstellen mit C-Kupplung,
- . . . Stück Anschlüsse für Wasch- und Toilettenwagen

einschließlich der dazugehörigen notwendigen Anschluss- und Versorgungsleitungen.

Alle Wasserleitungen sind

frostsicher / nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen)

zu verlegen.

Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragstellungen, Prüfgebühren sowie die Verbrauchsverrechnungen mit dem Wasserversorgungsunternehmen.

Pauschal

.....

Wasserversorgungsanlage vorhalten

01.2.12

Wasserversorgungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instandhalten.

. . . . Monate

.....

.....

Netzunabhängige Wasserversorgungsanlage

01.2.13

Netzunabhängige Wasserversorgungsanlage für die gesamte Baustelle auf dem Baugelände installieren, Monate vor- und instandhalten und wieder entfernen.

Die Wasserversorgungsanlage soll für Trink- und Brauchwasser geeignet sein.

Diese Anlage umfasst:

. . . Stück Wasserbehälter, Fassungsvermögen m³

. . . Stück stationäre Kreiselpumpe m³/Std.

. . . Stück Wasserzapfstellen 1/2",

. . . Stück Wasserzapfstellen 3/4",

. . . Stück Anschlüsse für Wasch- und Toilettenwagen

einschließlich der dazugehörigen notwendigen Anschluss- und Versorgungsleitungen.

Alle Wasserleitungen sind

frostsicher / nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen)

zu verlegen.

Pauschal

.....

Netzunabhängige Wasserversorgungsanlage vorhalten

01.2.14

Netzunabhängige Wasserversorgungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instandhalten.

. Monate

.....

.....

Abwasserentsorgungsanlage über Kanalnetz

01.2.15

Abwasserentsorgungsanlage für die gesamte Baustelle auf dem Baugelände installieren, Monate vor- und instandhalten sowie wieder entfernen.

Diese Anlage umfasst:

. m Anschlussleitung zwischen dem öffentlichen Kanal und dem Anschluss (Reinigungsschacht) auf der Baustelle bzw. Baugrundstück nach Anweisung des Versorgungsträgers mit allen Verbindungsteilen und Formstücken.

DN 100 mm

DN 125 mm

DN mm

. m Abwasserrohr innerhalb der Baustelle DN 100-150 mm mit allen Verbindungsteilen und Formstücken.

Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragstellungen, Prüfgebühren sowie die anfallenden Einleitungs- oder Entleerungsgebühren.

Pauschal

.....

Abwasserentsorgungsanlage über Kanalnetz vorhalten

01.2.16

Abwasserentsorgungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instandhalten.

. Monate

.....

.....

Netzunabhängige Abwasserentsorgungsanlage

01.2.17

Netzunabhängige Abwasserentsorgungsanlage für die gesamte Baustelle auf dem Baugelände installieren, Monate vor- und instandhalten sowie wieder entfernen.

Diese Anlage umfasst:

. Stück örtliche Kleinkläranlage nach den Anforderungen der zuständigen Behörde

. Stück Auffangbehälter Inhalt m³

. m Abwasserrohr DN 100-150 mm mit allen Verbindungsteilen und Formstücken

Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragstellungen, Prüfgebühren sowie die anfallenden Einleitungs- oder Entleerungsgebühren.

Pauschal

.....

Netzunabhängige Abwasserversorgungsanlage vorhalten

01.2.18

Abwasserentsorgungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instandhalten.

. Monate

.....

.....

Bauabfallbeseitigung

01.2.19

Container für die Beseitigung der anfallenden Bauabfälle getrennt nach Abfallschlüsselklassen, z.B.

- mineralische Stoffe
- Holz
- Papier, Kartonagen
- Kunststoffe
- Farben, Lösemittel
- Spraydosen
- Metalle

—

auf der Baustelle bereitstellen.

..... Stück Container x ... Wochen
------------------------------------	-------	-------

Bauabfälle abfahren

01.2.20

Bauabfälle zu den für die jeweiligen Materialien geeigneten Deponien abfahren. Kipp- bzw. Beseitigungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

..... m ³ mineralische Stoffe
..... m ³ Holz
..... m ³ Papier, Kartonagen
..... m ³ Kunststoffe
..... m ³ Farben, Lösemittel
..... m ³ Spraydosen
..... m ³ Metalle
..... m ³

Sozial- und Sanitäreinrichtungen**01.3****Tagesunterkünfte, Pausen- und Umkleideräume für die eigene Belegschaft****01.3.1**

Tagesunterkünfte, Pausen- und Umkleideräume entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.2 und 5.2 und der [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 45/1-6 auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen vorhalten. Im Preis enthalten sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

.....

Tagesunterkünfte, Pausen- und Umkleideräume für Dritte (z.B. Räume für Fremdfirmen, Objektüberwachung, Koordinator nach Baustellenverordnung)**01.3.2**

Tagesunterkünfte, Pausen- und Umkleideräume entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach §6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.2 und 5.2 und der [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 45/1-6 für Personen (vom Auftraggeber einzusetzen) auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen errichten, Wochen vor- und instandhalten sowie wieder entfernen. Im Preis enthalten sind die Kosten für Installation, Zugänge, Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

.....

Tagesunterkünfte, Pausen- und Umkleideräume für Dritte vorhalten**01.3.3**

Tagesunterkünfte der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instand halten.

. Wochen

.....

.....

Waschräume für die eigene Belegschaft**01.3.4**

Waschräume entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.1.2 und der [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 47/1-3, 5 auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen vorhalten.

Im Preis enthalten sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

.....

Waschräume für Dritte**01.3.5**

(z.B. Räume für Fremdfirmen, Objektüberwachung, Koordinator nach Baustellenverordnung)

Waschräume entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.1.2 und der [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 47/1 – 3, 5 für Personen (vom Auftraggeber einzusetzen) auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen errichten, Wochen vor- und instandhalten sowie wieder entfernen.

Im Preis enthalten sind die Kosten für Installation, Zugänge, Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

.....

Waschräume für Dritte vorhalten**01.3.6**

Waschräume der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instand halten.

. Wochen

.....

.....

Handwaschmöglichkeiten für die eigene Belegschaft**01.3.7**

Handwaschmöglichkeiten mobil/stationär
in beheizter/unbeheizter Ausführung
(Nichtzutreffendes streichen), entsprechend TRBA 500 Abs. 5.3

Pauschal

.....

Toilettenräume für die eigene Belegschaft

01.3.8

Toilettenräume entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung und die Ausstattung nach § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.1 und der [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 48/1,2 auf den vom Bauherrn ausgewiesenen Flächen vorhalten.
Im Preis enthalten sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

Toilettenräume für Dritte

01.3.9

(z.B. Räume für Fremdfirmen, Objektüberwachung, Koordinator nach Baustellenverordnung)

Toilettenräume entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.1 und der [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 48/1, 2 für Personen (vom Auftraggeber einzusetzen) auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen errichten, Wochen vor- und instandhalten sowie wieder entfernen.
Im Preis enthalten sind die Kosten für Installation, Zugänge, Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

Toilettenräume für Dritte vorhalten

01.3.10

Toilettenräume der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instand halten.

. Wochen

Chemo-Toiletten**01.3.11**

Chemo-Toiletten einschließlich Handwaschmöglichkeit auf den vom Bauherrn ausgewiesenen Flächen aufstellen, Wochen vor- und instand halten einschließlich wöchentlicher Leerung sowie wieder entfernen.

. Stück

.

.

Chemo-Toiletten vorhalten**01.3.12**

Chemo-Toiletten einschließlich Handwaschmöglichkeit der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instand halten einschließlich der wöchentlichen Leerung.

. Wochen

.

.

Sanitätsraum (Erste Hilfe-Raum) für die eigene Belegschaft
 (erforderlich bei mehr als 50 Beschäftigten, die für den Unternehmer tätig sind)

01.3.13

Sanitätsraum oder vergleichbare Einrichtung entsprechend den Anforderungen an die Einrichtung nach § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.3, [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 38/2 sowie Merkblatt für Sanitätsräume in Betrieben ([BGI 662](#)) auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen für die eigene Belegschaft vorhalten.

Im Preis enthalten sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

.....

Sanitätsraum (Erste Hilfe-Raum) für die Gesamtbaustelle

01.3.14

Sanitätsraum oder vergleichbare Einrichtung entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit Anhang 4.3, [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 38/2 sowie Merkblatt für Sanitätsräume in Betrieben ([BGI 662](#)) auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen errichten, Wochen vor- und instand halten sowie wieder entfernen.

Im Preis enthalten sind die Kosten für Installation, Zugänge, Betrieb und Unterhalt.

Pauschal

.....

Sanitätsraum (Erste Hilfe-Raum) für die Gesamtbaustelle vorhalten

01.3.15

Sanitätsraum der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vor- und instandhalten.

. Wochen

.....

.....

Verkehrswege und Ladestellen**01.4****Laufstege****01.4.1**

Laufstege nach UVV "Bauarbeiten" ([BGV C 22](#)), m breit,
als Zugang zum Bauwerk erstellen, Wochen vorhalten
und wieder entfernen.

. m

.

.

Laufstege vorhalten**01.4.2**

Laufstege der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hin-
aus vorhalten.

. Wochen

.

.

Laufstege instand setzen**01.4.3**

Laufstege der Pos. auf Anordnung der Bauleitung in-
standsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Gerüsttreppenturm

01.4.4

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe.m, als

- gleichläufige Treppe,
 - gegenläufige Treppe,
- (Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
 - freistehend, am Gebäude verankert,
- (Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, . . . Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Gerüsttreppenturm vorhalten

01.4.5

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Aufstiegshilfen

01.4.6

Aufstiegshilfe zum Erreichen der Arbeitsplätze in einer Höhe von m, als

- Personenaufzüge
 - Transportbühnen (BGI 825)
 - Personenaufnahmemittel mit Hebezeug
 -
- (Nichtzutreffendes streichen)

erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Aufstiegshilfen vorhalten**01.4.7**

Aufstiegshilfe der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Innenliegender Zugang**01.4.8**

Innenliegender Zugang zum Erreichen der Arbeitsplätze in einer Höhe von m als Bautreppe nach [BGR 113](#) "Treppen bei Bauarbeiten"

Breite m

erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Innenliegender Zugang vorhalten**01.4.9**

Innenliegender Zugang der Pos.....über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Überbrückungen**01.4.10**

Überbrückung als Holz- oder Stahlkonstruktion mit ein-/beidseitiger Schutzwand (Nichtzutreffendes streichen),

Breite. . . . m,

Höhe über Gelände m,

mit / ohne Schutzdach (Nichtzutreffendes streichen),

Durchgangshöhe m,

erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Überbrückungen vorhalten**01.4.11**

Überbrückung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Absetzpodeste**01.4.12**

Absetzpodeste, geschossweise versetzt, Lastklasse 4 /5 /6/ (Nicht-zutreffendes streichen), mit Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste" erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück Größe: m / m

. Stück Größe: m / m

Absetzpodeste vorhalten**01.4.13**

Absetzpodeste der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück Größe: m / m x Wochen

. Stück Größe: m / m x Wochen

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen**01.5****Abdeckungen****01.5.1**

(z.B. zur Sicherung von Öffnungen, Lichtkuppeln)

Begehbare/Befahrbare (Nichtzutreffendes streichen) unver-
schiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen, Licht-
kuppeln, Bodenvertiefungen auf Anordnung der Bauleitung
herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

. Stück

Größe m x m

. m²**Abdeckungen vorhalten****01.5.2**

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
hinaus vorhalten.

Größe m x m

. Stück x Wochen

Größe m x m

. m² x Wochen**Abdeckungen instand setzen****01.5.3**

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung
instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz**01.5.4**

Seitenschutz aus Holz, entsprechend [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"

Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1, Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren**01.5.5**

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehrungen vorhalten**01.5.6**

Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Umwehrungen instand setzen**01.5.7**

Seitenschutz der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz in Treppenhäusern

01.5.8

Seitenschutz, in Abmessung und Ausführung nach [BGI 807](#) „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten“ bzw. UVV "Bauarbeiten" ([BGV C 22](#)) an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Der Seitenschutz ist an den Bauteilen so anzubringen, dass die im Treppenhaus tätigen Gewerke (z.B. Putz-, Naturwerkstein-, Schlosserarbeiten) bei der Ausführung ihrer Leistungen nicht behindert werden.

. m

Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten

01.5.9

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen

01.5.10

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz an Wandöffnungen

01.5.11

Seitenschutz nach [BGI 807](#) „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten“ an Wandöffnungen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück Einzelbreite bis 1,00 m

. Stück Einzelbreite über 1,00 m bis 2,00 m

. Stück Einzelbreite m

Seitenschutz an Wandöffnungen vorhalten**01.5.12**

Seitenschutz an Wandöffnungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x . . . Wochen Einzelbreite bis 1,00 m
. Stück x . . . Wochen Einzelbr. > 1,00 m - 2,00 m
. Stück x . . . Wochen Einzelbr. m

Seitenschutz an Wandöffnungen instand setzen**01.5.13**

Seitenschutz an Wandöffnungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten werden auf Nachweis vergütet.

Lastverteilende Beläge**01.5.14**

(z.B. für Zugänge auf nicht durchsturz sicheren Bauteilen)

Lastverteilende Beläge aus Brettern bzw. Bohlen, Abmessungen nach DIN 4420-1 "Arbeits- und Schutzgerüste", auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Abzudeckende Fläche:

Länge: m

Breite: m

. m ²
------------------------------------	-----------

Lastverteilende Beläge vorhalten**01.5.15**

Lastverteilende Beläge der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m ² x Wochen
---	-----------

Verkehrssicherung

01.6

Verkehrszeichen

01.6.1

Verkehrszeichen nach Verkehrszeichenplan aufstellen,
..... Wochen / Tage (Nichtzutreffendes streichen) vorhalten und wieder entfernen.

Die Genehmigung für die Benutzung von öffentlichem Verkehrsraum ist vom Auftragnehmer einzuholen. Gebühren für die Nutzung der Verkehrsfläche werden auf Nachweis vergütet.

Folgende Zeichen (Nr. nach [StVO](#)) werden benötigt:

.....

..... Stück

Verkehrszeichen umsetzen

01.6.2

Verkehrszeichen der Pos. umsetzen.

..... Stück

Verkehrszeichen vorhalten

01.6.3

Verkehrszeichen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... Stück x Tage

Verkehrszeichen instand setzen

01.6.4

Verkehrszeichen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken

01.6.5

Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken (Nichtzutreffendes streichen)

b = m

h = m

aus Holz / Stahl / Beton (Nichtzutreffendes streichen) mit Sicherheitskennzeichnung nach Verkehrszeichenplan aufstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

..... m

Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken vorhalten

01.6.6

Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m x Tage

Schrammborde /Radabweiser /Schutzplanken instand setzen

01.6.7

Schrammborde / Radabweiser / Schutzplanken (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Absperrungen

01.6.8

Absperrelemente, 1m hoch mit reflektierenden Streifen, zur Sicherung der Baustelle gegen unbefugtes Betreten auf befestigtem/unbefestigtem Untergrund (Nichtzutreffendes streichen), errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

..... m

Lichtzeichenanlage**01.6.9**

Lichtzeichenanlage für einspurigen/wechselseitigen (Nichtzutreffendes streichen) Verkehr, Abstand der Signalanlagen m, mit Handsteuerung / automatischer Steuerung (Nichtzutreffendes streichen) nach Verkehrszeichenplan betriebsfertig aufstellen, . . . Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Kosten für Betrieb und Bedienung werden auf Nachweis vergütet.

. Stück

Lichtzeichenanlage vorhalten**01.6.10**

Lichtzeichenanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Tage

Lichtzeichenanlage instand setzen**01.6.11**

Lichtzeichenanlage der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Türen und Tore

01.7.4

Tür/Tor (Nichtzutreffendes streichen), abschließbar, im Schutzzaun

— Ausführung entsprechend Schutzzaun,

—
(Nichtzutreffendes streichen)

nach Angabe des Auftraggebers einbauen, . . . Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück Größe m x m

. Stück Größe m x m

Türen und Tore vorhalten

01.7.5

Tür/Tor (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen Größe: m x m

. Wochen Größe: m x m

Erdarbeiten**02****02.0 Hinweise für den Ausschreibenden****02.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

02.1.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Erdarbeiten

02.1.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Unterfangungen

02.2 Unverbaute Baugruben

02.2.1 Baugruben bis 1,25 m Tiefe

02.2.2 Baugruben über 1,25 m Tiefe

02.2.3 Baugruben über 1,25 m Tiefe in Fels

02.2.4 Standsicherheitsnachweis

02.3 Verbaute Baugruben

02.3.1 Baugrubenumschließung

02.3.2 Baugrubenumschließung vorhalten

02.3.3 Baugrubenaushub innerhalb Umschließung

02.4 Unverbaute Gräben

02.4.1 Gräben bis 1,25 m Tiefe

02.4.2 Gräben bis 1,75 m Tiefe mit Verbau des oberen Grabenbereichs

02.4.3 Gräben über 1,25 m Tiefe

02.4.4 Gräben über 1,25 m Tiefe in Fels

02.5 Verbaute Gräben

02.5.1 Grabenverbau

02.5.2 Grabenverbau vorhalten

02.5.3 Grabenaushub zwischen Verbau

02.6 Unterfangungen

02.6.1 Sicherungsmaßnahmen

02.6.2 Aushub für Unterfangungen bis 1,25 m Tiefe

02.6.3 Aushub für Unterfangungen über 1,25 m Tiefe

02.6.4 Verbau für Unterfangungen

Hinweise für den Ausschreibenden**02.0**

Nachfolgende Texte beschreiben Erdarbeiten, wie sie nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" bzw. [DIN 4123](#) "Gebäudesicherung" auszuführen sind.

Sie stehen im Einklang mit den in der VOB enthaltenen Normen [DIN 18299](#) "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art", [DIN 18300](#) "Erdarbeiten" sowie [DIN 18303](#) "Verbauarbeiten". Bei der Abrechnung wird von den Böschungswinkeln der [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" ausgegangen. Diese können von den Angaben in der [DIN 18300](#) "Erdarbeiten" abweichen.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

Ist mit kontaminierten Böden bei den Erdarbeiten zu rechnen, so hat dies der Auftraggeber vor Angebotsabgabe dem Auftragnehmer mitzuteilen.

Ausschreibungstexte für Arbeiten in kontaminierten Bereichen siehe Abschnitt 12.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**2.1****Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Erdarbeiten****02.1.1**

Für die Ausführung der Erdarbeiten sind die Festlegungen in [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" sowie in der UVV "Bauarbeiten" ([BGV C22](#)), insbesondere Abschnitt VI "Zusätzliche Bestimmungen für Arbeiten in Baugruben und Gräben sowie an und vor Erd- und Felswänden", zu beachten.

Die Absicherung von Baugruben und Gräben im oder in der Nähe von öffentlichem Verkehrsraum ist vom Auftragnehmer, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers, mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Der Auftragnehmer hat sich vor der Durchführung der Erdarbeiten ausreichend Kenntnis über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen und dergleichen im Bereich der Baugruben oder Gräben zu verschaffen und mit den Anlagenbetreibern geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und sofern erforderlich sich vor Arbeitsbeginn davon zu überzeugen, dass alle Leitungen vom Netz getrennt und verschlossen sind. Hierzu sind vom Auftraggeber nach den Erfordernissen des Einzelfalles Angaben zu machen.

Kann die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Kanäle und dergleichen vom Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten nicht angegeben werden, ist diese zu erkunden. Solche Maßnahmen sind Besondere Leistungen nach VOB Teil C.

Im Bereich benachbarter baulicher Anlagen sind die Erdarbeiten unter Beachtung von [DIN 4123](#) "Gebäudesicherung" durchzuführen.

Gefährden besondere Einflüsse, zum Beispiel Aufschüttungen, Grundwasserabsenkungen, Erschütterungen (DIN 4124 "Baugruben und Gräben" Ziffern 4.2.6 und 4.2.7) die Standsicherheit von unverbauten Baugruben- und Grabenwänden, so hat der Auftragnehmer die Standsicherheit besonders zu überprüfen. Hält der Auftragnehmer flachere Böschungen aus den vorgenannten Gründen für notwendig, so hat er dies gemäß VOB/B § 4 Nr. 3 anzuzeigen und entsprechend den Erfordernissen auszuführen.

Bei verbauten Baugruben und Gräben hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die Standsicherheit des Verbaus in jedem Bauzustand bis zum Erreichen der Sohle und während des gesamten Rückbaus gewährleistet ist (DIN 4124 "Baugruben und Gräben" Ziffer 4.3.8).

Der Verbau und seine Teile müssen vom Auftragnehmer während der Bauausführung regelmäßig überprüft werden (DIN 4124 "Baugruben und Gräben" Ziffer 4.3.9).

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Unterfangungen

02.1.2

Dem Auftragnehmer werden alle notwendigen bautechnischen Unterlagen nach [DIN 4123](#) "Gebäudesicherung" Ziffer 4 bauseits zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer hat nach [DIN 4123](#) "Gebäudesicherung" Ziffer 6 vor Beginn der Unterfangungsarbeiten die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Beschaffenheit des Baugrundes und den Zustand der bestehenden baulichen Anlagen zu überprüfen.

Dem Auftragnehmer wird empfohlen, zusammen mit allen Beteiligten (Bauherr, Bauleitung, Statiker, Nachbar, Sachverständiger) eine Beweissicherung durchzuführen.

Vor dem zu unterfangenden Bauteil muss zur Sicherung gegen Grundbruch ein Erdblock nach [DIN 4123](#) "Gebäudesicherung" Ziffer 7.2 verbleiben.

Die Abschnitte des Aushubs im Bereich des Erdblocks dürfen nach [DIN 4123](#) "Gebäudesicherung" Ziffer 7.3 höchstens 1,25 m breit sein. Zwischen den einzelnen Unterfangungsabschnitten ist ein Abstand von mindestens der dreifachen Breite eines Abschnitts einzuhalten.

Der abschnittsweise Abtrag des Erdblocks sowie der Aushub für die eigentliche Unterfangung werden in nachstehenden Leistungspositionen beschrieben.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Unterfangungsarbeiten stets ein fachkundiger Aufsichtsführender auf der Baustelle anwesend ist.

Unverbaute Baugruben

02.2

Baugruben bis 1,25 m Tiefe

02.2.1

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von 1,25 m ausheben, Ausführung und Abrechnung erfolgen nach den Außenmaßen des Baukörpers zuzüglich Arbeitsraum und ggf. erforderlicher Böschungen nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben".

Soweit es der anstehende Boden und die örtlichen Verhältnisse erlauben, ist die Baugrube mit senkrechten Wänden herzustellen.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Baugruben über 1,25 m Tiefe

02.2.2

(gilt für alle Bodenarten außer Fels)

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von m ausheben, Baugrubenwände unter einem Winkel von höchstens Grad abböschern, Ausführung und Abrechnung erfolgen nach den Außenmaßen des Baukörpers zuzüglich Arbeitsraum und erforderlicher Böschungen nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" oder Standsicherheitsnachweis.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Baugruben über 1,25 m Tiefe in Fels

02.2.3

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von m ausheben, Baugrubenwände unter einem Winkel von höchstens 80 Grad abböschern. Das Lösen oder Lockern des Bodens

kann/ kann nicht (Nichtzutreffendes streichen)

durch Sprengen erfolgen, Ausführung und Abrechnung erfolgen nach den Außenmaßen des Baukörpers zuzüglich Arbeitsraum und erforderlicher Böschungen nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" oder Standsicherheitsnachweis.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Standsicherheitsnachweis

02.2.4

(stets notwendig, wenn von [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" abgewichen wird, Einzelfälle siehe Ziffer 4.2.7 der DIN 4124)

Standsicherheitsnachweis für die Baugrube/den Graben (Nichtzutreffendes streichen) auf der Basis der Ergebnisse vorliegender Bodenuntersuchungen erstellen. Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle zur Einsichtnahme stets vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal

Verbaute Baugruben

02.3

Baugrubenumschließung

02.3.1

(Trägerbohlwand, Spundwand)

Baugrubenumschließung nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben", Ausführung als

Trägerbohlwand / Spundwand (Nichtzutreffendes streichen)

durch

— Rütteln

— Bohren

— Rammen

—
(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen und Wochen vorhalten. Baugrubentiefe m, Bodenklasse, Arbeitsraumbreite nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben", einschließlich aller statisch erforderlichen Verankerungen und/oder Aussteifungen. Die notwendigen statischen Berechnungen und Ausführungszeichnungen auf der Basis der Ergebnisse vorliegender Bodenuntersuchungen sind vom Auftragnehmer zu liefern.

Der Verbau

— ist wieder zu entfernen,

— ist teilweise wieder zu entfernen

(Ausbaulänge m, Ausbautiefe m)

— kann im Boden belassen werden.
(Nichtzutreffendes streichen)

..... m²

Baugrubenumschließung vorhalten

02.3.2

Baugrubenumschließung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m² x Wochen

Baugrubenaushub innerhalb Umschließung

02.3.3

Boden der Bodenklasse bis zu einer Gesamttiefe von m, entsprechend dem Verbaufortschritt bzw. der Anker-ebenen abschnittsweise ausheben.

Behinderungen der Aushubarbeiten aufgrund der in Pos. gewählten Verbauart und Aussteifung sind einzurechnen.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Unverbaute Gräben

02.4

Gräben bis 1,25 m Tiefe

02.4.1

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von höchstens 1,25 m profilgerecht ausheben, Grabenbreite für äußeren Leitungsdurchmesser cm, entsprechend [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" Ziffer 9.2.4 Tabelle 5 und Ziffer 9.2.5 Tabelle 6 bzw. 7. Ausführung und Abrechnung erfolgen nach den Vorgaben der Tabellen 1 und 2 und der [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" zuzüglich ggf. erforderlicher Böschungen. Soweit es der anstehende Boden und die örtlichen Verhältnisse erlauben, sind die Gräben mit senkrechten Wänden herzustellen.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Gräben bis 1,75 m Tiefe mit Verbau des oberen Grabenbereichs

02.4.2

(gilt für mindestens steife bindige Böden, Geländeneigung höchstens 1:10)

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von höchstens 1,75 m profilgerecht ausheben, Grabenwände 1,25 m ab Sohle senkrecht unverbaut, die restliche Wandhöhe mit waagerechtem Normverbau sichern, Grabenbreite für äußeren Leitungsdurchmesser cm, entsprechend [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" Ziffer 9.2.5 Tabelle 6 bzw. 7.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Gräben über 1,25 m Tiefe

02.4.3

(gilt für alle Bodenarten außer Fels)

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von m profilgerecht ausheben, Sohlenbreite für äußeren Leitungsdurchmesser cm, nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" Ziffer 9.2.5 Tabelle 6 bzw. 7, Grabenwände unter einem Winkel von höchstens Grad abböschern.

Ausführung und Abrechnung erfolgen nach den Vorgaben der Tabelle 6 bzw. 7 der [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" zuzüglich erforderlicher Böschungen nach [DIN 4124](#) oder Standsicherheitsnachweis.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Gräben über 1,25 m Tiefe in Fels

02.4.4

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von m ausheben, Sohlenbreite für äußeren Leitungsdurchmesser cm, entsprechend [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" Ziffer 9.2.5 Tabelle 6 bzw. 7, Grabenwände unter einem Winkel von höchstens 80 Grad abböschten. Das Lösen oder Lockern des Bodens

kann/ kann nicht (Nichtzutreffendes streichen)

durch Sprengen erfolgen.

Ausführung und Abrechnung erfolgen nach den Vorgaben der Tabelle 6 bzw. 7 der [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" zuzüglich erforderlicher Böschungen nach [DIN 4124](#) oder Standsicherheitsnachweis.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Verbaute Gräben

02.5

Grabenverbau

02.5.1

Grabenverbau nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" Ziffer 4.3, Ausführung

- mit Grabenverbaugeräten
- als senkrechter Grabenverbau
- als waagerechter Grabenverbau (Nichtzutreffendes streichen)

einschl. aller Aussteifungen einbauen.
 Rammen bzw. Rütteln ist/ist nicht zulässig (Nichtzutreffendes streichen). Der Verbau ist für die Dauer der eigenen Arbeiten/. . . . Wochen (Nichtzutreffendes streichen) vorzuhalten und wieder zu entfernen.

Grabentiefe m, Bodenklasse , lichte Mindestbreite für äußeren Leitungsdurchmesser cm, nach [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" Ziffer 9.2.

Die notwendigen statischen Berechnungen und Ausführungszeichnungen auf der Basis der Ergebnisse vorliegender Bodenuntersuchungen bei waagrechtem bzw. senkrechtem Verbau sind vom Auftragnehmer zu fertigen. Der Nachweis kann entfallen, wenn die in [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben" Ziffer 6.2 und 7.3 genannten Voraussetzungen zutreffen und die Abmessungen der Verbauteile den geforderten Werten entsprechen.

Grabenverbaugeräte sind nach den Anleitungen des Herstellers einzubauen.

. . . . m²

Grabenverbau vorhalten

02.5.2

Grabenverbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m² x Wochen

Grabenaushub zwischen Verbau

02.5.3

Boden der Bodenklasse bis zu einer Gesamttiefe von m, entsprechend dem Verbaufortschritt abschnittsweise ausheben. Behinderungen der Aushubarbeiten aufgrund der in Position gewählten Verbauart sind einzurechnen.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....
..... m³

Unterfangungen

02.6

Sicherungsmaßnahmen

02.6.1

(z. B. Abbolzungen, Rückverankerungen, Aussteifungen)

Notwendige Materialien, die sich nach beiliegender Berechnung und Zeichnung des Statikers für die Ausführung ergeben, zur Sicherung des zu unterfangenden Gebäudes einbauen, vorhalten und wieder entfernen.

Pauschal

Aushub für Unterfangungen bis 1,25 m Tiefe

02.6.2

Boden der Bodenklasse bis zu einer Tiefe von höchstens 1,25 m ausheben, Grabenbreite höchstens 1,25 m, Aushub bis Innenkante des bestehenden Fundaments, Aushub von Hand oder mit geeignetem Gerät nach Wahl des Bieters.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....
..... m³

Aushub für Unterfangungen mit mehr als 1,25 m Tiefe

02.6.3

Boden der Bodenklasse bis zu einer Gesamttiefe von m abschnittsweise entsprechend dem Verbaufortschritt von Hand oder mit geeignetem Gerät nach Wahl des Bieters bis Innenkante des bestehenden Fundaments ausheben.

Lagern und Fördern des Bodens wie folgt:

.....
.....
.....

..... m³

Verbau für Unterfangungen

02.6.4

Grabenverbau nach Wahl des Bieters, Ausführung entsprechend [DIN 4124](#) "Baugruben und Gräben", Grabentiefe . . . m, Bodenklasse , Grabenbreite höchstens 1,25 m, einbauen, vorhalten und wieder entfernen.

..... m²

Mauer-, Beton und Stahlbeton-, Abbruch- und Montagearbeiten

03

03.0 Hinweise für den Ausschreibenden

03.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- 03.1.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- 03.1.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Abbrucharbeiten
- 03.1.3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Montagearbeiten

03.2 Arbeitsplätze und Verkehrswege

- 03.2.1 Standgerüste vorhalten
- 03.2.2 Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst
- 03.2.3 Gerüstbekleidungen
- 03.2.4 Statische Berechnung
- 03.2.5 Vorhaltezeit verlängern
- 03.2.6 Belagverbreiterungen
- 03.2.7 Belagverbreiterungen vorhalten
- 03.2.8 Zusätzlicher Seitenschutz
- 03.2.9 Zusätzlicher Seitenschutz vorhalten
- 03.2.10 Gerüsttreppenturm
- 03.2.11 Gerüsttreppenturm vorhalten

03.3 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- 03.3.1 Abdeckungen
- 03.3.2 Abdeckungen vorhalten
- 03.3.3 Abdeckungen instandsetzen
- 03.3.4 Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz
- 03.3.5 Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren
- 03.3.6 Umwehrungen vorhalten
- 03.3.7 Umwehrungen instand setzen
- 03.3.8 Seitenschutz in Treppenhäusern
- 03.3.9 Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten
- 03.3.10 Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen
- 03.3.11 Seitenschutz an Wandöffnungen

- 03.3.12 Seitenschutz an Wandöffnungen vorhalten
- 03.3.13 Seitenschutz an Wandöffnungen instand setzen
- 03.3.14 Randsicherungen
- 03.3.15 Randsicherungen vorhalten
- 03.3.16 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten
- 03.3.17 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten
- 03.3.18 Gerüstausbau vorhalten
- 03.3.19 Schutzdächer
- 03.3.20 Schutzdächer bei turmartigen Bauwerken
- 03.3.21 Schutzdächer vorhalten
- 03.3.22 Schutznetze (Auffangnetze)
- 03.3.23 Schutznetze (Auffangnetze) vorhalten

Hinweise für den Ausschreibenden

03.0

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie Besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z.B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

Können bei Abbrucharbeiten Gefahrstoffe, z.B. Asbest, KMF-Produkte (Einbau vor 1996), PAK-haltige Produkte, mit Holzschutzmitteln belastete Bauteile (PCB) oder andere Gefahrstoffe freigesetzt werden, so hat der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer vor Angebotsabgabe mitzuteilen. Das Gleiche gilt für kontaminierte Böden. Ausschreibungstexte hierfür siehe Abschnitte 12 bis 14.

Für Profilblechmontagearbeiten siehe Abschnitt 04.

Bei Bauwerken mit vorgehängten Fassaden z.B. Naturwerkstein, Sichtmauerwerk, Profilbleche, sind bereits bei der Planung geeignete Verankerungspunkte zur Erstellung von Gerüsten vorzusehen (s. „Unterlage für spätere Arbeiten“ gemäß [Baustellenverordnung](#), DIN 4426 "Sicherheitseinrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen", Landesbauordnung). Ausschreibungstexte hierfür siehe Abschnitt 11.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

03.1

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

03.1.1

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser Plan ist mit der Bauleitung abzustimmen und verbindlich einzuhalten.

Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Baustellenunterkünfte, Magazine und Lagerplätze;
- Standorte und Gleisanlagen der Turmdrehkrane mit Angabe der Schwenkbereiche unter Berücksichtigung von Hindernissen, z.B. Freileitungen;
- Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen;
- Wege für Geh- und Fahrverkehr;
- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas) für die Baustelle;
- Entsorgungseinrichtungen;
- bei notwendigen Wasserhaltungsarbeiten Anzahl und Lage der Pump- und Schluckbrunnen oder Vorfluter sowie der erforderlichen Rohrleitungen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Abbrucharbeiten

03.1.2

Vor Aufnahme der Arbeiten ist die Standsicherheit der abzubrechenden baulichen Anlage und der daran angrenzenden Baukörper zu untersuchen, Beweissicherungsmaßnahmen sind zu empfehlen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsbeginn bei den Versorgungsunternehmen davon zu überzeugen, dass alle Leitungen vom Netz z.B. Strom, Gas, Wasser, Wärme, getrennt und verschlossen sind.

Die Abbrucharbeiten müssen von einem fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden. Während der Abbrucharbeiten muss diese Person ständig auf der Baustelle anwesend sein oder einen qualifizierten Vertreter bestimmen.

Die Gefahrenbereiche sind festzulegen und gegen Betreten zu sichern.

Für die Abbrucharbeiten muss auf der Baustelle eine schriftliche Abbrucharweisung vorliegen. Die Arbeiten sind entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen durchzuführen.

Vor Arbeitsunterbrechung der Abbrucharbeiten ist dafür zu sorgen, dass keine gefahrdrohenden Zustände, z.B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen, bestehen bleiben.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube z.B. Asbestfeinstaub, Quarzfeinstaub oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind besondere Maßnahmen festzulegen, die in der Gefahrstoffverordnung bzw. in den TRGS und BG-Regeln festgelegt sind ([BGR 128](#) "Kontaminierte Bereiche", [BGR 217](#) "Umgang mit mineralischem Staub").

Ausschreibungstexte für Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten siehe Abschnitt 13.

Ausschreibungstexte für die Sanierung von Bauwerken bei Befall von Schimmelpilz und Taubenkot siehe Abschnitt 14.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Montagearbeiten

03.1.3

Für Montagearbeiten muss an der Baustelle eine schriftliche Montageanweisung vorliegen, die folgende Angaben enthalten muss:

- die Gewichte der Teile;
- das Lagern der Teile;
- die Anschlagpunkte der Teile;
- das Anschlagen der Teile an Hebezeuge;
- das Transportieren und die beim Transport einzuhaltende Transportlage;
- das Erstellen der zur Montage erforderlichen Hilfskonstruktionen;
- die Reihenfolge der Montage und das Zusammenfügen der Teile;
- die Tragfähigkeit der einzusetzenden Hebezeuge;
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit und Standsicherheit von Bauwerk und Bauteilen, auch während einzelner Montagezustände;
- Art und Lage der erforderlichen Arbeitsplätze und Verkehrswege;
- Art der Absturzsicherung und die dazu erforderlichen Arbeitsschritte und Maßnahmen;
- Sicherung des Gefahrenbereiches unterhalb der Montagestelle vor herabfallenden Gegenständen.

Arbeitsplätze und Verkehrswege

03.2

Standgerüste vorhalten

03.2.1

Vorhandenes Standgerüst, erstellt nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ und Aufbau- und Verwendungsanleitung bzw. Zulassungsbescheid,

Lastklasse

Breitenklasse. (vom Bieter einzusetzen),

über die eigene Benutzungsdauer hinaus für andere Unternehmer Wochen vorhalten.

. m²

Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 4 – 6

03.2.2

(z.B. für Abbrucharbeiten)

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 4/ 5/ 6

Breitenklasse W 09/ 12/ 15/ 18/ 21/ 24

(Nichtzutreffendes streichen)

auf tragfähiger

— waagerechter Standfläche

— Grad geneigter Standfläche

(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

— Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Geschosshöhe: m

Traufhöhe m

Firsthöhe: m

— gemäß beiliegender Zeichnungen

— Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m

(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Belagverbreiterungen

03.2.6

Belagverbreiterung

- bis 20 cm,
- über 20 cm bis 40 cm,
- über 40 cm bis 80 cm

(Nichtzutreffendes streichen)

wandseitig / auf der Gerüstaußenseite (Nichtzutreffendes streichen)

in das Arbeitsgerüst / Schutzgerüst (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. in Höhe der Belagflächen in

- allen Gerüstlagen,
- Stück Gerüstlagen in Höhen
von m bis m

(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Belagverbreiterungen vorhalten

03.2.7

Belagverbreiterung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Zusätzlicher Seitenschutz

03.2.8

(bei einem Abstand zwischen Belag und Bauwerk von mehr als 0,30 m)

Zusätzlichen Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste" in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen
von m bis m

(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten

03.2.9

Zusätzlichen Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Gerüsttreppenturm

03.2.10

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe.m, als

- gleichläufige Treppe,
- gegenläufige Treppe,
- (Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
- freistehend, am Gebäude verankert,
- (Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Gerüsttreppenturm vorhalten

03.2.11

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

03.3

Abdeckungen

03.3.1

Begehbare/Befahrbare (Nichtzutreffendes streichen), unverschiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen und Bodenvertiefungen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

. Stück

Größe m x m

. m²

Abdeckungen vorhalten

03.3.1

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

Größe m x m

. Stück x Wochen

Größe m x m

. m² x Wochen

Abdeckungen instandsetzen

03.3.3

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz in Treppenhäusern

03.3.8

Seitenschutz, in Abmessung und Ausführung nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" bzw. UVV "Bauarbeiten" ([BGV C22](#)), an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen. Der Seitenschutz ist an den Bauteilen so anzubringen, dass die im Treppenhaus tätigen Gewerke, z.B. Putz-, Naturwerkstein-, Schlosserarbeiten bei der Ausführung ihrer Leistungen nicht behindert werden.

. m

Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten

03.3.9

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutz in Treppenhäusern instandsetzen

03.3.10

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz an Wandöffnungen

03.3.11

Seitenschutz nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" an Wandöffnungen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück Einzelbreite bis 1,00 m

. Stück Einzelbreite über 1,00 m bis 2,00 m

. Stück Einzelbreite m

Seitenschutz an Wandöffnungen vorhalten

03.3.12

Seitenschutz an Wandöffnungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . Stück xWochen Einzelbr. bis 1,00 m
. . . . Stück xWochen Einzelbr. üb. 1,00 m b. 2,00m
. . . . Stück xWochen Einzelbr. m

Seitenschutz an Wandöffnungen instandsetzen

03.3.13

Seitenschutz an Wandöffnungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten werden auf Nachweis vergütet.

Randsicherungen

03.3.14

Randsicherung gem. [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"
an Decken- und Dachkanten bis einschließlich 20° Neigung
Randsicherung einschließlich Pfosten, Schutznetzen und Seilen, nach DIN 1263 "Schutznetze" herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m
-------------	-------	-------

Randsicherungen vorhalten

03.3.15

Randsicherung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m	x Wochen
-------------	--------------------	-------	-------

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten

03.3.16

(z.B. für Arbeiten im Randbereich von Flächen mit mehr als 2,00 m Absturzhöhe bis einschließlich 20° Neigung)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Fanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von geeigneten Belagverbreiterungen und Belagteilen auf eine Belagbreite von mindestens 0,90 m ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Absturzkante und Fanglage darf bei Standgerüsten nicht mehr als 2,00 m betragen.

. m

.....

.....

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten

03.3.17

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von geeigneten Schutzwänden aus Schutznetzen/Geflechtes (Nichtzutreffendes streichen) und Belagteilen ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Dachkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

. m

.....

.....

Gerüstausbau vorhalten

03.3.18

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

.....

.....

Schutznetze (Auffangnetze)

03.3.22

Auffangnetz System S nach DIN EN 1263 "Schutznetze" und BGR 179 „Einsatz von Schutznetzen“ einbauen, befestigen des Auffangnetzes mit Aufhängeösen an Bauteilen aus Beton/Stahl/Holz (Nichtzutreffendes streichen), Einbauhöhe des Netzes m, Wochen vorhalten und wieder entfernen,

- unter der Gesamtfläche : m²
 - unter Teilflächen : m²
- einschließlich -fachen Umhängen.

(Nichtzutreffendes streichen)

Abmessungen der zu unterspannenden Fläche:

Länge: m

Breite: m

. m²

Schutznetze (Auffangnetze) vorhalten

03.3.23

Auffangnetz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m²

Stahlbau- und Metallbauarbeiten**04**

- 04.0** **Hinweise für den Ausschreibenden**
- 04.1** **Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
für Stahlbau-/ Metallbauarbeiten**
- 04.2** **Arbeitsplätze und Verkehrswege**
- 04.2.1 Standgerüste, flächenorientiert, (Raumgerüste)
- 04.2.2 Raumgerüste vorhalten
- 04.2.3 Standgerüst, längenorientiert, Lastklasse 3
- 04.2.4 Standgerüste vorhalten
- 04.2.5 Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3
- 04.2.6 Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 3
- 04.2.7 Hängegerüste vorhalten
- 04.2.8 Zusätzlicher Seitenschutz
- 04.2.9 Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten
- 04.2.10 Statische Berechnung
- 04.2.11 Belagverbreiterungen
- 04.2.12 Belagverbreiterungen vorhalten
- 04.2.13 Montagegerüste in Aufzugsschächten
- 04.2.14 Montagegerüste in Aufzugsschächten vorhalten
- 04.2.15 Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau
- 04.2.16 Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau vorhalten
- 04.2.17 Gerüsttreppenturm
- 04.2.18 Gerüsttreppenturm vorhalten
- 04.2.19 Fahrgerüste
- 04.2.20 Fahrgerüste vorhalten
- 04.2.21 Gerüstbekleidungen
- 04.2.22 Hubarbeitsbühnen
- 04.2.23 Hubarbeitsbühnen vorhalten

04.4 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- 04.3.1 Abdeckungen
- 04.3.2 Abdeckungen vorhalten
- 04.3.3 Abdeckungen instand setzen
- 04.3.4 Lastverteilende Beläge
- 04.3.5 Lastverteilende Beläge vorhalten
- 04.3.6 Umwehungen - Seitenschutz aus Holz
- 04.3.7 Umwehungen - Seitenschutz aus Metall
- 04.3.8 Seitenschutz vorhalten
- 04.3.9 Seitenschutz instandsetzen
- 04.3.10 Schutzdächer
- 04.3.11 Schutzdächer vorhalten
- 04.3.12 Schutznetze (Auffangnetze)
- 04.3.13 Schutznetze vorhalten

04.4 Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf bis 20° geneigten Flächen

- 04.4.1 Standgerüste, flächenorientiert als Fanggerüst (Raumgerüst)
- 04.4.2 Fanggerüste vorhalten
- 04.4.3 Hängegerüste, flächenorientiert als Fanggerüst
- 04.4.4 Hängegerüste als Fanggerüst vorhalten
- 04.4.5 Standgerüste, längenorientiert als Fanggerüst
- 04.4.6 Fanggerüste vorhalten
- 04.4.7 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten
- 04.4.8 Gerüstausbau vorhalten
- 04.4.9 Randsicherung
- 04.4.10 Randsicherung vorhalten
- 04.4.11 Seitenschutzsysteme
- 04.4.12 Seitenschutzsysteme vorhalten

**04.5 Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf über 20° bis 60°
geneigten Flächen**

- 04.5.1 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten
- 04.5.2 Gerüstausbau vorhalten
- 04.5.3 Dachschutzwände
- 04.5.4 Dachschutzwände vorhalten
- 04.5.5 Standgerüste, längenorientiert als Dachfanggerüst
- 04.5.6 Dachfanggerüste vorhalten

04.6 Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern

- 04.6.1 Einzelanschlagpunkte
- 04.6.2 Anschlageneinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern
- 04.6.3 Anschlageneinrichtungen mit horizontalen Führungen für geneigte Metalldächer
- 04.6.4 Sicherheitsdachhaken
- 04.6.5 Sicherheits-Gittermatten im Bereich von Öffnungen
- 04.6.6 Sicherheitsgitter im Bereich von Dachflächen
- 04.6.7 Lichtkuppelaufsatz zur Herstellung der Durchsturzicherheit
- 04.6.8 Lichtbandaufsatz zur Herstellung der Durchsturzicherheit
- 04.6.9 Laufstege
- 04.6.10 Trittplächen
- 04.6.11 Einzeltritte
- 04.6.12 Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern
- 04.6.13 Dachleitern
- 04.6.14 Standflächen als Arbeitsplätze
- 04.6.15 Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen
- 04.6.16 Steigleitern
- 04.6.17 Steigschutzeinrichtungen
- 04.6.18 Ruhe Bühnen

Hinweise für den Ausschreibenden

04.0

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Für Stahlbauarbeiten sind nach VOB Teil C die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) nach DIN 18335 „Stahlbauarbeiten“ zu beachten.

Für Metallbau- und Schlosserarbeiten sind nach VOB Teil C die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) nach DIN 18360 „Metallbauarbeiten“ zu beachten.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z. B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Die Texte für Gerüste beschreiben die Regelausführungen. Bau und Ausrüstung sind geregelt in den Normen [DIN EN 12811-1](#) „Temporäre Konstruktionen für Bauwerke, Teil 1: Arbeitsgerüste“ und [DIN 4420-1](#) „Schutzgerüste“. Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) beschreibt im Anhang II unter Punkt 5.4 die Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten. Weitere praxisgerechte Erläuterungen hierzu befinden sich in der [BGI 663](#).

Können Gerüste wegen baulicher Gegebenheiten nicht entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung bzw. dem Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung als besondere Leistung für die Gerüste zu erbringen.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

**Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für
Stahlbau- und Metallbauarbeiten****04.1**

Für die Montagearbeiten (z. B. Stahlbaukonstruktionen) muss an der Baustelle eine schriftliche Montageanweisung vorliegen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält. Sicherheitstechnische Angaben können je nach Schwierigkeitsgrad der Montagearbeiten z. B. sein:

- die Gewichte der Teile,
- das Lagern der Teile,
- die Anschlagpunkte der Teile,
- das Anschlagen der Teile an Hebezeuge,
- das Transportieren und die beim Transport einzuhaltende Transportlage,
- der Einbau der zur Montage erforderlichen Hilfskonstruktion,
- die Reihenfolge der Montage und das Zusammenfügen der Bauteile,
- die Tragfähigkeit der einzusetzenden Hebezeuge,
- Angabe erforderlicher Maßnahmen
 - zur Gewährleistung der Tragfähigkeit und Standsicherheit von Bauwerk und Bauteilen, auch während der einzelnen Montagezustände,
 - zur Erstellung von Arbeitsplätzen und deren Zugängen,
 - gegen Abstürzen oder Abrutschen Beschäftigter bei der Montage,
 - gegen Herabfallen von Gegenständen;
- Übersichtszeichnungen oder -skizzen mit den vorzusehenden Arbeitsplätzen und deren Zugängen.

Arbeitsplätze und Verkehrswege**04.2****Standgerüste, flächenorientiert, (Raumgerüste)****04.2.1**

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-
(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst: Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Belagfläche über Standfläche m
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

.

.

Raumgerüste vorhalten**04.2.2**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m³ x Wochen

Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 3**04.2.3**

(z.B. für Fassadenbekleidungsarbeiten, Montagearbeiten)

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 und Breitenklasse W 06 auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie . . . Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. . . . m (Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste vorhalten**04.2.4**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m² x Wochen

Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3**04.2.5**

Hängegerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)
auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende

Fläche: m²

- gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 3**04.2.6.**

Hängegerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
 (Befestigungsmittel)
 auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abge-
 hängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende

Fläche: m²

- gemäß beiliegender Zeichnungen
 (Nichtzutreffendes streichen)

..... m²

Hängegerüste vorhalten

04.2.7

Flächenorientiertes Hängegerüst der Pos. über die ver-
 einbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m² x Wochen

Zusätzlicher Seitenschutz

04.2.8

(bei einem Abstand zwischen Belag und Bauwerk von mehr als
 0,30 m)

Zusätzlichen Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüs-
 te“ in

- allen Gerüstlagen

- Stück Gerüstlagen in Höhen
 von m bis m
 (Nichtzutreffendes streichen)

..... Wochen vorhalten und wieder entfernen.

..... m

Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten**04.2.9**

Zusätzlichen Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Statische Berechnung**04.2.10**

(stets notwendig, wenn von der Regelausführung nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers bzw. DIN 4420-1 „Schutzgerüste“ oder der DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ oder der DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen“ abgewichen wird)

Statische Berechnung für das Gerüst der Pos. mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen.

Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal

Belagverbreiterung**04.2.11**

Belagverbreiterung entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers

- bis 20 cm
- über 20 bis 40 cm
- über 40 bis 80 cm
- (Nichtzutreffendes streichen)

wandseitig / auf der Gerüstaußenseite (Nichtzutreffendes streichen) in das Arbeitsgerüst / Schutzgerüst (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. in Höhe der Belagflächen in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen von m bis m (Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Belagverbreiterungen vorhalten

04.2.12

Belagverbreiterung der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
tezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Montagegerüste in Aufzugsschächten

04.2.13

Montagegerüst als einlagiges Arbeitsgerüst, einschl. statischen
Einzelnachweis, bestehend aus Gerüstbauteilen, die wandseitig
befestigt oder aufgelagert werden, auf -und abbauen sowie
. Wochen vorhalten.

Schachtquerschnitt:

Länge: m

Breite: m

. . . . Stück/Ebene

Montagegerüste in Aufzugsschächten vorhalten

04.2.14

Montagegerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
hinaus vorhalten.

. . . . Stück x Wochen

Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau
(z. B. für Montagearbeiten, Beschichtungsarbeiten)

04.2.15

Konsolgerüst als Arbeitsgerüst nach Herstellerangaben
und statischen Einzelnachweisen liefern, auf -und abbauen
sowie Wochen vorhalten.

Länge: m

Einbauhöhe: m

. . . . m

Konsolgerüst für den Stahl- und Anlagenbau vorhalten**04.2.16**

Montagegerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . .m x Wochen

.....

.....

Gerüsttreppenturm**04.2.17**

Gerüsttreppenturm, nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhem, als

- gleichläufige Treppe,
- gegenläufige Treppe,
- (Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
- freistehend, am Gebäude verankert,
- (Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

.....

.....

Gerüsttreppenturm vorhalten**04.2.18**

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

.....

.....

Fahrgerüste

Fahrgerüst, System, Typ
(vom Bieter einzutragen) nach

- DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Re-
gelausführungen“ bzw. Zulassungsbescheid

- DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen“,
(Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN 12811-1 "Arbeitsgerüste"

Belagbreite mindestens 0,60 m,
Arbeitshöhe bis m,

Einsatz im Freien / im Gebäudeinneren (Nichtzutreffendes strei-
chen), auf-, abbauen und umsetzen sowie Wochen vor-
halten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge:m

Breite:m

. Stück

Fahrgerüste vorhalten

04.2.20

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Gerüstbekleidungen

04.2.21

Gerüstbekleidung für das Gerüst der Pos. aus

- Planen
- gewebeverstärkte Kunststofffolien
- Gerüstschutznetzen

-
(Nichtzutreffendes streichen)

in Höhen von m bis m einschließlich aller zusätzli-
chen Verankerungen anbringen, Wochen vorhalten und
wieder entfernen.

. m²

Hubarbeitsbühnen
(z.B. für Montagearbeiten)

04.2.22

Hubarbeitsbühne
geländegängig /nicht geländegängig (Nichtzutreffendes strei-
chen)

für die Ausführung der Arbeiten der Pos., Tragfähigkeit
mindestens 200 kg,
Arbeitshöhe bis m,

an-, abfahren und umsetzen sowie für die Dauer der durchzufüh-
renden Arbeiten vorhalten.

Gebäudeabmessungen:

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

. . . . Stück x Stunden

Hubarbeitsbühnen vorhalten

04.2.23

Hubarbeitsbühne der Pos. über die Dauer der durchzu-
führenden Arbeiten hinaus vorhalten.

. . . . Stück x Stunden

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen**04.3****Abdeckungen****04.3.1**

(z.B. zur Sicherung von Öffnungen, Lichtkuppeln)

Begehbare / befahrbare (Nichtzutreffendes streichen),
 unverschiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen,
 Bodenvertiefungen und Lichtkuppeln auf Anordnung der Baulei-
 tung herstellen,

..... Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

..... Stück

Größe m xm

..... m²

Abdeckungen vorhalten**04.3.2**

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
 hinaus vorhalten.

Größe m x m

..... Stück

Größe m xm

..... m²

Abdeckungen instand setzen**04.3.3**

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung
 instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Lastverteilende Beläge

04.3.4

(z.B. für Arbeiten auf nicht durchsturz sicheren Bauteilen)

Lastverteilende Beläge aus Brettern bzw. Bohlen, Abmessungen nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“, auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Abzudeckende Fläche:

Länge: m

Breite: m

. . . . m²

Lastverteilende Beläge vorhalten

04.3.5

Lastverteilende Beläge der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m² x Wochen

Umwehungen - Seitenschutz aus Holz

04.3.6

Seitenschutz aus Holz, entsprechend [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"

Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1, Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen - Seitenschutz aus Stahlrohren

04.3.7

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1 an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Seitenschutz vorhalten**04.3.8**

Seitenschutz der Pos. ... über die Grundeinsatzzeit hinaus vorhalten

..... m x Wochen

.....

.....

Seitenschutz instandsetzen**04.3.9**

Seitenschutz der Pos. auf Anweisung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Schutzdächer**04.3.10**

(die Zusatzforderungen der jeweiligen Landesbauordnung sind zu beachten)

Schutzdach nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“,
Breite des Schutzdaches mindestens 1,50 m,
Bordwandhöhe mindestens 0,60 m,
durch Ausbau des Standgerüsts der Pos. ... erstellen,
.... Wochen vorhalten und wieder entfernen.

..... m

.....

.....

Schutzdächer vorhalten**04.3.11**

Schutzdach der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m x Wochen

.....

.....

Schutznetze (Auffangnetze)

04.3.12

Auffangnetze System S nach DIN EN 1263 „Schutznetze“ und BGR 179 „Einsatz von Schutznetzen“ einbauen, befestigen der Auffangnetze mit Aufhängeösen an Bauteilen aus Beton / Stahl / Holz (Nichtzutreffendes streichen), Einbauhöhe des Netzes m,

. Wochen vorhalten und wieder entfernen,

- unter der Gesamtfläche m²
- unter Teilflächen von m² einschließlich fachem Umhängen

Abmessungen der zu unterspannenden Fläche:

Länge: m

Breite: m

. m²

Schutznetze vorhalten

04.3.13

Schutznetze der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf bis 20° geneigten Flächen**04.4****Standgerüste, flächenorientiert, als Fanggerüst (Raumgerüst)****04.4.1**

Standgerüst, flächenorientiert, als Fanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“,

System (vom Bieter einzutragen),

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“,

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- Standfläche,
- Grad geneigter Standfläche,
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile müssen den „Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-
(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße
Länge: m
Breite: m
- Einzurüstende Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen (Nichtzutreffendes streichen)
- Höhe der Belagfläche über Standfläche m
- Höhe der Standfläche des Gerüsts
über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

.

.

Fanggerüste vorhalten**04.4.2**

Fanggerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m³ x Wochen

Hängegerüste, flächenorientiert, als Fanggerüst**04.4.3**

(Nur mit gesonderter statischer Berechnung auszuführen)

Hängegerüst, flächenorientiert, als Fanggerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund

-

(Nichtzutreffendes streichen)

Die Belagteile müssen den „Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße
Länge: m
Breite: m
- Einzurüstende Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Hängegerüste als Fanggerüst vorhalten**04.4.4**

Hängegerüst als Fanggerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Standgerüste, längenorientiert als Fanggerüst**04.4.5**

(z.B. für Arbeiten auf Dächern mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe und bis einschließlich 20° Neigung und für sonstige Arbeiten mit mehr als 2,00 m Absturzhöhe)

Standgerüst, längenorientiert, als Fanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“
Breitenklasse mindestens W 09, mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile müssen den „Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

Dachüberstand: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Fanggerüste vorhalten**04.4.6**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten**04.4.7**

(z.B. für Arbeiten im Randbereich von Dachflächen mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe bis einschließlich 20° Neigung)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Fanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“ durch Einbau von geeigneten Belagverbreiterungen und Belagteilen auf eine Belagbreite von mindestens 0,90 m ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile müssen den „Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Dachkante und Fanglage darf bei Standgerüsten nicht mehr als 2,00 m betragen.

. m

Gerüstausbau vorhalten**04.4.8**

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Randsicherungen**04.4.9**

Randsicherung gem. [BGI 807](#) „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten“ an Decken- und Dachkanten bis einschließlich 20° Neigung, einschließlich Pfosten, Schutznetzen und Seilen nach DIN 1263 „Schutznetze“ herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Randsicherungen vorhalten

04.4.10

Randsicherung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutzsysteme

04.4.11

Seitenschutzsystem: (vom Bieter einzusetzen) nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten

Einbauhöhe: m (über Gelände)

. m

Seitenschutzsysteme vorhalten

04.4.12

Seitenschutzsystem der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf über 20° bis 60° geneigten Flächen **4.5**

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten **04.5.1**

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von geeigneten Schutzwänden aus Schutznetzen/Geflechtes (Nichtzutreffendes streichen) und Belagteilen ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

. m

Gerüstausbau vorhalten **04.5.2**

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Dachschutzwände **04.5.3**

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Schutzwand, System (vom Bieter einzusetzen), nach [BGI 807](#) „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten“ auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

. m

Dachschutzwände vorhalten **04.5.4**

Dachschutzwand der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Standgerüste, längenorientiert als Dachfanggerüst**04.5.5**

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Standgerüst, längenorientiert, als Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Breitenklasse mindestens W 06, mit Schutzwänden und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den „Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Dachüberstand: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoß-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Dachfanggerüste vorhalten**04.5.6**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten

. m² x Wochen

.

.

Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern

04.6

Einzelanschlagpunkte

04.6.1

Einzelanschlagpunkte zur Verwendung von Anseilschutz (PSA gegen Absturz)

Ausführung als Anschlagpunkt am Lichtkuppelaufsatzkranz,

nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat: Hersteller:.....

..... Stück

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern

04.6.2

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen,

- Fest- und Eckpunkte überfahrbar
- Fest- und Eckpunkte nicht überfahrbar (Nichtzutreffendes streichen),

zur gleichzeitigen Benutzung durch . . . Personen zugelassen, als

- Schienensystem
- Drahtseilsystem
- (Nichtzutreffendes streichen).

Einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

FabrikatHersteller:.....

..... Stück Anlage

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungsschienen für geneigte Metaldächer

04.6.3

Anschlageinrichtungen mit horizontalen starren Führungsschienen, Ausführung

- im Firstbereich
- innerhalb der Dachfläche (Nichtzutreffendes streichen)

zur gleichzeitigen Benutzung durch . . . Personen zugelassen.

Einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat Hersteller:

. Stück Anlage

Sicherheitsdachhaken

04.6.4

auf Dächern mit einer Neigung > 20° und < 75°

Sicherheitsdachhaken nach DIN EN 517 „Sicherheitsdachhaken“ und DIN 4426 „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen“ sowie der Einbauanleitung des Herstellers auf der tragenden Dachkonstruktion einbauen.

. St Typ A

. St Typ B

Sicherheits-Gittermatten im Bereich von Öffnungen

04.6.5

Stahl-Gittermatten-Konstruktion, als Absturzsicherung im Bereich von Öffnungen, z.B. Lichtkuppeln als verzinkte/ farbbeschichtete RAL Farbton. Gittermatte (Nichtzutreffendes streichen)
Maschenweite höchstens 0,10 m x 0,10 m

mit/ohne Aufsetzkranz (Nichtzutreffendes streichen)

Fabrikat

Länge Breite

. Stück

Laufstege

04.6.9

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Laufstege aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,50 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. m

Trittflächen

04.6.10

(in der Falllinie der Dachneigung übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Trittflächen aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,40 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material., nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. Stück

Einzeltritte

04.6.11

(in der Falllinie der Dachneigung versetzt übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Einzeltritte aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,13 m breit, mindestens 0,13 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. Stück

Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern**04.6.12**

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Leiter nach DIN EN 12951 „Vorgefertigte Zubehörteile für Dach-eindeckungen“,

Einzellänge m,

einschließlich Halter (Stützen) zur stationären Befestigung auf der Dachfläche

auf ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

. Stück

Dachleitern**04.6.13**

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Dachleitern nach [DIN 18160-5](#) „Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten“

Einzellänge: m

in Sicherheitsdachhaken der Pos. einhängen und gegen seitliches Verschieben sichern.

. Stück

Standflächen als Arbeitsplätze**04.6.14**

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung)

Standflächen aus korrosionsbeständigem Metall, Abmessungen mindestens 0,40 m x 0,25 m, auf der Dachfläche aus einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile nach [DIN 18160-5](#) "Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten" einbauen.

. Stück

Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen**04.6.15**

(z.B. für Standflächen und Laufstege, die höher als 2,00 m über einer tragfähigen Fläche liegen, und Laufstege auf Dächern mit einer Neigung von mehr als 60°)

Geländerholm aus korrosionsbeständigem Metall, mindestens 1,10 m hoch, einschließlich aller Befestigungsteile, nach [DIN 18160-5](#) "Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornstiefegerarbeiten" einbauen.

..... m

.....

.....

Steigleitern**04.6.16**

(z.B. für Schornsteine über Dach, freistehende Schornsteine, senkrechte Bauteile)

Steigleiter nach DIN 18799 "Steigleitern an baulichen Anlagen" aus korrosionsbeständigem Metall, einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile an anbringen.

..... m

.....

.....

Steigschutzeinrichtungen**04.6.17**

(z.B. für Steigleitern mit Absturzhöhen von mehr als 5,0 m)

Steigschutzeinrichtung

- nach DIN EN 353-1 "Steigschutzeinrichtung mit fester Führung",
 - nach DIN EN 353-2 „Steigschutzeinrichtung mit beweglicher Führung“,
- (Nichtzutreffendes streichen)

System Hersteller:.....

Nach Montageanleitung des Herstellers an der Steigleiter der Pos. montieren einschließlich des mitlaufendem Auffanggerätes (Steigschutzläufer) und Gebrauchsanleitung.

..... m

.....

.....

Ruhebühnen**04.6.18**

(z.B. für Steigleitern in Abständen von höchstens 10 m)

Ruhebühne nach DIN 18799 "Steigleitern an baulichen Anlagen" Abmessungen mind. 40 cm breit und 30 cm lang

- als Plattform,
- als hochklappbare Plattform,
- als Trittflächen-Paar,
(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile in die Steigleiter der Pos. einbauen.

. Stück

.

.

Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten

05

05.0 Hinweise für den Ausschreibenden

05.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Montagearbeiten auf Dächern

05.2 Arbeitsplätze und Verkehrswege

05.2.1 Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst

05.2.2 Standgerüste vorhalten

05.2.3 Standgerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst (Raumgerüste)

05.2.4 Raumgerüste vorhalten

05.2.5 Hängegerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst

05.2.6 Hängegerüste vorhalten

05.3.7 Gerüstbekleidungen

05.2.8 Statische Berechnung

05.2.9 Belagverbreiterungen

05.2.10 Belagverbreiterungen vorhalten

05.2.11 Zusätzlicher Seitenschutz

05.2.12 Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten

05.2.13 Gerüsttreppenturm

05.2.14 Gerüsttreppenturm vorhalten

05.2.15 Fahrgerüste

05.2.16 Fahrgerüste vorhalten

05.2.17 Hubarbeitsbühnen

05.2.18 Hubarbeitsbühnen vorhalten

05.3 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

05.3.1 Abdeckungen

05.3.2 Abdeckungen vorhalten

05.3.3 Abdeckungen instand setzen

05.3.4 Umwehungen - Seitenschutz aus Holz

05.3.5 Umwehungen - Seitenschutz aus Stahlrohren

05.3.6 Umwehungen vorhalten

05.3.7 Umwehungen instand setzen

05.3.8 Seitenschutz in Treppenhäusern

- 05.3.9 Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten
- 05.3.10 Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen
- 05.3.11 Randsicherungen
- 05.3.12 Randsicherungen vorhalten
- 05.3.13 Lastverteilende Beläge
- 05.3.14 Lastverteilende Beläge vorhalten
- 05.3.15 Schutzdächer
- 05.3.16 Schutzdächer vorhalten
- 05.3.17 Schutznetze
- 05.3.18 Schutznetze vorhalten

- 05.4 Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf Dachflächen bis einschließlich 20° Neigung**
- 05.4.1 Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen
- 05.4.2 Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen vorhalten
- 05.4.3 Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen instand setzen
- 05.4.1 Seitenschutzsysteme
- 05.4.2 Seitenschutzsysteme vorhalten
- 05.4.3 Standgerüste, längenorientiert, als Fanggerüst
- 05.4.4 Fanggerüste vorhalten
- 05.4.5 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten
- 05.4.6 Gerüstausbau vorhalten

- 05.5 Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf Dachflächen über 20° bis 60° Neigung**
- 05.5.1 Standgerüste, längenorientiert, als Dachfanggerüst
- 05.5.2 Dachfanggerüste vorhalten
- 05.5.3 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten
- 05.5.4 Gerüstausbau vorhalten
- 05.5.5 Schutzwände
- 05.5.6 Schutzwände vorhalten

05.6 Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern

- 05.6.1 Anschlagseinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern
- 05.6.2 Anschlagseinrichtungen mit horizontalen Führungen für geneigte Metaldächer
- 05.6.3 Sicherheitsdachhaken
- 05.6.4 Sicherheits-Gittermatten im Bereich von Öffnungen
- 05.6.5 Sicherheitsgitter im Bereich von Dachflächen

05.7 Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten

- 05.7.1 Laufstege
- 05.7.2 Trittflächen
- 05.7.3 Einzeltritte
- 05.7.4 Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern
- 05.7.5 Dachleitern
- 05.7.6 Standflächen als Arbeitsplätze
- 05.7.7 Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen
- 05.7.8 Steigleitern
- 05.7.9 Steigschutzeinrichtungen
- 05.7.10 Ruhe Bühnen

Hinweise für den Ausschreibenden

05.0

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie Besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z.B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Die Texte für Gerüste beschreiben die Regelausführungen nach DIN EN 12811-1 „Temporäre Konstruktionen für Bauwerke, Teil 1: „Arbeitsgerüste“, DIN 4420-1 "Schutzgerüste" und der Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten ([BGI 663](#)) sowie den Zulassungsbescheiden der Systemgerüste.

Bauaufsichtlich eingeführte Normen sind bis zu ihrem Auslaufen zu beachten.

Können Gerüste wegen der baulichen Gegebenheiten nicht entsprechend der Regelausführung bzw. dem Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung als Besondere Leistung für die Gerüste zu erbringen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen nicht höher als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, gehört als Nebenleistung zu den vertraglichen Leistungen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen mehr als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, wird in nachstehenden Positionen beschrieben.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

Ausschreibungstexte für die Sanierung von Bauwerken bei Befall von Schimmelpilz und Taubenkot siehe Abschnitt 14.

Bei Bauwerken mit vorgehängten Fassaden (z.B. Profilbleche) sind bereits bei der Planung geeignete Verankerungspunkte zur Erstellung von Gerüsten vorzusehen („Unterlage für spätere Arbeiten“ gemäß Baustellenverordnung, DIN 4426 "Sicherheitseinrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen", Landesbauordnung).

Ausschreibungstexte hierfür siehe Abschnitt 11.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Montagearbeiten auf Dächern

05.1

Für Montagearbeiten auf Dächern, z.B. Profilblechverlegearbeiten muss an der Baustelle eine schriftliche Montageanweisung vorliegen, die folgende Angaben enthalten muss:

- Begehbarkeit von Dach- und Deckenplatten, Holzbauteilen z.B. Dachlatten;
- Art und Lage der erforderlichen Arbeitsplätze und Verkehrswege einschließlich Aufstiege;
- Art der Absturzsicherung und die dazu erforderlichen Arbeitsschritte und Maßnahmen;
- Sicherung des Gefahrenbereiches unterhalb der Verlegestellen vor herabfallenden Gegenständen;
- Stapelgewicht der Profilbleche (Paketgewicht);
- Anschlagpunkte an den Stapeln (Paketen);
- erforderliche Lastaufnahmemittel und Hebezeuge;
- Ablegestellen auf der Unterkonstruktion, auch im Hinblick auf deren Tragfähigkeit;
- Sicherung geöffneter Pakete und einzelner Bleche gegen Abheben durch Wind, z.B. mit Schraubzwingen, Spannbändern;
- notwendige Arbeitsunterbrechungen bei böigem Wind;
- Ort des Verlegebeginns und der Verlegerichtung;
- sofortige Befestigung ausgelegter Bleche;
- Arbeitsschritte und Maßnahmen für den Einbau der geplanten Dachausschnitte einschließlich der dabei erforderlichen Aussteifungskonstruktion.

Sicherheitstechnische Hinweise sind enthalten in der [BGI 815](#) „Montage von Profiltafeln und Porenbetonplatten“ und in der [BGI 776](#) „Montage von Häusern in Holztafelbauart“.

Arbeitsplätze und Verkehrswege

05.2

Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 3

05.2.1

(z.B. für Arbeiten an Ortgang und Traufe)

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 und Breitenklasse W 06 auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. m (Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste vorhalten

05.2.2

Standgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m² x Wochen

Standgerüste, flächenorientiert, (Raumgerüste)

05.2.3

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst: Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen

— Höhe der Belagfläche über Standfläche m

— Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

Raumgerüste vorhalten

05.2.4

Raumgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m³ x Wochen

Hängegerüste, flächenorientiert

05.2.5

Hängegerüst, flächenorientiert als Arbeitsgerüst nach
DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre
Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“
mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seiten-
schutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)
auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abge-
hängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende

Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Hängegerüste vorhalten

05.2.6

Hängegerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
hinaus vorhalten.

. . . . m² x Wochen

.

.

Belagverbreiterungen

05.2.9

Belagverbreiterung entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers

- bis 20 cm
- über 20 cm bis 40 cm
- über 40 cm bis 80 cm

(Nichtzutreffendes streichen)

wandseitig / auf der Gerüstaußenseite (Nichtzutreffendes streichen) in das Arbeitsgerüst / Schutzgerüst (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. in Höhe der Belagflächen in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen

von m bis m
(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

.....

.....

Belagverbreiterungen vorhalten

05.2.10

Belagverbreiterung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

.....

.....

Zusätzlicher Seitenschutz

05.2.11

(bei einem Abstand zwischen Belag und Bauwerk von mehr als 0,30 m)

Zusätzlichen Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste" in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen

von m bis m
(Nichtzutreffendes streichen)

. . . . Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

.....

.....

Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten

05.2.12

Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Gerüsttreppenturm

05.2.13

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe.m, als

- gleichläufige Treppe,
- gegenläufige Treppe,
(Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
- freistehend, am Gebäude verankert,
(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Gerüsttreppenturm vorhalten

05.2.14

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Fahrgerüste

5.2.15

Fahrgerüst, System, Typ
(vom Bieter einzutragen) nach

— DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Re-
gelausführungen“ bzw. Zulassungsbescheid

— DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen",
(Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Belagbreite mindestens 0,60 m, Arbeitshöhe bis m, Ein-
satz im Freien/im Gebäudeinneren (Nichtzutreffendes strei-
chen), auf-, abbauen und umsetzen sowie Wochen vor-
halten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge: m

Breite: m

. Stück

Fahrgerüste vorhalten

05.2.16

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Hubarbeitsbühnen

05.2.17

(z.B. für Montagearbeiten)

Hubarbeitsbühne,
geländegängig/ nicht geländegängig (Nichtzutreffendes strei-
chen)

für die Ausführung der Arbeiten der Pos., Tragfähigkeit min-
destens 200 kg, Arbeitshöhe bis m, an-, abfahren und um-
setzen sowie für die Dauer der durchzuführenden Arbeiten
vorhalten.

Gebäudeabmessungen:

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

. Stück x Stunden

Hubarbeitsbühnen vorhalten

05.2.18

Hubarbeitsbühne der Pos. über die Dauer der durchzufüh-
renden Arbeiten hinaus vorhalten.

. . . . Stück x Stunden

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

05.3

Abdeckungen

05.3.1

(z.B. zur Sicherung von Öffnungen, Lichtkuppeln)

Begehbare/Befahrbare (Nichtzutreffendes streichen), unver-
schiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen, Bo-
denvertiefungen und Lichtkuppeln auf Anordnung der Bauleit-
tung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

. Stück

Größe m x m

. m²

Abdeckungen vorhalten

05.3.2

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
hinaus vorhalten.

Größe m x m

. Stück x Wochen

Größe m x m

. m² x Wochen

Abdeckungen instandsetzen

05.3.3

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung
instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Umwehungen - Seitenschutz aus Holz

05.3.4

Seitenschutz aus Holz, entsprechend [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"

Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1, Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen - Seitenschutz aus Stahlrohren

05.3.5

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen vorhalten

05.3.6

Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Umwehungen instand setzen

05.3.7

Seitenschutz der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz in Treppenhäusern

05.3.8

Seitenschutz, in Abmessung und Ausführung nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" bzw. UVV "Bauarbeiten" ([BGV C22](#)) an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen. Der Seitenschutz ist an den Bauteilen so anzubringen, dass die im Treppenhaus tätigen Gewerke, z.B. Putz-, Naturwerkstein-, Schlosserarbeiten bei der Ausführung ihrer Leistungen nicht behindert werden.

. m

Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten

05.3.9

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen

05.3.10

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Randsicherungen

05.3.11

Randsicherung gem. [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" an Decken- und Dachkanten bis einschließlich 20° Neigung, Randsicherung einschließlich Pfosten, Schutznetzen und Seilen nach DIN 1263 "Schutznetze" herstellen, ... Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Randsicherungen vorhalten

05.3.12

Randsicherung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Lastverteilende Beläge

05.3.13

(z.B. für Arbeiten auf nicht durchsturzsicheren Bauteilen)

Lastverteilende Beläge aus Brettern bzw. Bohlen, Abmessungen nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste", auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Abzudeckende Fläche:

Länge: m

Breite: m

. m²

Lastverteilende Beläge vorhalten

05.3.14

Lastverteilende Beläge der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Schutzdächer

05.3.15

(Die Zusatzforderungen der jeweiligen Landesbauordnung sind zu beachten.)

Schutzdach nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste", Breite des Schutzdaches mindestens 1,50 m, Bordwandhöhe mindestens 0,60 m, durch Ausbau des Standgerüstes der Pos. erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Schutzdächer vorhalten

05.3.16

Schutzdach der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Schutznetze (Auffangnetze)

05.3.17

Auffangnetze System S nach DIN EN 1263 "Schutznetze" und BGR 179 „Einsatz von Schutznetzen“ einbauen, befestigen des Auffangnetzes mit Aufhängeösen an Bauteilen aus Beton/Stahl/Holz (Nichtzutreffendes streichen), Einbauhöhe des Netzes m, Wochen vorhalten und wieder entfernen,

— unter der Gesamtfläche m²

— unter Teilflächen von m² einschließlich. -fachem Umhängen. (Nichtzutreffendes streichen)

Abmessungen der zu unterspannenden Fläche:

Länge: m

Breite: m

. m²

Schutznetze vorhalten

05.3.18

Auffangnetz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

**Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf
Dachflächen bis einschließlich 20° Neigung** **05.4**

Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen **05.4.1**

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen bis einschließlich 20° Neigung und mehr als 3,0 m Absturzhöhe)

Seitenschutz nach DIN 18211-1 "Arbeitsgerüste" im Randbereich von Dachflächen herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen vorhalten **05.4.2**

Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen instand setzen **05.4.3**

Seitenschutz im Randbereich von Dachflächen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutzsysteme **05.4.4**

(z.B. für Arbeiten im Randbereich von Dachflächen mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe)

Seitenschutzsystem (vom Bieter einzusetzen) nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Einbauhöhe: m (über Gelände)

. m

Seitenschutzsysteme vorhalten **05.4.5**

Seitenschutzsystem der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Standgerüste, längenorientiert als Fanggerüst

(z.B. für Arbeiten auf Dächern mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe und bis einschließlich 20° Neigung und für sonstige Arbeiten mit mehr als 2,00 m Absturzhöhe)

Standgerüst, längenorientiert als Fanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Breitenklasse mindestens W 09, mit Seitenschutz und

Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

Dachüberstand: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Fanggerüste vorhalten

05.4.7

Fanggerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten

05.4.8

(z.B. für Arbeiten im Randbereich von Dachflächen mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe bis einschließlich 20° Neigung)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Fanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von geeigneten Belagverbreiterungen und Belagteilen auf eine Belagbreite von mindestens 0,90 m ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Dachkante und Fanglage darf bei Standgerüsten nicht mehr als 2,00 m betragen.

. m

Gerüstausbau vorhalten

05.4.9

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf Dachflächen über 20° bis 60° Neigung

04.5

Standgerüste, längenorientiert als Dachfanggerüst

04.5.1

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m
und Neigungen bis einschließlich 60°)

Standgerüst, längenorientiert als Dachfanggerüst nach DIN
4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Breitenklasse mindestens W 06, mit Schutzwänden und Veran-
kerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den "Grundsätzen für
die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten
und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entspre-
chen. Der Abstand zwischen Traufkante und Fanglage darf
nicht mehr als 1,50 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m
Breite: m
Traufhöhe: m
Dachüberstand: m

- beiliegender Zeichnungen

- der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Dachfanggerüste vorhalten

05.5.2

Dachfanggerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten

05.5.3

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von geeigneten Schutzwänden aus Schutznetzen/Geflechtes (Nichtzutreffendes streichen) und Belagteilen ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

. m

Gerüstausbau vorhalten

05.5.4

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Dachschutzwände

05.5.5

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Schutzwand, System (vom Bieter einzusetzen), nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

. m

Dachschutzwände vorhalten

05.5.6

Dachschutzwand der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern
(z.B. für Dach-, Reparatur-, Inspektions- oder Reinigungsarbeiten)

05.6

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern

05.6.1

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen,

- Fest- und Eckpunkte überfahrbar
- Fest- und Eckpunkte nicht überfahrbar
(Nichtzutreffendes streichen),

zur gleichzeitigen Benutzung durch . . . Personen zugelassen,
als

- Schienensystem
 - Drahtseilsystem
 -
- (Nichtzutreffendes streichen).

Einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat Hersteller:

..... Stück Anlage

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungsschienen für geneigte Metalldächer

05.6.2

Anschlageinrichtungen mit horizontalen starren Führungsschienen, Ausführung

- im Firstbereich
- innerhalb der Dachfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

zur gleichzeitigen Benutzung durch . . . Personen zugelassen.

Einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat Hersteller:

..... Stück Anlage

Sicherheitsdachhaken

(auf Dächern mit einer Neigung > 20° und < 75°)

05.6.3

Sicherheitsdachhaken nach DIN EN 517 "Sicherheitsdachhaken" und DIN 4426 „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen“ sowie der Einbauanleitung des Herstellers auf der tragenden Dachkonstruktion einbauen.

..... Stück Typ A
..... Stück Typ B

Sicherheits-Gittermatten im Bereich von Öffnungen

05.6.4

Stahl-Gittermatten-Konstruktion, als Absturzsicherung im Bereich von Öffnungen, z.B. Lichtkuppeln
als verzinkte/ farbbeschichtete RAL Farbton. Gittermatte
(Nichtzutreffendes streichen)
Maschenweite höchstens 0,10 m x 0,10 m

mit/ohne Aufsetzkranz (Nichtzutreffendes streichen)

Fabrikat.

Länge. Breite

..... Stück
-------------	-------	-------

Sicherheitsgitter im Bereich von Dachflächen

05.6.5

Sicherheitsgitter- Unterspannung aus mindestens 2 mm dicken verzinkten, an den Kreuzungspunkten verschweißten Stahldrähten mit Kunststoffummantelung, als Absturzsicherung unter nicht durchsturz sicheren Dachflächen,
Maschenweite höchstens 0,10 m x 0,10 m montieren an/auf

- Betonflächen
 - Stahlkonstruktionen
 - Holzbindern
 -
- (Nichtzutreffendes streichen)

Länge. Breite

..... m ²
----------------------	-------	-------

Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten

05.7

Laufstege

05.7.1

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Laufstege aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,50 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. m

.....

.....

Trittflächen

05.7.2

(in der Falllinie der Dachneigung übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Trittflächen aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,40 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. Stück

.....

.....

Einzeltritte

05.7.3

(in der Falllinie der Dachneigung versetzt übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Einzeltritte aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,13 m breit, mindestens 0,13 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. Stück

.....

.....

Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern

05.7.4

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Leiter nach DIN EN 12951 „Vorgefertigte Zubehörteile für Dach-eindeckungen“,

Einzellänge m,

einschließlich Halter (Stützen) zur stationären Befestigung auf der Dachfläche

auf ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

. Stück

Dachleitern

05.7.5

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Dachleitern nach [DIN 18160-5](#) „Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornstiefegerarbeiten“

Einzellänge: m

in Sicherheitsdachhaken der Pos. einhängen und gegen seitliches Verschieben sichern.

. Stück

Standflächen als Arbeitsplätze

05.7.6

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung)

Standflächen aus korrosionsbeständigem Metall, Abmessungen mindestens 0,40 m x 0,25 m, auf der Dachfläche aus einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile nach [DIN 18160-5](#) "Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornstiefegerarbeiten" einbauen.

. Stück

Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen

05.7.7

(z.B. für Standflächen und Laufstege, die höher als 2,00 m über einer tragfähigen Fläche liegen, und Laufstege auf Dächern mit einer Neigung von mehr als 60°)

Geländerholm aus korrosionsbeständigem Metall, mindestens 1,10 m hoch, einschließlich aller Befestigungsteile, nach [DIN 18160-5](#) "Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten" einbauen.

..... m

Steigleitern

05.7.8

(z.B. für Schornsteine über Dach, freistehende Schornsteine, senkrechte Bauteile)

Steigleiter nach DIN 18799 "Steigleitern an baulichen Anlagen" aus korrosionsbeständigem Metall, einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile an anbringen.

..... m

Steigschutzeinrichtungen

05.7.9

(z.B. für Steigleitern mit Absturzhöhen von mehr als 5,0 m)

Steigschutzeinrichtung

- nach DIN EN 353-1 "Steigschutzeinrichtung mit fester Führung",
 - nach DIN EN 353-2 „Steigschutzeinrichtung mit beweglicher Führung“,
- (Nichtzutreffendes streichen)

System Hersteller:.....

Nach Montageanleitung des Herstellers an der Steigleiter der Pos. montieren einschließlich des mitlaufendem Auffanggerätes (Steigschutzläufer) und Gebrauchsanleitung.

..... m

Ruhebühnen

05.7.10

(z.B. für Steigleitern in Abständen von höchstens 10 m)

Ruhebühne nach DIN 18799 "Steigleitern an baulichen Anlagen" Abmessungen mind. 40 cm breit und 30 cm lang

- als Plattform,
- als hochklappbare Plattform,
- als Trittflächen-Paar,
(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile in die Steigleiter der Pos. einbauen.

. Stück

.....

.....

Raumluftechnische Anlagen, Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen, Gas-, Wasser- und Abwasser -Installationsanlagen innerhalb von Gebäuden

06

06.0 Hinweise für den Ausschreibenden

06.1 Arbeitsplätze und Verkehrswege

- 06.1.1 Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst
- 06.1.2 Standgerüste vorhalten
- 06.1.3 Standgerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst (Raumgerüst)
- 06.1.4 Raumgerüste vorhalten
- 06.1.5 Statische Berechnung
- 06.1.6 Fahrgerüste
- 06.1.7 Fahrgerüste vorhalten
- 06.1.8 Gerüsttreppenturm
- 06.1.9 Gerüsttreppenturm vorhalten
- 06.1.10 Hubarbeitsbühnen
- 06.1.11 Hubarbeitsbühnen vorhalten

06.2 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- 06.2.1 Abdeckungen
- 06.2.2 Abdeckungen vorhalten
- 06.2.3 Abdeckungen instandsetzen
- 06.2.4 Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz
- 06.2.5 Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren
- 06.2.6 Umwehrungen vorhalten
- 06.2.7 Umwehrungen instandsetzen
- 06.2.8 Seitenschutz in Treppenhäusern
- 06.2.9 Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten
- 06.2.10 Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen
- 06.2.11 Randsicherungen
- 06.2.12 Randsicherungen vorhalten
- 06.2.13 Lastverteilende Beläge
- 06.2.14 Lastverteilende Beläge vorhalten

Hinweise für den Ausschreibenden**06.0**

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie Besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z.B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Können Gerüste wegen der baulichen Gegebenheiten nicht entsprechend der Regelausführung bzw. dem Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung als Besondere Leistung für die Gerüste zu erbringen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen nicht höher als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, gehört als Nebenleistung zu den vertraglichen Leistungen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen mehr als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, wird in nachstehenden Positionen beschrieben.

Für die Lagerung von Flüssiggas dürfen Räume unter Erdgleiche nicht benutzt werden.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

Arbeitsplätze und Verkehrswege**06.1****Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst****06.1.1**

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 und Breitenklasse 06 auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. m (Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Standgerüste vorhalten**06.1.2**

Standgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus

. m² x Wochen

Standgerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst (Raumgerüste)**06.1.3**

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende Fläche: m²

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Belagfläche über Standfläche m

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

Raumgerüste vorhalten**06.1.4**

Raumgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m³

Statische Berechnung**06.1.5**

(stets notwendig, wenn von der Regelausführung nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers bzw. DIN 4420-1 "Schutzgerüste" oder der DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ oder der DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen" abgewichen wird)

Statische Berechnung für das Gerüst der Pos. mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen.

Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal

Fahrgerüste**06.1.6**

Fahrgerüst, System, Typ
(vom Bieter einzutragen) nach

- DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ bzw. Zulassungsbescheid
- DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen"
(Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Belagbreite mindestens 0,60 m, Arbeitshöhe bis m, Einsatz im Freien/im Gebäudeinneren (Nichtzutreffendes streichen), auf-, abbauen und umsetzen sowie Wochen vorhalten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge: m

Breite: m

. Stück

Fahrgerüste vorhalten**06.1.7**

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Gerüsttreppenturm**06.1.8**

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe.m, als

- gleichläufige Treppe,
- gegenläufige Treppe,
- (Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
- freistehend, am Gebäude verankert,
- (Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen,. . . . Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Gerüsttreppenturm vorhalten**06.1.9**

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Hubarbeitsbühnen**06.1.10**

Hubarbeitsbühne, geländegängig/nicht geländegängig (Nichtzutreffendes streichen) für die Ausführung der Arbeiten der Pos. ,

Tragfähigkeit mindestens 200 kg, Arbeitshöhe bis m, an-, abfahren und umsetzen sowie für die Dauer der durchzuführenden Arbeiten vorhalten.

Gebäudeabmessungen:

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

. Stück x Stunden

Hubarbeitsbühnen vorhalten**06.1.11**

Hubarbeitsbühne der Pos. über die Dauer der durchzuführenden Arbeiten hinaus vorhalten.

. Stück x Stunden

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen**06.2****Abdeckungen****06.2.1**

Begehbare/Befahrbare (Nichtzutreffendes streichen) unverschiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen, Bodenvertiefungen und Lichtkuppeln auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

. Stück

Größe m x m

. m²**Abdeckungen vorhalten****06.2.2**

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

Größe m x m

. Stück x Wochen

Größe m x m

. m² x Wochen**Abdeckungen instand setzen****06.2.3**

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz**06.2.4**

Seitenschutz aus Holz, entsprechend [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten".

Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1, Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

.

.

Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren**06.2.5**

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

.

.

Umwehrungen vorhalten**06.2.6**

Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

.

.

Umwehrungen instandsetzen**06.2.7**

Seitenschutz der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz in Treppenhäusern**06.2.8**

Seitenschutz, in Abmessung und Ausführung nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" bzw. UVV "Bauarbeiten" ([BGV C22](#)), an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Der Seitenschutz ist an den Bauteilen so anzubringen, dass die im Treppenhaus tätigen Gewerke (z.B. Putz-, Naturwerkstein-, Schlosserarbeiten) bei der Ausführung ihrer Leistung nicht behindert werden.

. m

Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten**06.2.9**

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen**06.2.10**

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Randsicherungen**06.2.11**

Randsicherung gem. [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"

an Decken- und Dachkanten bis einschließlich 20° Neigung

Randsicherung einschließlich Pfosten, Schutznetzen und Seilen nach DIN 1263 "Schutznetze" herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Randsicherungen vorhalten**06.2.12**

Randsicherung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

.....

.....

Lastverteilende Beläge**06.2.13**

(z.B. für Arbeiten auf nicht durchsturz sicheren Bauteilen)

Lastverteilende Beläge aus Brettern bzw. Bohlen, Abmessungen nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste", auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Abzudeckende Fläche:

Länge: m

Breite: m

. m²

.....

.....

Lastverteilende Beläge vorhalten**06.2.14**

Lastverteilende Beläge der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

.....

.....

Putz- und Stuckarbeiten**07**

- 07.0** **Hinweise für den Ausschreibenden**
- 07.1** **Arbeitsplätze und Verkehrswege**
- 07.1.1 Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst
- 07.1.2 Standgerüste vorhalten
- 07.1.3 Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst (Raumgerüst)
- 07.1.4 Raumgerüste vorhalten
- 07.1.5 Gerüstbekleidungen
- 07.1.6 Statische Berechnung
- 07.1.7 Belagverbreiterungen
- 07.1.8 Belagverbreiterungen vorhalten
- 07.1.9 Zusätzlicher Seitenschutz
- 07.1.10 Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten
- 07.1.11 Gerüsttreppenturm
- 07.1.12 Gerüsttreppenturm vorhalten
- 07.1.13 Fahrgerüste
- 07.1.14 Fahrgerüste vorhalten

- 07.2** **Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen**
- 07.2.1 Abdeckungen
- 07.2.2 Abdeckungen vorhalten
- 07.2.3 Abdeckungen instandsetzen
- 07.2.4 Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz
- 07.2.5 Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren
- 07.2.6 Umwehrungen vorhalten
- 07.2.7 Umwehrungen instandsetzen
- 07.2.8 Seitenschutz in Treppenhäusern
- 07.2.9 Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten
- 07.2.10 Seitenschutz in Treppenhäusern instandsetzen

Hinweise für den Ausschreibenden**07.0**

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie Besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z.B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Können Gerüste wegen der baulichen Gegebenheiten nicht entsprechend der Regelausführung bzw. dem Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung für die Gerüste zu erbringen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen nicht höher als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, gehört als Nebenleistung zu den vertraglichen Leistungen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen mehr als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, wird in nachstehenden Positionen beschrieben.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

Ausschreibungstexte für die Sanierung von Bauwerken bei Befall von Schimmelpilz und Taubenkot siehe Abschnitt 14.

Arbeitsplätze und Verkehrswege

07.1

Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst

07.1.1

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

- Lastklasse 3 und Breitenklasse W 06 (für maschinelle Putzarbeiten)
- Lastklasse 4 und Breitenklasse W 09 (für Putzarbeiten aus Mörtelkästen)
(Nichtzutreffendes streichen)

auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen
 - Länge: m
 - Breite: m
 - Traufhöhe: m
 - Firsthöhe: m
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. m (Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste vorhalten

07.1.2

Standgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Standgerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst (Raumgerüste)

07.1.3

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzusetzen)

– Lastklasse 3 und Breitenklasse W 06 (für maschinelle Putzarbeiten)/

– Lastklasse 4 und Breitenklasse W 09 (für Putzarbeiten aus Mörtelkästen)

(Nichtzutreffendes streichen)

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

— waagerechter Standfläche

— Grad geneigter Standfläche

(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche

- rechteckig

- rund

-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende

Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen

— Höhe der Belagfläche über Standfläche m

— Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m

(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

.

.

Raumgerüste vorhalten**07.1.4**

Raumgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinausvorhalten.

. m³ x Wochen

.....

.....

Gerüstbekleidungen**07.1.5**

Gerüstbekleidung für das Gerüst der Pos. aus

- Planen
- gewebeverstärkten Kunststofffolien
- Gerüstschutznetzen

—
(Nichtzutreffendes streichen)

in Höhen von m bis m einschließlich aller zusätzlichen Verankerungen anbringen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m²

.....

.....

Statische Berechnung**07.1.6**

(stets notwendig, wenn von der Regelausführung nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers bzw. DIN 4420-1 "Schutzgerüste" oder der DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ oder der DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen" abgewichen wird)

Statische Berechnung für das Gerüst der Pos. mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen.

Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal

.....

Belagverbreiterungen**07.1.7**

Belagverbreiterung entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers

- bis 20 cm
 - über 20 cm bis 40 cm
 - über 40 cm bis 80 cm
- (Nichtzutreffendes streichen)

wandseitig / auf der Gerüstaußenseite (Nichtzutreffendes streichen) in das Arbeitsgerüst / Schutzgerüst (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. in Höhe der Belagflächen in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen
von m bis m
(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Belagverbreiterungen vorhalten**07.1.8**

Belagverbreiterung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Zusätzlicher Seitenschutz**07.1.9**

(bei einem Abstand zwischen Belag und Bauwerk von mehr als 0,30 m)

Zusätzlichen Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste" in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen
von m bis m
(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten**07.1.10**

Zusätzlichen Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

.....

.....

Gerüsttreppenturm**07.1.11**

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe.m, als

- gleichläufige Treppe,
- gegenläufige Treppe,
- (Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
- freistehend, am Gebäude verankert,
- (Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

.....

.....

Gerüsttreppenturm vorhalten**07.1.12**

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

.....

.....

Fahrgerüste

07.1.13

(z.B. für Putzausbesserungen oder Verputzen kleiner Flächen)

Fahrgerüst, System , Typ
(vom Bieter einzutragen) nach

— DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre
Regelausführungen" bzw. Zulassungsbescheid

— DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen",
(Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Belagbreite mindestens 0,60 m, Arbeitshöhe bis m, Ein-
satz im Freien/im Gebäudeinneren (Nichtzutreffendes strei-
chen) auf-, abbauen und umsetzen sowie . . . Wochen vorhal-
ten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge: m

Breite: m

. Stück

Fahrgerüste vorhalten

07.1.14

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hin-
aus vorhalten.

. Stück x Wochen

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen**07.2****Abdeckungen****07.2.1**

Begehbare/Befahrbare (Nichtzutreffendes streichen) unverschiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen und Bodenvertiefungen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

. Stück

Größe m x m

. m²**Abdeckungen vorhalten****07.2.2**

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

Größe m x m

. Stück x Wochen

Größe m x m

. m² x Wochen**Abdeckungen instand setzen****07.2.3**

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz

07.2.4

Seitenschutz aus Holz, entsprechend [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"

Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1, Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren

07.2.5

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1 an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

.m

Umwehrungen vorhalten

07.2.6

Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Umwehrungen instand setzen

07.2.7

Seitenschutz der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz in Treppenhäusern**07.2.8**

Seitenschutz, in Abmessung und Ausführung nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" bzw. UVV "Bauarbeiten" ([BGV C22](#)) an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Der Seitenschutz ist an den Bauteilen so anzubringen, dass die im Treppenhaus tätigen Gewerke z.B. Naturwerkstein-, Schlosserarbeiten bei der Ausführung ihrer Leistung nicht behindert werden.

. m

Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten**07.2.9**

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen**07.2.10**

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Naturstein- und Betonwerksteinarbeiten Fliesen- und Plattenarbeiten

08

08.0 Hinweise für den Ausschreibenden

08.1 Arbeitsplätze und Verkehrswege

- 08.1.1 Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst
- 08.1.2 Standgerüste vorhalten
- 08.1.3 Umankern
- 08.1.4 Gerüstbekleidungen
- 08.1.5 Statische Berechnung
- 08.1.6 Fahrgerüste
- 08.1.7 Fahrgerüste vorhalten
- 08.1.8 Gerüsttreppentürme
- 08.1.9 Gerüsttreppentürme vorhalten

08.2 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- 08.2.1 Abdeckungen
- 08.2.2 Abdeckungen vorhalten
- 08.2.3 Abdeckungen instandsetzen
- 08.2.4 Umwehrungen - Seitenschutz aus Holz
- 08.2.5 Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren
- 08.2.6 Umwehrungen vorhalten
- 08.2.7 Umwehrungen instandsetzen
- 08.2.8 Seitenschutz in Treppenhäusern
- 08.2.9 Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten
- 08.2.10 Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen
- 08.2.11 Schutzdächer
- 08.2.12 Schutzdächer vorhalten

Hinweise für den Ausschreibenden

08.0

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlicheinwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie Besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z.B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Können Gerüste wegen der baulichen Gegebenheiten nicht entsprechend der Regelausführung bzw. dem Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung für die Gerüste zu erbringen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen nicht höher als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, gehört als Nebenleistung zu den vertraglichen Leistungen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen mehr als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, wird in nachstehenden Positionen beschrieben.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

Bei mit Platten bekleideten Fassaden sind bereits bei der Planung geeignete Verankerungspunkte zur Erstellung von Gerüsten vorzusehen („Unterlage für spätere Arbeiten“ nach Baustellenverordnung, DIN 4426 "Sicherheitseinrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen", Landesbauordnung). Ausschreibungstexte hierfür siehe Abschnitt 11.

Arbeitsplätze und Verkehrswege

08.1

Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst

08.1.1

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 4 und Breitenklasse mindestens W 09 auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. m (Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste vorhalten

08.1.2

Standgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Umankern

08.1.3

(Darf nur vom Gerüstersteller ausgeführt werden)

Verlegen (Aus- und Einbau) von eingebauten Verankerungen des Gerüsts der Pos. im Zuge der Montagearbeiten zur Aufnahme der Ankerkräfte nach vorgegebenen Ankerplan.

. Stück

Gerüstbekleidungen

08.1.4

Gerüstbekleidung für das Gerüst der Pos. aus

- Planen
- gewebeverstärkten Kunststofffolien
- Gerüstschutznetzen

—
(Nichtzutreffendes streichen)

in Höhen von m bis m einschließlich aller zusätzlichen Verankerungen anbringen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m²

Statische Berechnung

08.1.5

(stets notwendig, wenn von der Regelausführung nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers bzw. DIN 4420-1 "Schutzgerüste" oder der DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ oder der DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen" abgewichen wird)

Statische Berechnung für das Gerüst der Pos. mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen.

Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal

Fahrgerüste

08.1.6

Fahrgerüst, System, Typ
(vom Bieter einzutragen) nach

- DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ bzw. Zulassungsbescheid,
- DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen",
(Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Belagbreite mindestens 0,60 m, Arbeitshöhe bis m, Einsatz im Freien/im Gebäudeinneren (Nichtzutreffendes streichen), auf-, abbauen und umsetzen sowie Wochen vorhalten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge: m

Breite: m

. Stück

Fahrgerüste vorhalten

08.1.7

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Gerüsttreppenturm

08.1.8

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“,
als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe.m, als

- gleichläufige Treppe,
- gegenläufige Treppe,
(Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
- freistehend, am Gebäude verankert,
(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden
Halterungen erstellen,. . . . Wochen vorhalten und wieder ent-
fernen.

. Stück

Gerüsttreppenturm vorhalten

08.1.9

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
tezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

08.2

Abdeckungen

08.2.1

Begehbare/Befahrbare (Nichtzutreffendes streichen) unverschiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen, Bodenvertiefungen und Lichtkuppeln auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

. St

Größe m x m

. m²

Abdeckungen vorhalten

08.2.2

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

Größe m x m

. St x Wochen

Größe m x m

. m² x Wochen

Abdeckungen instand setzen

08.2.3

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Umwehungen - Seitenschutz aus Holz

08.2.4

Seitenschutz aus Holz, entsprechend [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"

Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1, Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen - Seitenschutz aus Stahlrohren

08.2.5

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste" an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen vorhalten

08.2.6

Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Umwehungen instand setzen

08.2.7

Seitenschutz der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz in Treppenhäusern

08.2.8

Seitenschutz, in Abmessung und Ausführung nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten" bzw. UVV "Bauarbeiten" ([BGV C 22](#)) an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Der Seitenschutz ist an den Bauteilen so anzubringen, dass die im Treppenhaus tätigen Gewerke (z.B. Putz-, Maler-, Schlosserarbeiten) bei der Ausführung ihrer Leistung nicht behindert werden.

. m

Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten

08.2.9

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen

08.2.10

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Schutzdächer

08.2.11

(Die Zusatzforderungen der jeweiligen Landesbauordnung sind zu beachten.)

Schutzdach nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“, Breite des Schutzdaches mindestens 1,50 m, Bordwandhöhe mindestens 0,60 m, durch Ausbau des Standgerüstes der Pos. erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Schutzdächer vorhalten

08.2.12

Schutzdach der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

.....

.....

Maler- und Lackierarbeiten, Tapezierarbeiten, Rollladen- und Verglasungsarbeiten

09

09.0 Hinweise für den Ausschreibenden

09.1 Arbeitsplätze und Verkehrswege

- 09.1.1 Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst
- 09.1.2 Standgerüst vorhalten
- 09.1.3 Standgerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst (Raumgerüste)
- 09.1.4 Hängegerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst
- 09.1.5 Flächenorientierte Arbeitsgerüste vorhalten
- 09.1.6 Gerüstbekleidungen
- 09.1.7 Statische Berechnung
- 09.1.8 Belagverbreiterungen
- 09.1.9 Belagverbreiterungen vorhalten
- 09.1.10 Zusätzlicher Seitenschutz
- 09.1.11 Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten
- 09.1.12 Gerüsttreppenturm
- 09.1.13 Gerüsttreppenturm vorhalten
- 09.1.14 Fahrgerüste
- 09.1.15 Fahrgerüste vorhalten
- 09.1.16 Hubarbeitsbühnen
- 09.1.17 Hubarbeitsbühnen vorhalten

09.2 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- 09.2.1 Abdeckungen
- 09.2.2 Abdeckungen vorhalten
- 09.2.3 Abdeckungen instandsetzen
- 09.2.4 Umwehrungen -Seitenschutz aus Holz
- 09.2.5 Umwehrungen - Seitenschutz aus Stahlrohren
- 09.2.6 Umwehrungen vorhalten
- 09.2.7 Umwehrungen instandsetzen
- 09.2.8 Seitenschutz in Treppenhäusern
- 09.2.9 Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten
- 09.2.10 Seitenschutz in Treppenhäusern instand setzen

Hinweise für den Ausschreibenden

09.0

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie Besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z.B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Können Gerüste wegen der baulichen Gegebenheiten nicht entsprechend der Regelausführung bzw. Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung für die Gerüste zu erbringen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen nicht höher als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, gehört als Nebenleistung zu den vertraglichen Leistungen.

Das Auf- und Abbauen von Gerüsten, deren Belagebenen mehr als 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, wird in nachstehenden Positionen beschrieben.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

Ausschreibungstexte für die Sanierung von Bauwerken bei Befall von Schimmelpilz und Taubenkot siehe Abschnitt 14.

Arbeitsplätze und Verkehrswege

09.1

Standgerüste, längenorientiert, als Arbeitsgerüst

09.1.1

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 und Breitenklasse 06 auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. m (Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste vorhalten

09.1.2

Standgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinausvorhalten.

. m² x Wochen

Standgerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst (Raumgerüste)

09.1.3

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
- (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende Fläche: m²

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Belagfläche über Standfläche m

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

Hängegerüste, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst
(z.B. für Anstricharbeiten an Brücken, Hallenbindern)

09.1.4

Hängegerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.
Grundfläche

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m
- Abgehängte Höhe m
- Gerüstmaße:
 - Länge: m
 - Breite: m
- Einzurüstende Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Flächenorientierte Arbeitsgerüste vorhalten

09.1.5

Flächenorientiertes Arbeitsgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m ²	x	Wochen
..... m ³	x	Wochen

Gerüstbekleidungen

09.1.6

Gerüstbekleidung für das Gerüst der Pos. aus

- Planen
 - gewebeverstärkten Kunststofffolien
 - Gerüstschutznetzen
 -
- (Nichtzutreffendes streichen)

in Höhen von m bis m einschließlich aller zusätzlichen Verankerungen anbringen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

..... m ²
----------------------	-------	-------

Statische Berechnung

09.1.7

(stets notwendig, wenn von der Regelausführung nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers bzw. DIN 4420-1 "Schutzgerüste" oder der DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ oder der DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen" abgewichen wird)

Statische Berechnung für das Gerüst der Pos. mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen.

Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal
----------	-------	-------

Belagverbreiterungen

09.1.8

Belagverbreiterung entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers

- bis 20 cm
- über 20 cm bis 40 cm
- über 40 cm bis 80 cm

(Nichtzutreffendes streichen)

wandseitig / auf der Gerüstaußenseite (Nichtzutreffendes streichen) in das Arbeitsgerüst / Schutzgerüst (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. in Höhe der Belagflächen in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen von m bis m (Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Belagverbreiterungen vorhalten

09.1.9

Belagverbreiterung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. . . . m x Wochen

Zusätzlicher Seitenschutz

09.1.10

(bei einem Abstand zwischen Belag und Bauwerk von mehr als 0,30 m)

Zusätzlichen Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen von m bis m (Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Fahrgerüste

09.1.14

Fahrgerüst, System, Typ
(vom Bieter einzutragen) nach

- DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ bzw. Zulassungsbescheid
- DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen"
(Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Belagbreite mindestens 0,60 m, Arbeitshöhe bis m, Einsatz im Freien/im Gebäudeinneren (Nichtzutreffendes streichen) auf-, abbauen und umsetzen sowie Wochen vorhalten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge: m

Breite: m

. Stück

Fahrgerüste vorhalten

09.1.15

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Hubarbeitsbühnen

09.1.16

Hubarbeitsbühne
geländegängig/nicht geländegängig (Nichtzutreffendes streichen)
für die Ausführung der Arbeiten der Pos. . . .

Tragfähigkeit mindestens 200 kg, Arbeitshöhen bis m, an-,
abfahren und umsetzen sowie für die Dauer der durchzufüh-
renden Arbeiten vorhalten.

Gebäudeabmessungen:

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

. Stück x Stunden

Hubarbeitsbühnen vorhalten

09.1.17

Hubarbeitsbühne der Pos. über die Dauer der durchzufüh-
renden Arbeiten hinaus vorhalten.

. Stück x Stunden

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

09.2

Abdeckungen

09.2.1

Begehbare/Befahrbare (Nichtzutreffendes streichen), unverschiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen, Bodenvertiefungen und Lichtkuppeln auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

. St

Größe m x m

. m²

Abdeckungen vorhalten

09.2.2

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

Größe m x m

. St x Wochen

Größe m x m

. m² x Wochen

Abdeckungen instandsetzen

09.2.3

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Umwehungen - Seitenschutz aus Holz

09.2.4

Seitenschutz aus Holz, entsprechend [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten"

Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1, Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen - Seitenschutz aus Stahlrohren

09.2.5

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen vorhalten

09.2.6

Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Umwehungen instand setzen

09.2.7

Seitenschutz der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Seitenschutz in Treppenhäusern

09.2.8

Seitenschutz, in Abmessung und Ausführung nach [BGI 807](#) "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten" bzw. UVV "Bauarbeiten" ([BGV C22](#)), an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Der Seitenschutz ist an den Bauteilen so anzubringen, dass die im Treppenhaus tätigen Gewerke (z.B. Naturwerkstein-, Schlosserarbeiten) bei der Ausführung ihrer Leistung nicht behindert werden.

. m

Seitenschutz in Treppenhäusern vorhalten

09.2.9

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutz in Treppenhäusern instandsetzen

09.2.10

Seitenschutz in Treppenhäusern der Pos. auf Anordnung der Bauleitung instandsetzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Gerüstarbeiten**10****10.0 Hinweise für den Ausschreibenden****10.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen****10.2 Arbeitsgerüste**

10.2.1 Standgerüste, längenorientiert (Fassadengerüste)

10.2.1.1 Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 3

10.2.1.2 Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 4-6

10.2.2 Standgerüste, flächenorientiert (Raumgerüste)

10.2.2.1 Standgerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3

10.2.2.2 Standgerüste, flächenorientiert, Lastklasse 4

10.2.3 Hängegerüste, längenorientiert

10.3.1 Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 2

10.2.3.2 Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 3

10.2.4 Hängegerüste, flächenorientiert

10.2.4.1 Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 2

10.2.4.2 Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3

10.2.5 Fahrgerüste

10.3 Schutzgerüste

10.3.1 Standgerüste, längenorientiert als Fanggerüst

10.3.2 Standgerüste, längenorientiert als Dachfanggerüst

10.3.3 Standgerüste, flächenorientiert als Fanggerüst (Raumgerüst)

10.3.4 Hängegerüste, flächenorientiert als Fanggerüst

10.4 Gerüstvorhaltung

10.4.1 Standgerüste vorhalten

10.4.2 Fahrgerüste vorhalten

10.4.3 Fanggerüste vorhalten

10.4.4 Dachfanggerüste vorhalten

10.4.5 Raumgerüste vorhalten

10.4.6 Hängegerüste vorhalten

10.5 Gerüstausbau

- 10.5.1 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten
- 10.5.2 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten
- 10.5.3 Gerüstausbau vorhalten
- 10.5.4 Schutzdächer
- 10.5.5 Schutzdächer vorhalten
- 10.5.6 Zusätzlicher Seitenschutz
- 10.5.7 Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten
- 10.5.8 Belagverbreiterungen
- 10.5.9 Belagverbreiterungen vorhalten
- 10.5.10 Gerüstbekleidungen
- 10.5.11 Umankern

10.6 Statische Berechnung**10.7 Sonderkonstruktionen**

- 10.7.1 Fußgängertunnel
- 10.7.2 Fußgängertunnel vorhalten
- 10.7.3 Gerüsttreppenturm
- 10.7.4 Gerüsttreppenturm vorhalten
- 10.7.5 Absetzpodeste
- 1007.6 Absetzpodeste vorhalten

10.8 Wetterschutzdächer

- 10.8.1 Aufstockung des Arbeitsgerüsts
- 10.8.2 Zusätzliche konstruktive Massnahmen
- 10.8.3 Statische Berechnung
- 10.8.4 Wetterschutzdach
- 10.8.5 Wetterschutzdach vorhalten
- 10.8.6 Öffnen und Schließen

Hinweise für den Ausschreibenden

10.0

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen, DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff, insbesondere DIN 18451 "Gerüstarbeiten".

Die Texte sind anzuwenden, wenn es sich um Besondere Leistungen nach VOB Teil C handelt.

Die Texte für Gerüste beschreiben die Regelausführungen nach DIN EN 12811-1 „Temporäre Konstruktionen für Bauwerke, Teil 1: „Arbeitsgerüste“, DIN 4420 -1 "Schutzgerüste" und der Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten ([BGI 663](#)) sowie den Zulassungsbescheiden der Systemgerüste.

Bauaufsichtlich eingeführte Normen sind bis zu ihrem Auslaufen zu beachten.

Können Gerüste wegen der baulichen Gegebenheiten nicht entsprechend der Regelausführung bzw. Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung als Besondere Leistung für die Gerüste zu erbringen.

Arbeitsgerüste der **Lastklasse 1 und der Breitenklasse W 06** dürfen nur für Inspektionstätigkeiten eingesetzt werden. Dabei darf je Gerüstfeld ein Nutzgewicht von 1,5 kN (1 Person zuzüglich Werkzeug) nicht überschritten werden. Materiallagerung ist unzulässig.

Arbeitsgerüste der **Lastklasse 2 und der Breitenklasse W 06** dürfen nur für Arbeiten eingesetzt werden, die kein Lagern von Baustoffen und Bauteilen erfordern. Einzelne Belagteile, die

schmäler als 0,50 m sind (z.B. Gerüstbohlen), dürfen innerhalb ihrer zulässigen Stützung nur mit 1,5 kN beansprucht werden.

Arbeitsgerüste der **Lastklasse 3 und der Breitenklasse W 06** dürfen nur für Arbeiten eingesetzt werden, bei denen die Belastung aus Material und Personen das flächenbezogene Nutzgewicht von 2,0 kN/m² nicht überschreitet. Einzelne Belagteile, die schmäler als 0,50 m sind (z.B. Gerüstbohlen), dürfen innerhalb ihrer zulässigen Stützung mit höchstens 1,5 kN beansprucht werden.

Arbeitsgerüste der **Lastklassen 4, 5 und 6 und der Breitenklasse W 09 und höher** dürfen für Arbeiten eingesetzt werden, bei denen Baustoffe oder Bauteile auf dem Gerüstbelag abgesetzt oder gelagert werden. Dabei darf die zulässige Belastung nach Tabelle 3 DIN EN 12811-1 nicht überschritten werden.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

10.1

Gerüste dürfen nur unter Beachtung der Betriebssicherheitsverordnung, der geltenden Normen, insbesondere der DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ erstellt werden. Zusätzlich sind die Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten ([BGI 663](#)) sowie die Aufbau- und Verwendungsanleitungen der Gerüthersteller zu beachten.

Für Wetterschutzdächer (Kassettendächer) sind die Zulassungsbescheide und Aufbau- und Montageanleitungen der Hersteller zu beachten. Darüber hinaus ist für den Einzelfall eine Montageanweisung für den Montage- und Demontageablauf zu erstellen und es sind sicherheitstechnische Festlegungen für die Standzeit zu treffen (Sicherungsmaßnahmen beim Öffnen und Schließen einzelner Kassetten, Schneeräumung usw.).

Arbeitsgerüste **10.2**

Standgerüste, längenorientiert (Fassadengerüste) **10.2.1**

Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 3 **10.2.1.1**

(z.B. für maschinelle Putzarbeiten, Stuckarbeiten, Beschichtungsarbeiten, Verfugungsarbeiten, Ausbesserungsarbeiten)

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 und Breitenklasse 06 auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. m (Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 4 – 6**10.2.1.2**

(z.B. für Mauerarbeiten, Fliesen- und Naturwerksteinarbeiten, Montagearbeiten)

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 4/ 5/ 6

Breitenklasse W 09/ 12/ 15/ 18/ 21/ 24 (Nichtzutreffendes streichen)

auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Geschosshöhe: m

Traufhöhe m

Firsthöhe: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

..... m²

.....

.....

Standgerüste, flächenorientiert (Raumgerüste)**10.2.2****Standgerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3****10.2.2.1**

(z.B. für maschinelle Putzarbeiten, Stuckarbeiten, Beschichtungsarbeiten, Verfügarbeiten, Ausbesserungsarbeiten)

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende
Fläche: m²

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Belagfläche über Standfläche m

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

.

.

Standgerüste, flächenorientiert, Lastklasse 4**10.2.2.2**

(z.B. Fliesen- und Naturwerksteinarbeiten, Montagearbeiten)

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“,

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 4

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße
 - Länge: m
 - Breite: m
- Einzurüstende
 - Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Belagfläche über Standfläche m
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

Hängegerüste, längenorientiert**10.2.3****Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 2****10.2.3.1**

(z.B. für Arbeiten einsetzbar, die kein Lagern von Baustoffen oder Bauteilen erfordern)

Hängegerüst, längenorientiert als Arbeitsgerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m
/abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende

Fläche: m

— gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 3

10.2.3.2

(z.B. für maschinelle Putzarbeiten, Stuckarbeiten, Beschichtungsarbeiten, Verfüguingsarbeiten, Ausbesserungsarbeiten)

Hängegerüst, längenorientiert als Arbeitsgerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)
auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende

Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

..... m²

Hängegerüste, flächenorientiert

10.2.4

Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 2

10.2.4.1

(nur für Arbeiten einsetzbar, die kein Lagern von Baustoffen oder Bauteilen erfordern)

Hängegerüst, flächenorientiert als Arbeitsgerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“,

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende

Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3

10.2.4.2

(z.B. für maschinelle Putzarbeiten, Stuckarbeiten, Beschichtungsarbeiten, Verfüguungsarbeiten, Ausbesserungsarbeiten)

Hängegerüst, flächenorientiert als Arbeitsgerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende

Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen
(Nichtzutreffendes streichen)

..... m²

Fahrgerüste

10.2.5

Fahrgerüst, System, Typ
(vom Bieter einzutragen) nach

- DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ bzw. Zulassungsbescheid
- DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen"
(Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Belagbreite mindestens 0,60 m, Arbeitshöhe bis m, Einsatz im Freien/im Gebäudeinneren (Nichtzutreffendes streichen), auf-, abbauen und umsetzen sowie Wochen vorhalten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge: m

Breite: m

. Stück

Schutzgerüste**10.3****Standgerüste, längenorientiert als Fanggerüst****10.3.1**

(z.B. für Arbeiten auf Dächern mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe und bis einschließlich 20° Neigung und für sonstige Arbeiten mit mehr als 2,00 m Absturzhöhe)

Standgerüst, längenorientiert als Fanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Breitenklasse mindestens W 09, mit Seitenschutz und

Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" (BGG 927) entsprechen. Der Abstand zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen
 - Länge: m
 - Breite: m
 - Traufhöhe: m
 - Firsthöhe: m
 - Dachüberstand: m
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoß-Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Standgerüste, längenorientiert als Dachfanggerüst**10.3.2**

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Standgerüst, längenorientiert als Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Breitenklasse mindestens W 06, mit Schutzwänden und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen
 - Länge: m
 - Breite: m
 - Traufhöhe: m
 - Dachüberstand: m
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden
. . . . m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste, flächenorientiert als Fanggerüst (Raumgerüst)**10.3.3**

Standgerüst, flächenorientiert als Fanggerüst nach DIN 4420 -1
„Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz
und Verankerung auf tragfähiger

- Standfläche
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von
Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden
in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand
zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00
m betragen.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

- Einzurüstende
Fläche: m²

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- der Belagfläche über Standfläche m

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-
Fußboden m
(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

.

.

Hängegerüste, flächenorientiert als Fanggerüst**10.3.4**

(Nur mit gesonderter statischer Berechnung auszuführen)

Hängegerüst, flächenorientiert als Fanggerüst nach DIN 4420-3
"Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen"

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“,

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seiten-
schutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig

- rund

-

(Nichtzutreffendes streichen)

Die Belagteile müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von
Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden
in Dachfanggerüsten" (BGG 927) entsprechen. Der Abstand
zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m
betragen.Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m / abge-
hängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende

Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen

(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

.

Gerüstvorhaltung **10.4****Standgerüste vorhalten** **10.4.1**

Standgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m² x Wochen

Fahrgerüste vorhalten **10.4.2**

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

.....Stück x Wochen

Fanggerüste vorhalten **10.4.3**

Fanggerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m² xWochen

Dachfanggerüste vorhalten **10.4.4**

Dachfangerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m² x Wochen

Raumgerüste vorhalten **10.4.5**

Raumgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

.....m³ x Wochen

Hängegerüste vorhalten **10.4.6**

Hängegerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m² x Wochen

Gerüstausbau**10.5****Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten****10.5.1**

(z.B. für Arbeiten auf Dächern mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe bis einschließlich 20° Neigung, für sonstige Arbeiten mit mehr als 2,00 m Absturzhöhe)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Fanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von Belagverbreiterungen und Belagteilen auf eine Belagbreite von mindestens 0,90 m ausbauen, . . . Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Absturzkante und Fanglage darf bei Standgerüsten nicht mehr als 2,00 m betragen.

. m

.

.

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten**10.5.2**

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von Schutzwänden aus Schutznetzen/Geflechtes (Nichtzutreffendes streichen) und Belagteilen ausbauen, . . . Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" ([BGG 927](#)) entsprechen. Der Abstand zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

. m

.

.

Gerüstausbau vorhalten**10.5.3**

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

.

.

Schutzdächer**10.5.4**

(Die Zusatzforderungen der jeweiligen Landesbauordnung sind zu beachten.)

Schutzdach nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste", Breite des Schutzdaches mindestens 1,50 m, Bordwandhöhe mindestens 0,60m, durch Ausbau des Standgerüsts der Pos. erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Schutzdächer vorhalten**10.5.5**

Schutzdach der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Zusätzlicher Seitenschutz**10.5.6**

(bei einem Abstand zwischen Belag und Bauwerk von mehr als 0,30 m)

Zusätzlichen Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“ in

- allen Gerüstlagen
- Stück Gerüstlagen in Höhen
von m bis m
(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten**10.5.7**

Zusätzlichen Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Belagverbreiterungen

10.5.8

Belagverbreiterung entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers

- bis 20 cm
- über 20 cm bis 40 cm
- über 40 cm bis 80 cm

(Nichtzutreffendes streichen)

wandseitig / auf der Gerüstaußenseite (Nichtzutreffendes streichen) in das Arbeitsgerüst / Schutzgerüst (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. in Höhe der Belagflächen in

- allen Gerüstlagen
- . . Stück Gerüstlagen in Höhen

von m bis m

(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. . . . m

Belagverbreiterungen vorhalten

10.5.9

Belagverbreiterung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Gerüstbekleidungen

10.5.10

Gerüstbekleidung für das Gerüst der Pos. aus

- Planen
- gewebeverstärkten Kunststofffolien
- Gerüstschutznetzen
-

(Nichtzutreffendes streichen)

in Höhen von m bis m einschließlich aller zusätzlichen Verankerungen anbringen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m²

Umankern**10.5.11**

Verlegen (Aus- und Einbau) von eingebauten Verankerungen des Gerüsts der Pos. im Zuge von Montagearbeiten zur Aufnahme der Ankerkräfte nach vorgegebenem Ankerplan.

. Stück

.....

.....

Statische Berechnung**10.6**

(stets notwendig, wenn von der Regelausführung nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers bzw. DIN 4420-1 "Schutzgerüste" oder der DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ oder der DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen" abgewichen wird)

Statische Berechnung für das Gerüst der Pos. mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen.

Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal

.....

Sonderkonstruktionen 10.7

Fußgängertunnel 10.7.1

Fußgängertunnel in/an das Gerüst der Pos. mit einer lichten Mindestbreite von 1,20 m, einer lichten Mindesthöhe von 2,20 m, einschließlich einer dichten horizontalen Abdeckung einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Ausführungsart:

— in das Gerüst eingebaut,

— an das Gerüst angebaut,

—
(Nichtzutreffendes streichen)

..... m

.....

.....

Fußgängertunnel vorhalten 10.7.2

Fußgängertunnel der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... m x Wochen

.....

.....

Gerüsttreppenturm 10.7.3

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe. m, als

— gleichläufige Treppe,

— gegenläufige Treppe,

(Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

— in das Gerüst der Pos. integriert,

— freistehend, am Gebäude verankert,

(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

..... Stück

.....

.....

Gerüsttreppenturm vorhalten

10.7.4

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
tezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Absetzpodeste

10.7.5

Absetzpodeste, geschossweise versetzt, Lastklasse 4/ 5/ 6
(Nichtzutreffendes streichen), mit Seitenschutz nach DIN 12811-1
„Arbeitsgerüste“ erstellen, Wochen vorhalten und wieder
entfernen.

. Stück Größe: m / m

. Stück Größe: m / m

Absetzpodeste vorhalten

10.7.6

Absetzpodeste der Pos. über die vereinbarte Vorhalte-
zeit hinaus vorhalten.

. Wochen Größe: m / m

. Wochen Größe: m / m

Wetterschutzdach

10.8.4

Wetterschutzdach als begehbares Kasettendach

System. Hersteller. als

- Pultdach
- Satteldach
-

(Nichtzutreffendes streichen)

systemkonform zum bauseits vorhandenen Standgerüst der Pos.

Spannweitem
 Taufhöhem
 Firsthöhem
 Dachneigung.....Grad

einschließlich vormontiertem Seitenschutz und geeigneten An-
 schlageinrichtungen für die Montage und für das Öffnen des
 Daches entsprechend dem Zulassungsbescheid, der Aufbau-
 und Verwendungsanleitung des Herstellers und statischer Vor-
 gaben aufbauen ... Wochen vorhalten und abbauen.

...m²

Wetterschutzdach vorhalten

10.8.5

Wetterschutzdach der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
 tezeit hinaus vorhalten

..... m² x Wochen

Öffnen und Schließen

10.8.6

Öffnen und Schließen einzelner Kassetten des Wetterschutz-
 daches der Pos. auf Anordnung der Bauleitung

Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Sicherheitseinrichtungen zur Instandhaltung

11

- 11.0 Hinweise für den Ausschreibenden

- 11.1 Fest installierte Anschlageinrichtungen an Wänden und Decken**
 - 11.1.1 Einzelanschlagpunkte
 - 11.1.2 Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen

- 11.2 Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern**
 - 11.2.1 Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern
 - 11.2.2 Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen für geneigte Metalldächer
 - 11.2.3 Sicherheitsdachhaken
 - 11.2.4 Sicherheits- Gittermatten im Bereich von Öffnungen
 - 11.2.5 Sicherheitsgitter im Bereich von Dachflächen

- 11.3 Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten**
 - 11.3.1 Laufstege
 - 11.3.2 Trittflächen
 - 11.3.3 Einzeltritte
 - 11.3.4 Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern
 - 11.3.5 Dachleitern
 - 11.3.6 Standflächen als Arbeitsplätze
 - 11.3.7 Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen
 - 11.3.8 Steigleitern
 - 11.3.9 Steigschutzeinrichtungen
 - 11.3.10 Ruhe Bühnen

- 11.4 Verankerungspunkte in der Tragkonstruktion**
 - 11.4.1 Verankerungspunkte für Gerüste in der Fassade
 - 11.3.2 Verankerungspunkte verschließen

Hinweise für den Ausschreibenden

11.0

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich auf den Einbau von Einrichtungen und Geräten, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung von Instandhaltungsarbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit der DIN 4426 "Sicherheitseinrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen", der „Unterlage für spätere Arbeiten“ nach Baustellenverordnung sowie den Landesbauordnungen.

Nach Landesbauordnung müssen Bauteile wie Fenster oder Fenstertüren gefahrlos gereinigt und gegebenenfalls repariert oder erneuert werden können. Wenn dies nicht auf gefahrlose Weise vom Erdboden, vom Inneren des Gebäudes oder von Balkonen und Loggien aus erfolgen kann, müssen geeignete Einrichtungen geschaffen werden.

Geeignete stationäre Einrichtungen können sein:

- feste Anschlagseinrichtungen zur Befestigung des Anseilschutzes (PSA gegen Absturz gem. [BGR 198](#)),
- Steigleitern,
- Fassadenbefahreinrichtungen.

Fehlen diese, so können bei jeder Reinigung oder Instandhaltung folgende Einrichtungen erforderlich werden:

- Standgerüste,
- Fahrgerüste,
- Hubarbeitsbühnen,
- Hochziehbare Personenaufnahmemittel,
- Absturzsicherungen an den Fensterflächen, z.B. Seitenschutzsysteme.

Diese Arbeitsplätze sind gesondert auszuschreiben und zu vergeben.

Fassadenbefahreinrichtungen, z.B. für Arbeiten an Wand- und Fensterflächen, müssen dem jeweiligen Bauobjekt angepasst werden und sind entsprechend dem Einzelfall detailliert auszu-schreiben.

Zur Reinigung der Schornsteine sind Einrichtungen nach [DIN 18160-5](#) "Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten" zu schaffen.

Fest installierte Anschlagseinrichtungen an Wänden und Decken

11.1

(z.B. für Gebäudereinigungsarbeiten mit Anseilschutz an Wand- und Fensterflächen oder auf Laufstegen)

Einzelanschlagpunkte

11.1.1

Einzelanschlagpunkte zur Verwendung von Anseilschutz (PSA gegen Absturz)

Ausführung als

- feste Ringösen,
 - Verankerung für entfernbare Steckbolzen ,
 -
- (Nichtzutreffendes streichen)

Nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat: Hersteller:.....

..... Stück

Anschlagseinrichtungen mit horizontalen Führungen

11.1.2

Anschlagseinrichtungen mit horizontalen Führungen,

- Fest- und Eckpunkte überfahrbar
 - Fest- und Eckpunkte nicht überfahrbar
- (Nichtzutreffendes streichen),

zur gleichzeitigen Benutzung durch . . . Personen zugelassen, als

- Schienensystem
 - Drahtseilsystem
 -
- (Nichtzutreffendes streichen).

Einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat Hersteller:.....

..... Stück Anlage

Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern **11.2**
(z.B. für Dach-, Reparatur-, Inspektions- oder Reinigungsarbeiten)

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern **11.2.1**

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen,

- Fest- und Eckpunkte überfahrbar
- Fest- und Eckpunkte nicht überfahrbar
(Nichtzutreffendes streichen),

zur gleichzeitigen Benutzung durch . . . Personen zugelassen,
als

- Schienensystem
- Drahtseilsystem
-

(Nichtzutreffendes streichen).

Einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat Hersteller:

..... Stück Anlage

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungsschienen für geneigte Metalldächer **11.2.2**

Anschlageinrichtungen mit horizontalen starren Führungsschienen, Ausführung

- im Firstbereich
- innerhalb der Dachfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

zur gleichzeitigen Benutzung durch . . . Personen zugelassen.

Einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat Hersteller:

..... Stück Anlage

Sicherheitsdachhaken

(auf Dächern mit einer Neigung > 20° und < 75°)

11.2.3

Sicherheitsdachhaken nach DIN EN 517 "Sicherheitsdachhaken" und DIN 4426 „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen“ sowie der Einbauanleitung des Herstellers auf der tragenden Dachkonstruktion einbauen.

..... Stück Typ A
..... Stück Typ B

Sicherheits-Gittermatten im Bereich von Öffnungen

11.2.4

Stahl-Gittermatten-Konstruktion, als Absturzsicherung im Bereich von Öffnungen, z.B. Lichtkuppeln
als verzinkte/ farbbeschichtete RAL Farbton. Gittermatte
(Nichtzutreffendes streichen)
Maschenweite höchstens 0,10 m x 0,10 m

mit/ohne Aufsetzkranz (Nichtzutreffendes streichen)

Fabrikat.

Länge. Breite

..... Stück
-------------	-------	-------

Sicherheitsgitter im Bereich von Dachflächen

11.2.5

Sicherheitsgitter-Unterspannung aus mindestens 2 mm dicken verzinkten, an den Kreuzungspunkten verschweißten Stahldrähten mit Kunststoffummantelung, als Absturzsicherung unter nicht durchtrittsicheren Dachflächen,
Maschenweite höchstens 0,10 m x 0,10 m montieren an/auf

- Betonflächen
 - Stahlkonstruktionen
 - Holzbindern
 -
- (Nichtzutreffendes streichen)

Länge. Breite

..... m ²
----------------------	-------	-------

Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten

11.3

Laufstege

11.3.1

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Laufstege aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,50 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. m

Trittflächen

11.3.2

(in der Falllinie der Dachneigung übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Trittflächen aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,40 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. Stück

Einzeltritte

11.3.3

(in der Falllinie der Dachneigung versetzt übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Einzeltritte aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,13 m breit, mindestens 0,13 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 "Einrichtungen zum Betreten des Daches" einbauen.

. Stück

Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern

11.3.4

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Leiter nach DIN EN 12951 „Vorgefertigte Zubehörteile für Dach-eindeckungen“,

Einzellänge m,

einschließlich Halter (Stützen) zur stationären Befestigung auf der Dachfläche

auf ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

. Stück

Dachleitern

11.3.5

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Dachleitern nach [DIN 18160-5](#) „Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten“

Einzellänge: m

in Sicherheitsdachhaken der Pos. einhängen und gegen seitliches Verschieben sichern.

. Stück

Standflächen als Arbeitsplätze

11.3.6

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung)

Standflächen aus korrosionsbeständigem Metall, Abmessungen mindestens 0,40 m x 0,25 m, auf der Dachfläche aus einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile nach [DIN 18160-5](#) "Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten" einbauen.

. Stück

Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen

11.3.7

(z.B. für Standflächen und Laufstege, die höher als 2,00 m über einer tragfähigen Fläche liegen, und Laufstege auf Dächern mit einer Neigung von mehr als 60°)

Geländerholm aus korrosionsbeständigem Metall, mindestens 1,10 m hoch, einschließlich aller Befestigungsteile, nach [DIN 18160-5](#) "Abgasanlagen - Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten" einbauen.

..... m

.....

.....

Steigleitern

11.3.8

(z.B. für Schornsteine über Dach, freistehende Schornsteine, senkrechte Bauteile)

Steigleiter nach DIN 18799 "Steigleitern an baulichen Anlagen" aus korrosionsbeständigem Metall, einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile an anbringen.

..... m

.....

.....

Steigschutzeinrichtungen

11.3.9

(z.B. für Steigleitern mit Absturzhöhen von mehr als 5,0 m)

Steigschutzeinrichtung

- nach DIN EN 353-1 "Steigschutzeinrichtung mit fester Führung",
 - nach DIN EN 353-2 „Steigschutzeinrichtung mit beweglicher Führung“,
- (Nichtzutreffendes streichen)

System Hersteller:.....

Nach Montageanleitung des Herstellers an der Steigleiter der Pos. montieren einschließlich des mitlaufendem Auffanggerätes (Steigschutzläufer) und Gebrauchsanleitung.

..... m

.....

.....

Ruhebühnen

11.3.10

(z.B. für Steigleitern in Abständen von höchstens 10 m)

Ruhebühne nach DIN 18799 "Steigleitern an baulichen Anlagen" Abmessungen mind. 40 cm breit und 30 cm lang

- als Plattform,
- als hochklappbare Plattform,
- als Trittflächen-Paar,
(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile in die Steigleiter der Pos. einbauen.

. Stück

.

.

Verankerungspunkte in der Tragkonstruktion

11.4

Verankerungspunkte für Gerüste in der Fassade

11.4.1

(erforderlich, wenn keine Fassadenbefahranlage vorhanden ist oder wenn die Außenwandhöhe des Gebäudes 8,00 m überschreitet).

Ankerpunkte für Fassadengerüste nach DIN 4426 „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen“ nach vorgegebenem Ankerplan einbauen.

Die Ankerpunkte sind zu bemessen:

- rechtwinklig zur Fassade mit 2,25 kN je Meter Fassadenlänge
- parallel zur Fassade mit 0,25 kN je Meter Fassadenlänge

einschließlich Verdoppelung der Kräfte an Gebäudekanten, z.B. Traufkanten, Gebäudeecken.

Abstand Außenkante Rohbau -Vorderkante Fassade =
m,

Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus

- Beton
 - Stahl
 - Mauerwerk
 - Holz
 -
- (Nichtzutreffendes streichen)

. Stück

Verankerungspunkte verschließen

11.4.2

Verankerungspunkte der Pos. mit Kunststoffkappen, der Fassadenfarbe angeglichen, schließen.

. Stück

Arbeiten in kontaminierten Bereichen - Altlastensanierung**12**

- 12.0** **Hinweise für den Ausschreibenden**
- 12.1** **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**
- 12.2** **Baustelleneinrichtung**
- 12.2 Schwarz-Weiß-Anlage
- 12.2.2 Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten
- 12.2.3 Abwasserbehälter
- 12.2.4 Abwasserbehälter vorhalten
- 12.2.5 Abwasserentsorgung
- 12.2.6 Abwasserreinigungsanlage
- 12.2.7 Abwasserreinigungsanlage vorhalten
- 12.2.8 Reinigungsanlage für Chemikalien-Vollschutzanzüge
- 12.2.9 Reinigungsanlage für Chemikalien-Vollschutzanzüge vorhalten
- 12.2.10 Stiefelwechselraum
- 12.2.11 Stiefelwechselraum vorhalten
- 12.2.12 Stiefelwaschanlage
- 12.2.13 Stiefelwaschanlage vorhalten
- 12.2.14 Wäschewasch- und Trockenraum
- 12.2.15 Wäschewasch- und Trockenraum vorhalten
- 12.2.16 Sanitätsraum (Erste-Hilfe-Raum)
- 12.2.17 Sanitätsraum (Erste-Hilfe-Raum) vorhalten
- 12.2.18 Besonderes Erste-Hilfe-Material
- 12.2.19 Raum für persönliche Schutzausrüstungen und Meßgeräte
- 12.2.20 Geräteraum vorhalten
- 12.2.21 Zusätzliche Brandschutzeinrichtungen
- 12.2.22 Zusätzliche Brandschutzeinrichtungen vorhalten
- 12.2.23 Waschplatz für Arbeitsgeräte und Werkzeuge
- 12.2.24 Waschplatz vorhalten
- 12.2.25 Reifenwaschanlage
- 12.2.26 Reifenwaschanlage vorhalten
- 12.2.27 Fahrzeugwaschanlage
- 12.2.28 Fahrzeugwaschanlage vorhalten
- 12.2.29 Übergabestation für kontaminierte Materialien
- 12.2.30 Übergabestation für kontaminierte Materialien vorhalten

- 12.2.31 Übergabestation für Baumaterial
- 12.2.32 Übergabestation für Baumaterial vorhalten
- 12.2.33 Einhausung
- 12.2.34 Einhausung vorhalten
- 12.2.35 Tragkonstruktionen für Raumabschottung
- 12.2.36 Bekleidungen der Tragkonstruktion
- 12.2.37 Bekleidungen der Tragkonstruktion abfahren
- 12.2.38 Abdichten von Fugen
- 12.2.39 Fugenabdichtungen abfahren
- 12.2.40 Wetterschutzdach
- 12.2.41 Wetterschutzdach vorhalten
- 12.2.42 Unterdruckhaltung
- 12.2.43 Unterdruckhaltung vorhalten
- 12.2.44 Bewetterungsanlage
- 12.2.45 Bewetterungsanlage vorhalten
- 12.2.46 Bewetterungsanlage betreiben
- 12.2.47 Berieselungsanlage
- 12.2.48 Berieselungsanlage vorhalten
- 12.2.49 Berieselungsanlage betreiben
- 12.2.50 Absauganlagen
- 12.2.51 Absauganlagen vorhalten
- 12.2.52 Absauganlagen betreiben
- 12.2.53 Abluftreinigungsanlage
- 12.2.54 Abluftreinigungsanlage vorhalten
- 12.2.55 Abluftreinigungsanlage betreiben
- 12.2.56 Schutzzäune
- 12.2.57 Schutzzäune vorhalten
- 12.2.58 Schutzzäune umsetzen
- 12.2.59 Türen und Tore
- 12.2.60 Türen und Tore vorhalten
- 12.2.61 Warntafeln
- 12.2.62 Schlussreinigung der Arbeitsgeräte und Maschinen

- 12.3. Persönliche Schutzausrüstung für Dritte**
- 12.3.1 Schutzkleidung
 - 12.3.1.1 Einweg-Schutzkleidung Typ 6
 - 12.3.1.2 Einweg-Schutzkleidung Typ 5
 - 12.3.1.3 Einweg-Schutzkleidung Typ 4
 - 12.3.1.4 Einweg-Schutzkleidung Typ 3
 - 12.3.1.5 Einweg-Schutzkleidung entsorgen
 - 12.3.1.6 Chemikalien-Vollschutzkleidung Typ 2
 - 12.3.1.7 Chemikalien-Vollschutzkleidung Typ 1
 - 12.3.1.8 Chemikalien-Vollschutzkleidung reinigen
- 12.3.2 Schutzhandschuhe
 - 12.3.3 Schutzhandschuhe entsorgen
- 12.3.4 Einweg-Überschuhe
 - 12.3.5 Einweg-Überschuhe entsorgen
- 12.3.6 Einweg-Füßlinge
 - 12.3.7 Einweg-Füßlinge entsorgen
- 12.3.8 Überschuhe
 - 12.3.9 Überschuhe entsorgen
- 12.3.10 Behälter
 - 12.3.11 Behälter vorhalten
- 12.3.12 Schutzhelme
 - 12.3.13 Schutzhelme mit Gesichtsschutzschirm
- 12.3.14 Atemschutz
 - 12.3.13.1 Partikelfilter
 - 12.3.14.2 Filtergeräte mit Gebläseunterstützung
 - 12.3.14.3 Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung
 - 12.3.14.4 Gas-, Partikel- oder Kombinationsfilter
 - 12.3.14.5 Atemfilter entsorgen
 - 12.3.14.6 Isoliergeräte als Druckluftschlauch-Geräte
 - 12.3.14.7 Isoliergeräte als Flaschengeräte
 - 12.3.15 Fluchtgeräte
 - 12.3.15.1 Fluchtgeräte als Chemikal-Sauerstoffgeräte
 - 12.3.15.2 Fluchtgeräte als Flaschengeräte
 - 12.3.15.3 Fluchtgeräte als Filtergeräte

12.4 Spezifische Zusatzgeräte für Baumaschinen

- 12.4.1 Filteranlagen
- 12.4.2 Filteranlagen vorhalten
- 12.4.3 Kabinenfilter
- 12.4.4 Atem-Druckluft-Anlagen
- 12.4.5 Atem-Druckluft-Anlagen vorhalten
- 12.4.6 Atem-Druckluft-Anlagen betreiben

12.5 Messtechnik

- 12.5.1 Messgeräte
 - 12.5.1.1 Gasspürpumpen
 - 12.5.1.2 Gasspürpumpen vorhalten
 - 12.5.1.3 Mehrfachgaswarngeräte
 - 12.5.1.4 Mehrfachgaswarngeräte vorhalten
 - 12.5.1.5 Flammenionisationsdetektoren
 - 12.5.1.6 Flammenionisationsdetektoren vorhalten
 - 12.5.1.7 Photoionisationsdetektoren
 - 12.5.1.8 Photoionisationsdetektoren vorhalten
 - 12.5.1.9 Zusätzliche Messgeräte
 - 12.5.1.10 Zusätzliche Messgeräte vorhalten
 - 12.5.1.11 Prüfröhrchen liefern

12.5.2 Messungen

- 12.5.2.1 Gefahrstoffmessungen
- 12.5.2.2 Probenahme und Analytik

12.6 Wetterstation

Hinweise für den Ausschreibenden

12.0

Im Vorfeld der Ausschreibung hat der Auftraggeber grundsätzlich Ermittlungen in Bezug auf die zu vermutenden bzw. vorhandenen Gefahrstoffe durchzuführen (siehe BG-Regel „Kontaminierte Bereiche“ [BGR 128](#)). Daraus ergeben sich besondere Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Diese sind bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen "Besondere Leistungen" (VOB Teil C DIN 18299, Abschnitt 4.2.4) und somit in Einzelpositionen auszuschreiben.

Auf der Grundlage der Ermittlungsergebnisse ist vom Auftraggeber ein Arbeits- und Sicherheitsplan zu erstellen, der insbesondere alle Angaben zu der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz für die Beschäftigten enthalten muss.

Dieser Arbeits- und Sicherheitsplan ist für den Ausschreibenden Grundlage der Leistungsbeschreibung und Bestandteil der Ausschreibung.

Der Auftraggeber hat eine verantwortliche, geeignete Person als Koordinator zu bestellen. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- die Einweisung des verantwortlichen Personals in die Erfordernisse des Arbeits- und Sicherheitsplanes,
- die Überwachung auf Einhaltung des Arbeits- und Sicherheitsplanes.

Die nachstehenden Muster-Leistungstexte beziehen sich nur auf Leistungen, die aus Gründen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wenn im Rahmen der Planung von Arbeiten in kontaminierten Bereichen die zu erwartende Exposition der Beschäftigten nach Art und Umfang nicht eindeutig beschrieben werden kann, sind die Leistungstexte zur persönlichen Schutzausrüstung auch für die Beschäftigten des Auftragnehmers heranzuziehen.

Für besondere Arbeiten oder Tätigkeiten können zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, z.B.

- Rückbau kontaminierter Industrie-Bauwerke,
- Sanierung von Rüstungsaltpasten,
- Arbeiten der Asbestsanierung (s. Abschnitt 11 "Asbest"),
- Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen,
- Arbeiten im Umgang mit radioaktiven Stoffen.

Für die Bauzeitplanung sind beim Einsatz von Atemschutzgeräten und insbesondere isolierenden Schutzanzügen die Tragezeitbegrenzungen nach der BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ([BGR 190](#)) zu beachten.

Bei Bauabfallbeseitigung ist das kontaminierte Material entsprechend den Regelungen der zuständigen Landesbehörden zu entsorgen.

Ausschreibungstexte für die Sanierung von Bauwerken bei Befall von Schimmelpilz und Taubenkot siehe Abschnitt 14.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

12.1

Zur Durchführung von Arbeiten in kontaminierten Bereichen hat der Unternehmer die vom Auftraggeber im Arbeits- und Sicherheitsplan festgelegten Maßnahmen einzuhalten.

Davon unberührt bleibt die Ermittlungspflicht durch den Unternehmer, insbesondere beim unvorhergesehenen Auftreten von Gefahrstoffen.

Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind unter Beachtung der BG-Regel „Kontaminierte Bereiche“ ([BGR 128](#)) durchzuführen. Es wird empfohlen, vor Aufnahme der Arbeiten die zuständige Berufsgenossenschaft zur Beratung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes hinzuzuziehen.

Baustelleneinrichtung **12.2**

Schwarz-Weiß-Anlage **12.2.1**

Schwarz-Weiß-Anlage (drei miteinander verbundene Raumzellen)

bestehend aus

- Weißbereich zum Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung und für Arbeitspausen, nach § 3 Abs. 1 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit den [Arbeitsstättenrichtlinien](#) ASR 29/1-4 und 34/1-5,
- Nassbereich mit Toiletten, Dusch- und Waschanlagen nach §3 Abs. 1 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit den [Arbeitsstättenrichtlinien](#) ASR 35/1-4
- Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach § 3 Abs. 1 [Arbeitsstättenverordnung](#) in Verbindung mit den [Arbeitsstättenrichtlinien](#) ASR 34/1-5,

für Personen auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen einschließlich der notwendigen Installation errichten, Wochen vorhalten, arbeitstäglich reinigen und wieder entfernen.

Die erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen Schwarz-Weiß-Anlage (kontaminiertes Wasser) und Abwasserbehälter der Pos. . . . sind im Preis enthalten.

Pauschal

Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten **12.2.2**

Schwarz-Weiß-Anlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... Wochen

Abwasserbehälter

12.2.3

(z.B. für Schwarz-Weiß-Anlage, Wäschewasch- und Trockenraum)

Abwasserbehälter für die Schwarz-Weiß-Anlage frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) aufstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Größe des Behälters ist so auszulegen, dass das anfallende Abwasser für einen Zeitraum von mindestens..... Tagen aufgenommen werden kann.

Pauschal

.....

Abwasserbehälter vorhalten

12.2.4

Abwasserbehälter der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten

Abwasserentsorgung

12.2.5

Abwasser zur Sammelstelle

..... (Bezeichnung/Ort)
(vom Auftraggeber/Bieter einzutragen-Nichtzutreffendes streichen)

mit Tankwagen abfahren. Die Gebühren der Sammelstelle werden auf Nachweis vergütet.

..... m³

.....

.....

Abwasserreinigungsanlage

12.2.6

Abwasserreinigungsanlage für die Reinigung des kontaminierten Wassers frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen. Die Kapazität ist für die Menge des zu erwartenden Abwassers auszulegen.

Die Anlage ist so zu erstellen, dass die Auflagen der Wasserwirtschaftsbehörden erfüllt werden. Im Preis ist die Verbindung zur Vorflut enthalten.

Pauschal

.....

Abwasserreinigungsanlage vorhalten

12.2.7

Abwasserreinigungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten

. Wochen

.....

.....

Reinigungseinrichtung für Chemikalien-Vollschutzanzüge

12.2.8

Reinigungseinrichtung zur Dekontamination von Chemikalien-Vollschutzanzügen von Personen errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen. Die Reinigungsanlage muss mit dem Schwarzbereich verbunden sein und eine Grundfläche von mindestens 1,50 m x 1,50 m (Einzeldusche) haben.

Die erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen der Reinigungsanlage und dem Abwasserbehälter der Pos. sind frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) zu verlegen und im Preis enthalten. Die belastete Reinigungsflüssigkeit ist auf den Entsorgungswegen der Pos. zu beseitigen.

Pauschal

.....

Reinigungseinrichtung für Chemikalien-Vollschutzanzüge vorhalten

12.2.9

Reinigungseinrichtung zur Dekontamination von Chemikalien-Vollschutzanzügen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

.....

.....

Stiefelwechselraum

12.2.10

Stiefelwechselraum mit Sitzbank zum An- bzw. Ausziehen und Regalen zum Lagern gebrauchter Stiefel vor dem Zugang zum Schwarzbereich der Schwarz-Weiß-Anlage errichten, Wochen vorhalten, arbeitstäglich reinigen und wieder entfernen.

Pauschal

.....

Stiefelwechselraum vorhalten

12.2.11

Stiefelwechselraum der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
tezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

.....

.....

Stiefelwaschanlage

12.2.12

Stiefelwaschanlage mit je einem Waschplatz für fünf Personen
vor dem Zugang zum Schwarzbereich der Schwarz-Weiß-
Anlage errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen der Stiefel-
waschanlage und dem Abwasserbehälter der Pos. sind
frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) zu
verlegen und im Preis enthalten.

Die belastete Reinigungsflüssigkeit ist auf den Entsorgungsweg-
en der Pos. zu beseitigen. Werden Reinigungswannen
verwendet, sind diese arbeitstäglich zu säubern; die Reini-
gungsflüssigkeit ist mindestens arbeitstäglich zu erneuern.

. Pauschal

.....

Stiefelwaschanlage vorhalten

12.2.13

Stiefelwaschanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
tezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

.....

.....

Wäschewasch- und Trockenraum

12.2.14

Wäschewasch- und Trockenraum, beheiz- und belüftbar, mit

— Stück Waschmaschinen, Fassungsvermögen kg

— Stück Wäschetrocknern, Fassungsvermögen kg

— Stück Kleiderstangen, Länge m

einschließlich der notwendigen Installation errichten, Wochen vorhalten, arbeitstäglich reinigen und wieder entfernen.

Die erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen den Waschmaschinen und dem Abwasserbehälter der Pos. sind frostsicher/ nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) zu verlegen und im Preis enthalten.

Die belastete Reinigungsflüssigkeit ist auf den Entsorgungswegen der Pos. zu beseitigen.

Pauschal

.....

Wäschewasch- und Trockenraum vorhalten

12.2.15

Wäschewasch- und Trockenraum der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

.....

.....

Sanitätsraum (Erste-Hilfe-Raum)

Sanitätsraum oder vergleichbare Einrichtung gemäß § 6 Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit Anhang 4.3, sowie der BG-Information „Sanitätsräume“ (BGI 662) auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen. Im Preis enthalten sind die Kosten für Installation und Zugänge.

Für Notfälle muss der Sanitätsraum auch vom Schwarzbereich der Schwarz-Weiß-Anlage betretbar sein.

Pauschal

.....

Sanitätsraum (Erste Hilfe-Raum) vorhalten **12.2.17**

Sanitätsraum der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Besonderes Erste-Hilfe-Material **12.2.18**

Besonderes Erste-Hilfe-Material, über die Grundausrüstung hinausgehend, für die Erfordernisse der Baustelle nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) vorhalten.

Für die notwendige Ergänzung des verbrauchten besonderen Erste-Hilfe-Materials erfolgt die Kostenerstattung auf Nachweis.

Pauschal

Raum für persönliche Schutzausrüstungen und Messgeräte **12.2.19**

Raum zur Wartung und Aufbewahrung der persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Masken, Schutzanzüge) für Personen und der Messgeräte nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) entsprechend § 6 [Arbeitsstättenverordnung](#) und der [Arbeitsstättenrichtlinie](#) ASR 45/1 auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen einschließlich der notwendigen Installation und der Zugänge errichten, Wochen vorhalten, arbeitstäglich reinigen und wieder entfernen.

. m

Geräteraum vorhalten **12.2.20**

Geräteraum der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Zusätzliche Brandschutzeinrichtungen

12.2.21

Zusätzliche, über die Grundausstattung hinausgehende Brandschutzeinrichtungen entsprechend den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) zur Bekämpfung möglicher Entstehungsbrände aufstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Art und Anzahl der Brandschutzeinrichtungen:

.....
.....
.....
.....

(vom Auftraggeber einzutragen)

Für die notwendige Ergänzung des verbrauchten Löschmaterials der zusätzlichen Brandschutzeinrichtungen erfolgt die Kostenerstattung auf Nachweis.

Pauschal

.....

Zusätzliche Brandschutzeinrichtungen vorhalten

12.2.22

Zusätzliche Brandschutzeinrichtungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

.....

.....

Waschplatz für Arbeitsgeräte und Werkzeuge

12.2.23

Waschplatz für Arbeitsgeräte und Werkzeuge als Bodenplatte, wasserundurchlässig, bestehend aus

- Stahl,
- Beton,
- PE/HD-Folie, Dicke mm, einschließlich Unterbau,
-
(Nichtzutreffendes streichen)

Größe m x m,
(vom Bieter einzutragen)

mit Spritzschutz, wasserundurchlässig, bestehend aus

- PE/HD-Folie, Dicke mm, einschließlich Tragkonstruktion,
-
(Nichtzutreffendes streichen)

Größe m x m,
(vom Bieter einzutragen)

mit Schlammfang sowie aller für den Betrieb erforderlichen Installationen errichten, Wochen einschließlich der erforderlichen Ergänzung bzw. Entsorgung der Reinigungsflüssigkeit vorhalten und wieder entfernen.

Der Waschplatz ist so zu gestalten, dass die benutzte Reinigungsflüssigkeit gesammelt und in den Behälter der Pos. geleitet werden kann. Die erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen Waschplatz und Behälter der Pos. sind frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) zu verlegen und im Preis enthalten.

Der Waschplatz ist nach jedem Waschgang so zu reinigen, dass eine Verschleppung von kontaminiertem Material ausgeschlossen ist.

Pauschal

.....

Waschplatz vorhalten

12.2.24

Waschplatz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Reifenwaschanlage

12.2.25

Reifenwaschanlage als Fahrzeugschleuse zwischen Schwarz- und Weißbereich zur Reinigung der Fahrzeugreifen errichten, Wochen einschließlich der erforderlichen Ergänzung bzw. Entsorgung der Reinigungsflüssigkeit vorhalten und wieder entfernen. Die erforderlichen Installationen und Verbindungsleitungen zwischen Reifenwaschanlage und Behälter der Pos. . . . sind frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) zu verlegen und im Preis enthalten.

. Pauschal

Reifenwaschanlage vorhalten

12.2.26

Reifenwaschanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Fahrzeugwaschanlage

12.2.27

Fahrzeugwaschanlage bestehend aus

- Beton,
 - Stahl,
 -,
- (Nichtzutreffendes streichen)

Abmessungen (vom Bieter einzutragen)

Länge m
Breite m
Wassertiefe m
Rampenlänge m
Rampenneigung Grad

mit

- Schlammfang und
- seitlich angeordneter Sprüheinrichtung zur Reinigung der Fahrzeugreifen

errichten, Wochen vorhalten einschließlich der erforderlichen Ergänzung bzw. Entsorgung der Reinigungsflüssigkeit und wieder entfernen.

Der Behälter muss gegen anfallende aggressive Stoffe widerstandsfähig und wasserundurchlässig ausgebildet sein. Die erforderlichen Installationen und Verbindungsleitungen zwischen Fahrzeugwaschanlage und Behälter der Pos. sind frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) zu verlegen und im Preis enthalten. Der Schlamm ist arbeitstäglich aus der Wanne zu entfernen.

Pauschal

Fahrzeugwaschanlage vorhalten

12.2.28

Fahrzeugwaschanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Übergabestation für kontaminierte Materialien

12.2.29

Übergabestation für kontaminierte Materialien innerhalb des Schwarzbereiches nach den Vorgaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) zum Materialumschlag aus dem Schwarzbereich in den Weißbereich errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Ausführung und Ausstattung:

.....

.....

(vom Bieter einzusetzen)

Pauschal

.....

Übergabestation für kontaminierte Materialien vorhalten

12.2.30

Übergabestation für kontaminierte Materialien der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

.....

.....

Übergabestation für Baumaterial

12.2.31

Übergabestation für Baumaterial außerhalb des Schwarzbereiches nach den Vorgaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) zum Materialumschlag aus dem Weißbereich in den Schwarzbereich errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Ausführung und Ausstattung:

.....

.....

(vom Bieter einzusetzen)

Pauschal

.....

Übergabestation für Baumaterial vorhalten

12.2.32

Übergabestation für Baumaterial der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Einhausung

12.2.33

Einhausung des Arbeitsbereiches, ausgelegt für den Betrieb mit /ohne Unterdruckhaltung (Nichtzutreffendes streichen), nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) mit einer Hallenkonstruktion (z.B. Zelt, Winterbauhalle) zur Verhinderung von Schadstoffverfrachtungen errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Abmessungen: Länge m

Breite m

Höhe m

Einfahröffnung: Breite m

Höhe m

Pauschal

Einhausung vorhalten

12.2.34

Einhausung des Arbeitsbereiches der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Bekleidungen der Tragkonstruktion

12.2.36

Bekleidung der Tragkonstruktion, bestehend aus

- PE-Folie, mm dick, Stöße mindestens 0,30 m überlappt,
- Spanplatten, unbeschichtet, mm dick, mit PE-Folie, mm dick, Stöße der Folie mindestens 0,30 m überlappt,
- beschichtete Spanplatten,
-
(Nichtzutreffendes streichen)

Ausführung

- einseitig,
- beidseitig,
(Nichtzutreffendes streichen)

befestigt/aufgelegt (Nichtzutreffendes streichen)

- an der Tragkonstruktion der Pos.,
- auf Fußböden,
- an Decken,
- auf Bauteilen, z.B. Fenster,
-
(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Verkleben der Folien- und Plattenstöße mit Industrie-Klebeband, aufbringen und wieder entfernen.

..... m²

Bekleidung der Tragkonstruktion abfahren

12.2.37

Bekleidung der Pos. zur Sammelstelle

- (Bezeichnung/Ort)
(vom Auftraggeber einzutragen)
- (Bezeichnung/Ort)
(vom Bieter einzutragen)

abfahren. Die Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

..... m³

Abdichten von Fugen

12.2.38

Fugenabdichtung zwischen Abschottungen und Bauteilen oder Bauteilfugen mit

- Industrie-Klebeband,
- PU-Schaum,
- dauerelastischem Fugenkitt,
(Nichtzutreffendes streichen)

für Fugenbreiten bis cm einbauen und wieder entfernen.

..... m

Fugenabdichtungen abfahren

12.2.39

Fugenabdichtung der Pos. zur Sammelstelle

- (Bezeichnung/Ort)
(vom Auftraggeber einzutragen)
- (Bezeichnung/Ort)
(vom Bieter einzutragen)

abfahren. Die Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

..... m³

Wetterschutzdach

12.2.40

Überdachung des Arbeitsbereiches nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) zum Schutz vor starker Sonneneinstrahlung oder Niederschlägen errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Abmessungen: Länge m
 Breite m
 Höhe m

Pauschal

Wetterschutzdach vorhalten

12.2.41

Überdachung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten

. Wochen

Unterdruckhaltung

12.2.42

Unterdruckhaltung für einen Unterdruck von mindestens Pa in einem Abschottungsraum von m³, bestehend aus

- Unterdruckhaltegerät,
- m Schlauchleitungen mit allen erforderlichen Verbindungsmitteln,
- Unterdruckkontrollgerät mit optischer oder akustischer Warneinrichtung

errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Unterdruckhaltung vorhalten

12.2.43

Unterdruckhaltung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Bewetterungsanlage **12.2.44**

Bewetterungsanlage zur Belüftung von Schächten oder Schürfen,

Lüfterleistung kW,
Mindestluftmenge m³/min,
Luttenlänge m,

einschließlich aller für den Betrieb erforderlichen Anlagenteile errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Pauschal

Bewetterungsanlage vorhalten **12.2.45**

Bewetterungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
tezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Bewetterungsanlage betreiben **12.2.46**

Bewetterungsanlage der Pos. betreiben.

. Stunden

Berieselungsanlage **12.2.47**

Berieselungsanlage zur Staubbindung nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) ausführen, frostsicher/nicht frostsicher (Nichtzutreffendes streichen) einrichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Pauschal

Berieselungsanlage vorhalten **12.2.48**

Berieselungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhal-
tezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Berieselungsanlage betreiben **12.2.49**

Berieselungsanlage der Pos. betreiben.

. Stunden

Absauganlagen **12.2.50**

Absauganlage, bestehend aus

- Ventilator, für 6- bis 8-fachen Luftwechsel pro Stunde ausgelegt, in explosions- und spritzwassergeschützter Ausführung,
- ca. m Absaugleitung DN mm, mit schwenkbarem Bogen zur Ableitung des Luftstromes mit der Windrichtung,

errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Absauganlagen vorhalten **12.2.51**

Absauganlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Absauganlagen betreiben **12.2.52**

Absauganlage der Pos. betreiben.

. Stunden

Abluftreinigungsanlage **12.2.53**

Anlage zur Reinigung der Abluft aus der Einhausung/Absauganlage (Nichtzutreffendes streichen) nach Angaben des Auftraggebers (Sicherheitsplan lt. Anlage) zu dem zu erwartenden Schadstoffprofil errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Abluftreinigungsanlage vorhalten **12.2.54**

Abluftreinigungsanlage der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Abluftreinigungsanlage betreiben **12.2.55**

Abluftreinigungsanlage der Pos. betreiben einschließlich der erforderlichen Abluftmessungen nach BImSchG. Austausch, Regeneration oder Entsorgung der Reinigungsagencien werden auf Nachweis vergütet.

. Stunden

Schutzzäune **12.2.56**

Schutzzaun zur Sicherung der Baustelle gegen unbefugtes Betreten bzw. zur Sicherung von Baustellenbereichen auf befestigtem/unbefestigtem Untergrund (Nichtzutreffendes streichen), bestehend aus

— Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung mit Standfüßen

—
(Nichtzutreffendes streichen)

2,0 m hoch, errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Schutzzäune vorhalten **12.2.57**

Schutzzaun der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Schutzzäune umsetzen **12.2.58**

Schutzzaun der Pos. auf Anordnung des Auftraggebers auf dem Baugelände umsetzen.

Die Kosten werden hierfür auf Nachweis vergütet.

Türen und Tore

12.2.59

Tür/Tor (Nichtzutreffendes streichen) abschließbar, im Schutzzaun,

— Ausführung entsprechend Schutzzaun,

—
(Nichtzutreffendes streichen)

errichten, nach Angaben des Auftraggebers (Sicherheitsplan lt. Anlage) einbauen, Wochen vorhalten und wiederentfernen.

..... Stück Größe m x m

..... Stück Größe m x m

Türen und Tore vorhalten

12.2.60

Tür/Tor (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... Wochen Größe m x m

..... Wochen Größe m x m

Warntafeln

12.2.61

Warntafeln nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) aufstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und wieder entfernen.

..... Stück

Schlussreinigung der Arbeitsgeräte und Maschinen

12.2.62

Schlussreinigung der auf dem Baufeld eingesetzten Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Einrichtungen auf dem Waschplatz der Pos. durchführen.

Pauschal

Persönliche Schutzausrüstung für Dritte **12.3**
(siehe auch 12.0 Hinweise für den Ausschreibenden)

Schutzkleidung **12.3.1**

Einweg-Schutzkleidung Typ 6 **12.3.1.1**

Einweg-Schutzkleidung Typ 6 nach DIN EN ISO 13034
„Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien“ mit eingeschränk-
ter Schutzfunktion gegen

- flüssige Aerosole
- Spray
- leichte Spritzer

nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan
lt. Anlage),

Fabrikat ,
(vom Bieter einzutragen)

liefern und ständig Stück vorhalten.

. Stück

Einweg-Schutzkleidung Typ 5 **12.3.1.2**

Einweg-Schutzkleidung Typ 5 nach DIN EN ISO 13982-2
„Schutzkleidung gegen feste Partikel“ mit Schutzfunktion gegen

- Stäube

nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan
lt. Anlage),

Fabrikat ,
(vom Bieter einzutragen)

liefern und ständig Stück vorhalten.

. Stück

Einweg-Schutzkleidung Typ 4

12.3.1.3

Einweg-Schutzkleidung Typ 4 nach DIN ISO 14605 „Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien“

— spraydicht

nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage),

Fabrikat ,
(vom Bieter einzutragen)

liefern und ständig Stück vorhalten.

. Stück

Einweg-Schutzkleidung Typ 3

12.3.1.4

Einweg-Schutzkleidung Typ 3 nach DIN EN ISO 14605 „Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien“

— flüssigkeitsdicht

nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage),

Fabrikat ,
(vom Bieter einzutragen)

liefern und ständig Stück vorhalten.

. Stück

Einweg-Schutzkleidung entsorgen

12.3.1.5

Die benutzte Schutzkleidung ist in dem Behälter der Pos. zu sammeln und auf den Entsorgungswegen nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) abzufahren. Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

. Stück

Chemikalien Vollschutzkleidung Typ 2

12.3.1.6

Chemikalien-Vollschutzkleidung Typ 2 (nicht gasdicht)
nach DIN EN 943-1 "Schutzkleidung gegen flüssige und gsför-
mige Chemikalien"
mit Schutzfunktion gegenüber den gemäß Arbeits- und Sicher-
heitsplan des Auftraggebers (lt. Anlage) zu erwartenden Ge-
fahrstoffen unter Beachtung des Zeitbedarfes zur Dekontamiti-
on

Fabrikat:

liefern und ständigStück vorhalten

. Stück

Chemikalien-Vollschutzkleidung Typ 1

12.3.1.7

Chemikalien-Vollschutzkleidung Typ 1 (gasdicht)
nach DIN EN 943-1 "Schutzkleidung gegen flüssige und gsför-
mige Chemikalien"
mit Schutzfunktion gegenüber den gemäß Arbeits- und Sicher-
heitsplan des Auftraggebers (lt. Anlage) zu erwartenden Ge-
fahrstoffen unter Beachtung des Zeitbedarfes zur Dekontamiti-
on

Fabrikat:

liefern und ständigStück vorhalten

. Stück

Chemikalien-Vollschutzkleidung reinigen

12.3.1.8

Chemikalien-Vollschutzkleidung der Pos:
nach jedem Arbeitseinsatz in der Dekontaminations-Einrichtung
nach Pos. dekontaminieren und säubern. Wartung und
Pflege nach Angabe des Herstellers

. Stück

Schutzhandschuhe

12.3.2

Schutzhandschuhe, beständig und nicht permeabel gegenüber den nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) zu erwartenden Gefahrstoffen mit Nachweis der Permeationszeiten nach DIN EN 374-3 "Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen"; liefern und vorhalten. Geeignete Unterzieh-Handschuhe aus Baumwolle und deren Reinigung sind im Preis enthalten.

..... Paar

Schutzhandschuhe entsorgen

12.3.3

Die benutzten Schutzhandschuhe sind in dem Behälter der Pos. zu sammeln und auf den Entsorgungswegen nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) abzufahren. Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

..... Paar

Einweg-Überschuhe

12.3.4

Einweg-Überschuhe nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) liefern und ständig
..... Paar vorhalten.

..... Paar

Einweg-Überschuhe entsorgen

12.3.5

Die benutzten Einweg-Überschuhe sind in dem Behälter der Pos. zu sammeln und auf den Entsorgungswegen nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) abzufahren. Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

..... Paar

Einweg-Füßlinge

12.3.6

Einweg-Füßlinge zum Unterziehen in den Sicherheitsstiefel nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) liefern und ständig Paar vorhalten.

. Paar

Einweg-Füßlinge entsorgen

12.3.7

Die benutzten Einweg-Füßlinge sind in dem Behälter der Pos. zu sammeln und auf den Entsorgungswegen nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) abzufahren. Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

. Paar

Überschuhe

12.3.8

Überschuhe nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) zum Schutz gegen Verschleppung von Gefahrstoffen in Weißbereiche liefern und ständig Paar vorhalten.

Reinigung nach Bedarf, spätestens aber am Ende jeder Arbeitsschicht. Im Schwarzbereich vorgehaltene Überschuhe sind in verschließbaren Behältern aufzubewahren.

. Paar

Überschuhe entsorgen

12.3.9

Die benutzten Überschuhe sind in dem Behälter der Pos. zu sammeln und auf den Entsorgungswegen nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) abzufahren. Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

. Paar

Behälter

12.3.10

Behälter, mit Deckel verschließbar, zur Aufbewahrung der abgelegten

- Einweg-Schutzkleidung
- Schutzhandschuhe
- Einweg-Überschuhe
- Einweg-Füßlinge

aufstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Pauschal

Behälter vorhalten

12.3.11

Behälter der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

Schutzhelme

12.3.12

Schutzhelme nach DIN EN 397 "Industrieschutzhelme" ständig vorhalten.

. Stück

Schutzhelme mit Gesichtsschutzschirm

12.3.13

Schutzhelme mit Gesichtsschutzschirm nach DIN EN 397 "Industrieschutzhelme" ständig vorhalten.

. Stück

Atemschutz

12.3.14

Partikelfilter

12.3.14.1

Partikelfilter der Klassen FFP 2 und FFP 3 (Nichtzutreffendes streichen) mit Ausatemventil liefern und ständigStück vorhalten.

Die benutzen Partikelfilter sind in dem Behälter der Pos. . . . zu sammeln.

. Stück

.

.

Filtergeräte mit Gebläseunterstützung

12.3.14.2

Filtergeräte mit Gebläseunterstützung nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten" ([BGR 190](#)), Atemanschluss mit

- Vollmaske,
- Halbmaske oder
- Haube

nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) liefern und vorhalten.

Atemschutzgeräte sind nach den Anforderungen der [BGR 190](#) zu warten. Die Kosten hierfür sind im Preis enthalten.

. Stück

.

.

Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung

12.3.14.3

Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten" ([BGR 190](#)), Atemanschluss mit Voll- oder Halbmaske, nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) liefern und vorhalten.

Atemschutzgeräte sind nach den Anforderungen der [BGR 190](#) zu warten. Die Kosten hierfür sind im Preis enthalten.

. Stück

.

.

Gas-, Partikel- oder Kombinationsfilter

12.3.14.4

Gas-, Partikel- oder Kombinationsfilter nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten" (BGR 190) für die Filtergeräte

Hersteller:

Filtertyp:
(vom Bieter einzutragen)

nach den Angaben des Auftraggebers (Sicherheitsplan lt. Anlage) liefern und ständig Stück vorhalten.
Wechsel nach Beaufschlagung, spätestens jedoch nach Ende jeder Arbeitsschicht.
Die benutzten Atemfilter sind in dem Behälter der Pos. zu sammeln.

..... Stück

Atemfilter entsorgen

12.3.14.5

Die benutzten Atemfilter sind in dem Behälter der Pos. zu sammeln und auf den Entsorgungswegen nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) abzufahren. Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

..... Stück

Isoliergeräte als Druckluftschlauch-Geräte

12.3.14.6

Isoliergeräte als Druckluftschlauch-Geräte,

Hersteller,

Typ,
(vom Bieter einzutragen)

nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten" (BGR 190), Atemanschluss mit Voll- oder Halbmaske, nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) einschließlich der zu ihrem bestimmungsgemäßen Einsatz erforderlichen Zusatzausrüstungen (z.B. Druckflaschen, Anschlusschläuche, Atemluftkompressoren) liefern und ständig Stück vorhalten.

Benutzte Isoliergeräte sind nach den Anforderungen der BGR 190 zu warten. Die Kosten hierfür sind im Preis enthalten.

..... Stück

Isoliergeräte als Behältergeräte

12.3.14.7

Isoliergeräte als Behältergeräte,

Hersteller:

Typ:,
(vom Bieter einzutragen)

nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ([BGR 190](#)), Atemanschluss mit Voll- oder Halbmaske, nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) einschließlich der zu ihrem bestimmungsgemäßen Einsatz erforderlichen Zusatzausrüstungen (z.B. Druckflaschen, Anschlussschläuche, Atemluftkompressoren) liefern und ständig Stück vorhalten.

Benutzte Isoliergeräte sind nach den Anforderungen der [BGR 190](#) zu warten. Die Kosten hierfür sind im Preis enthalten.

..... Stück

Fluchtgeräte (Selbstretter)

12.3.15

Fluchtgeräte als Chemikal-Sauerstoffgeräte

12.3.15.1

Fluchtgeräte (Selbstretter) nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ([BGR 190](#)), entsprechend den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) einschließlich der zu ihrem bestimmungsgemäßen Einsatz erforderlichen Zusatzausrüstungen liefern, in ausreichender Anzahl vorhalten und Beschäftigten sowie Auftraggebern und Besuchern zur Verfügung stellen.

Benutzte Fluchtgeräte sind zu entsorgen oder entsprechend [BGR 190](#) zu warten. Die Kosten hierfür sind im Preis enthalten.

Fluchtgeräte als Chemikal-Sauerstoffgeräte

Hersteller :

Typ:

..... Stück

Fluchtgeräte als Flaschengeräte

12.3.15.2

Fluchtgeräte (Selbstretter) nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten" ([BGR 190](#)), entsprechend den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) einschließlich der zu ihrem bestimmungsgemäßen Einsatz erforderlichen Zusatzausrüstungen liefern, in ausreichender Anzahl vorhalten und Beschäftigten sowie Auftraggebern und Besuchern zur Verfügung stellen.

Benutzte Fluchtgeräte sind zu entsorgen oder entsprechend [BGR 190](#) zu warten. Die Kosten hierfür sind im Preis enthalten.

Fluchtgeräte als Flaschengeräte

Hersteller:

Typ:

..... Stück

Fluchtgeräte als Filtergeräte

12.3.15.3

Fluchtgeräte (Selbstretter) nach BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten" ([BGR 190](#)), entsprechend den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) einschließlich der notwendigen Atemfilter nach Angabe der Gefahrstoffe durch den Auftraggeber in ausreichender Anzahl vorhalten und Beschäftigten sowie Auftraggebern und Besuchern zur Verfügung stellen.

Benutzte Fluchtgeräte sind zu entsorgen oder entsprechend [BGR 190](#) zu warten. Die Kosten hierfür sind im Preis enthalten.

Fluchtgeräte als Filtergeräte

Hersteller:

Typ:

..... Stück

Spezifische Zusatzgeräte für Baumaschinen

12.4

Filteranlagen

12.4.1

Filteranlage zur Atemluftversorgung in Baumaschinen, z.B. Bagger, Lader, Dumper, Fahrzeuge, einschließlich erforderlicher Zusatzeinrichtungen nach dem "Merkblatt für Fahrerkabinnen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Erdbaumaschinen und Spezialmaschinen des Tiefbaues" (BGI 581) einbauen,

.....Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Kosten für Wartung und arbeitstägliche Reinigung der Fahrerkabinnen sind im Preis enthalten.

..... Stück

Filteranlagen vorhalten

12.4.2

Filteranlage zur Atemluftversorgung in Baumaschinen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

..... Stück x Wochen

Kabinenfilter

12.4.3

Kabinenfilter für die Filteranlage der Pos. nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage),
..... Filtertyp

..... (vom Bieter einzutragen), liefern und ständig
..... Stück vorhalten.

Benutzte Filter sind in den Anlieferungsbehälter zu legen und zur weiteren Aufbereitung oder Entsorgung bereitzustellen.

..... Stück

Atem-Druckluft-Anlagen

12.4.4

Atem-Druckluft-Anlage zur Atemluftversorgung von Überdruckkabinen in Baumaschinen, z.B. Bagger, Lader, Dumper, Fahrzeuge, einschließlich der erforderlichen Zusatzeinrichtungen nach dem "Merkblatt für Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Erdbaumaschinen und Spezialmaschinen des Tiefbaues" (BGI 581) einschließlich aller erforderlichen Einrichtungen (z.B. Atemluft-Kompressoren, Füllstationen, Rohrleitungen) einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die in die Atem-Druckluft-Anlage eingebrachte Atemluft muss den Anforderungen der DIN EN 132 Anhang A "Atemschutzgeräte; Definitionen" entsprechen. Im Preis enthalten sind die Kosten für Wartung und arbeitstägliche Reinigung der Fahrerkabinen.

. Stück

Atem-Druckluft-Anlagen vorhalten

12.4.5

Atem-Druckluft-Anlage zur Atemluftversorgung in Baumaschinen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Atem-Druckluft-Anlagen betreiben

12.4.6

Atem-Druckluft-Anlage der Pos. betreiben.

. Stunden

Messtechnik 12.5

Messgeräte 12.5.1

Gasspürpumpen 12.5.1.1

Gasspürpumpe, zum Einsatz für orientierende Prüfröhrchenmessungen, Wochen vorhalten.

. Stück

Gasspürpumpen vorhalten 12.5.1.2

Gasspürpumpe der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Mehrfachgaswarngeräte 12.5.1.3

Mehrfachgaswarngerät, in explosionsgeschützter Ausführung mit Alarmfunktion bei Explosionsgefahr, zur kontinuierlichen und gleichzeitigen Messung, von z. B. Sauerstoff, brennbaren Gasen und Dämpfen, nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) Wochen vorhalten.

. Stück

Mehrfachgaswarngeräte vorhalten 12.5.1.4

Mehrfachgaswarngerät der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Flammenionisationsdetektoren

12.5.1.5

Flammenionisationsdetektor (FID) mit/ohne Datenspeicher und Schnittstelle zur EDV-mäßigen Bearbeitung der Messdaten (Nichtzutreffendes streichen) für die kontinuierliche Messung von ionisierbaren Gasen und Dämpfen nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) Wochen vorhalten.

. Stück

Flammenionisationsdetektoren vorhalten

12.5.1.6

Flammenionisationsdetektor der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Photoionisationsdetektoren

12.5.1.7

Photoionisationsdetektor (PID) mit/ohne Datenspeicher und Schnittstelle zur EDV-mäßigen Bearbeitung der Messdaten (Nichtzutreffendes streichen) für die kontinuierliche Messung von ionisierbaren Gasen und Dämpfen nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) Wochen vorhalten.

. Stück

Photoionisationsdetektoren vorhalten

12.5.1.8

Photoionisationsdetektor der Pos über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten

. Stück x Wochen

Zusätzliche Messgeräte

12.5.1.9

Zusätzliches Messgerät, Typ ,
(vom Bieter einzutragen)

mit/ohne Datenspeicher und Schnittstelle zur EDV-mäßigen
Bearbeitung der Messdaten (Nichtzutreffendes streichen) nach
Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt.
Anlage) Wochen vorhalten.

. Stück

Zusätzliche Messgeräte vorhalten

12.5.1.10

Zusätzliches Messgerät der Pos. über die vereinbarte
Vorhaltezeit hinaus vorhalten

. Stück x Wochen

Prüfröhrchen liefern

12.5.1.11

Prüfröhrchen nach den Angaben des Auftraggebers (Arbeits-
und Sicherheitsplan lt. Anlage) für die erforderlichen Messun-
gen liefern.

. Stück

Messungen

12.5.2

Gefahrstoffmessungen

12.5.2.1

Gefahrstoffmessungen nach Angaben des Auftraggebers (Ar-
beits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) durchführen und die er-
forderliche Dokumentation aufstellen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Probenahme und Analytik

12.5.2.2

Probenahme nach Angaben des Auftraggebers (Arbeits- und Sicherheitsplan lt. Anlage) durchführen.

Die Gefahrstoffanalyse der Proben ist von einem anerkannten Institut/Labor, das die Anforderungen der TRGS 400 erfüllt, durchzuführen.

Institut/Labor:
(vom Bieter einzutragen)

Die Laborkosten, die Kosten für die Vorhaltung der Probenahmegeräte sowie Lagerungs- und Transportkosten werden auf Nachweis vergütet.

..... Stück

Wetterstation

12.6

Wetterstation zur Bestimmung von

- Windrichtung,
- Windstärke,
- Außentemperatur,
- Luftdruck,
- Relative Luftfeuchte,
- Niederschlagsmenge

mit/ohne Datenspeicher und Schnittstelle (Nichtzutreffendes streichen) zur Übertragung der Messdaten in EDV-System

vorhalten und betreiben.

..... Stück x Wochen

**Asbest
Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten**

13

13.0 Hinweise für den Ausschreibenden**13.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen****13.2 Arbeitsplan**

13.2.1 Arbeitsplan für die Entsorgung von schwach gebundenem Asbest

13.2.2 Arbeitsplan für die Entsorgung von Asbestzementprodukten

13.3 Baustelleneinrichtung zur Entsorgung schwach gebundener Asbestprodukte

13.3.1 Tragkonstruktionen für Raumabschottungen

13.3.2 Bekleidungen der Tragkonstruktion

13.3.3 Bekleidungen der Tragkonstruktion abfahren

13.3.4 Abdichten von Fugen

13.3.5 Fugenabdichtungen abfahren

13.3.6 Unterdruckhaltung

13.3.7 Unterdruckhaltung vorhalten

13.3.8 3-Kammerschleuse (Personenschleuse)

13.3.9 3-Kammerschleuse vorhalten

13.3.10 4-Kammerschleuse (Personenschleuse)

13.3.11 4-Kammerschleuse vorhalten

13.3.12 Automatische Duschauslösung

13.3.13 Einkammerschleuse (Personenschleuse)

13.3.14 Einkammerschleuse vorhalten

13.3.15 Materialschleusen

13.3.16 Materialschleuse vorhalten

13.3.17 Umsetzen von Schleusen

13.3.18 Verfestigungsanlage

13.3.19 Verfestigungsanlage vorhalten

13.3.20 Hochleistungs-Vakuum-Sauggeräte (HVS-Geräte)

13.3.21 Hochleistungs-Vakuum-Sauggeräte vorhalten

13.3.22 Abwasserreinigungsanlage für schwach gebundene Asbestprodukte

13.3.23 Abwasserreinigungsanlage vorhalten

13.3.24 Industriestaubsauger für schwach gebundenen Asbest

13.3.25 Messungen

13.4 Baustelleneinrichtung zur Entsorgung von Asbestzementprodukten

- 13.4.1 Schwarz-Weiß-Anlage
- 13.4.2 Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten
- 13.4.3 Abwasserreinigungsanlage für Asbestzementprodukte
- 13.4.4 Abwasserreinigungsanlage vorhalten
- 13.4.5 Industriestaubsauger für Asbestzement-Produkte

13.5 Schutzzäune

- 13.5.1 Schutzzäune
- 13.5.2 Schutzzäune vorhalten
- 13.5.3 Türen und Tore
- 13.5.4 Türen und Tore vorhalten

13.6 Persönliche Schutzausrüstung für Dritte

- 13.6.1 Einweg-Schutzkleidung
- 13.6.2 Einweg-Schutzkleidung entsorgen
- 13.6.3 Atemschutz
 - 13.6.3.1 Partikelfilter
 - 13.6.3.2 Filtrierende Halbmasken
 - 13.6.3.3 Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung
 - 13.6.3.4 Filtergeräte, gebläseunterstützt
 - 13.6.3.5 Atemfilter entsorgen
 - 13.6.3.6 Einweg-Überschuhe
 - 13.6.3.7 Einweg-Überschuhe entsorgen
 - 13.6.3.8 Behälter
 - 13.6.3.9 Behälter vorhalten
 - 13.6.3.10 Schutzhelme

Hinweise für den Ausschreibenden**13.0**

Schwach gebundene Asbestprodukte, z.B. Spritzasbest setzen im Bereich baulicher Anlagen in erheblichem Umfang Asbestfasern in atembarer Form frei, die beim Menschen schwere Erkrankungen auslösen können.

Auch bei der Demontage von Asbestzementprodukten werden Asbestfasern in atembarer Form freigesetzt, die ebenfalls schwere Erkrankungen beim Menschen auslösen können.

Die Verantwortung für die Durchführung der erforderlichen Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen obliegt den jeweiligen Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten der betroffenen Gebäude im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht.

Der Abbruch, die Sanierung und Instandhaltung ist getrennt entsprechend den Asbestarten nach

- schwach gebundenen Asbestprodukten
- Asbestzementprodukten

auszuschreiben.

Für die Durchführung der Arbeiten ist in beiden Fällen ein Sachkundenachweis erforderlich, den der Bieter zu erbringen hat.

Die nachstehenden Muster-Leistungstexte beziehen sich nur auf Leistungen, die aus Gründen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**13.1**

1. Die Arbeiten sind unter Beachtung des Anhangs III Nr. 2.4 der [Gefahrstoffverordnung](#) (GefStoffV) und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe [TRGS 519](#) "Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:
 - Gefährdungsbeurteilung des Unternehmers,
 - Zulassung bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Produkten,
 - Betriebsanweisung,
 - Arbeitsplan,
 - Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises),
 - Mitteilung an die zuständigen Arbeitsschutzbehörden und zuständige BG,
 - Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen,
 - Anforderungen an Maschinen und Geräte (Vorlage von Prüfnachweisen bei den eingesetzten lufttechnischen Anlagen),
 - Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen.

2. Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Leistungspositionen) auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden (siehe auch [GefStoffV](#) § 17 Abs. 1).

Arbeitsplan**13.2**

(auszuschreiben, wenn der Auftraggeber den Arbeitsplan für die Abstimmung mit anderen Gewerken benötigt)

Arbeitsplan für die Entsorgung von schwach gebundenem Asbest**13.2.1**

Arbeitsplan nach [TRGS 519](#) "Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" für die Entsorgung von schwach gebundenem Asbest erstellen. Dieser muss alle Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung und zum Bauablauf enthalten. Insbesondere sind dies:

- Vorgehensweise und Arbeitstechniken,
- Baustellenabgrenzung,
- Baustelleneinrichtung,
- Schleusenanordnung,
- Arbeitsfolge und Planung der Abschottungsbereiche,
- Maschinen- und Geräteeinsatz zur Unterdruckhaltung und Asbestentsorgung,
- Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung,
- Abfallentsorgung,
- Abwasserbehandlung,
- Maßnahmen zur Erfolgskontrolle nach Abschluss der Arbeiten.

Pauschal

.....

Arbeitsplan für die Entsorgung von Asbestzementprodukten**13.2.2**

Arbeitsplan nach [TRGS 519](#) "Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" für die Entsorgung Asbestzementprodukten erstellen. Dieser muss alle Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung und zum Bauablauf enthalten. Insbesondere sind dies:

- Vorgehensweise und Arbeitstechniken,
- Baustellenabgrenzung,
- Baustelleneinrichtung,
- Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung,
- Abfallentsorgung,
- Maßnahmen zur Erfolgskontrolle nach Abschluss der Arbeiten.

Pauschal

.....

Bekleidungen der Tragkonstruktionen

13.3.2

Bekleidung der Tragkonstruktion, bestehend aus

- PE-Folie, mm dick, Stöße mindestens 0,30 m überlappt,
- Spanplatten, unbeschichtet, mm dick,
mit PE-Folie, mm dick, Stöße der Folie mindestens
0,30 m überlappt,
- beschichtete Spanplatten,
-
(Nichtzutreffendes streichen)

Ausführung

- einseitig,
- beidseitig,
(Nichtzutreffendes streichen)

befestigt/aufgelegt

- an der Tragkonstruktion der Pos. ,
- auf Fußböden,
- an Decken,
- auf Bauteilen, z.B. Fenster,
-
(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Verkleben der Folien- und Plattenstöße mit
Industrie-Klebeband, anbringen und wieder entfernen.

..... m²

Bekleidungen der Tragkonstruktionen abfahren

13.3.3

Bekleidung der Pos. zur Sammelstelle

- (Bezeichnung/Ort)
(vom Auftraggeber einzutragen)
- (Bezeichnung/Ort)
(vom Bieter einzutragen)

abfahren. Die Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis ver-
gütet.

..... m³

Abdichten von Fugen

13.3.4

Fugenabdichtung zwischen Abschottungen und Bauteilen oder Bauteilfugen mit

- Industrie-Klebeband,
- PU-Schaum,
- dauerelastischem Fugenkitt,
(Nichtzutreffendes streichen)

für Fugenbreiten bis cm, einbauen und wieder entfernen.

..... m

Fugenabdichtungen abfahren

13.3.5

Fugenabdichtungen in dem Behälter der Pos.
sammeln und auf den Entsorgungswegen
nach

- (Bezeichnung/Ort)
(vom Auftraggeber einzutragen)
- (Bezeichnung/Ort)
(vom Bieter einzutragen)

abfahren. Die Entsorgungsgebühren werden auf Nachweis vergütet.

..... m³

Unterdruckhaltung

13.3.6

Unterdruckhaltung für einen Unterdruck von mindestens 20 Pa in einem Abschottungsraum von m³, bestehend aus

- Unterdruckhaltegerät,
- Filtereinrichtung (maximaler Asbestfasergehalt in der Abluft < 1000 Fasern/m³),
- m Schlauchleitungen mit allen erforderlichen Verbindungsmitteln,
- Unterdruckkontrollgerät mit kontinuierlicher Aufzeichnungseinrichtung und optischer oder akustischer Warneinrichtung

errichten, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Unterdruckhaltung vorhalten

13.3.7

Unterdruckhaltung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

